

# Kurdistan Report

Für ein freies und unabhängiges Kurdistan

Nr. 108 Mai 2003 2,50 Euro



● **KADEK-Deklaration für eine demokratische Lösung im Mittleren Osten**

● **Frauen im Visier des Krieges!**

# Kurdistan Report Nr. 108

## Impressum

Der Kurdistan Report  
erscheint regelmäßig

### Redaktion:

W. Struwe (V.i.S.d.P.),  
S. Karabulut, B. Ruprecht, E.  
Millich, Y. Coskon

### Kontaktadresse:

Kurdistan Report  
c/o  
ISKU - Informationsstelle  
Kurdistan e.V.  
Schanzenstr. 117  
20357 Hamburg  
k.report@gmx.de

### Internet-Adresse:

[http://www.nadir.org/  
kurdistan\\_report](http://www.nadir.org/kurdistan_report)

### Druck:

Eigendruck

### Preise:

Einzelexemplar	2,50 Euro
6 Exemplare	15,- Euro
	(zuzüglich Porto)
Dänemark	20 dkr.
Großbritannien	2 bp.
Norwegen	20 nkr.
Schweden	20 skr.
Schweiz	4 sfr.

### Titelbild:

Newroz in Amed  
Foto: L. Schulte

### Rückseite:

Hasankeyf  
Foto: A. Bender

Namentlich gezeichnete  
Artikel geben nicht unbe-  
dingt die Meinung der  
Redaktion wieder.

Artikel, LeserInnenbriefe  
und Fotos sind erwünscht  
und werden nach  
Möglichkeit abgedruckt. Die  
Redaktion behält sich das  
Recht auf Kürzungen vor.  
Nachdruck – auch auszugs-  
weise – nur mit  
Genehmigung der  
Redaktion.  
Wir bedanken uns für die  
Unterstützung zahlreicher  
Freundinnen und Freunde.

## Aktuelles und Hintergrund

<b>Die große Herausforderung nach dem Krieg</b> Aktuelle Bewertung von Cemal Uçar	4
<b>KADEK-Deklaration für eine demokratische Lösung im Mittleren Osten</b> Vom Präsidialrat des KADEK	7
<b>Die Frage von Demokratie und Frieden im Mittleren Osten</b> Aus der kurdischen Monatszeitschrift Serxwebun	13
<b>Für eine demokratische Bundesrepublik Irak</b> Verfassungsentwurf der Partei der demokratischen Lösung Kurdistans, PÇDK	18
<b>Die Lösung der Probleme muss in demokratischer Umwandlung gesucht werden...</b> Deklaration der DEHAP für Frieden und Demokratie in der Türkei	29
<b>Urteil über HADEP-Verbot gefällt</b> Pressemitteilung der HADEP Zentrale in Ankara	33
<b>Newrozfeuer gegen US-Krieg</b> von Nick Brauns	35
<b>Berufsverbote statt Kurdischunterricht</b> von Nick Brauns	37
<b>Die Vereinten Nationen nun bedeutungslos?</b> von Elmar Millich	44
<b>10 Jahre: Drei Bundesregierungen und ein Verbot</b> von Monika Morris, AZADI Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden	48

## Frau und Gesellschaft

<b>Frauen im Visier des Krieges!</b> von Sultan Ünal	38
<b>Hintergründe des Irak-Krieges</b> von der Partei der Freien Frau (PJA)	40

## Internationales

<b>Es geht um die Existenz eines ganzen Volkes</b> C. Steinbrink, Vorstand der Gesellschaft der Freunde des sahraischen Volkes	55
<b>"Terror"-Liste hat die Friedensverhandlungen bereits zerstört</b> Interview mit Professor Sison	60

## Kultur

<b>HEJAR – Großer Mann, kleine Liebe</b> Ein Film von Handan Ipekci	62
--	----



KADEK Deklaration für eine demokratische Lösung im Mittleren Osten

Seite 7



Deklaration der DEHAP für Frieden und Demokratie in der Türkei

Seite 29



Newroz 2003 - ein Zeichen gegen den Krieg, auch in diesem Jahr feierten Hunderttausende

Seite 35

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unsere neue Ausgabe des Kurdistan-Reports befasst sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung eines freien und demokratischen Mittleren Ostens. Zwar herrschen in dieser "Nach"kriegssituation im Irak wahrlich erschwerte Bedingungen für diese Mammut-Aufgabe, doch heißt es doch auch: Wo es Bewegung gibt, besteht auch die Möglichkeit zu Veränderungen.

Ein System, unter dem viele Menschen der Region gelitten haben, wurde beseitigt. Nicht die Menschen dort selber, sondern westliche Kriegsmächte - allen voran die Kriegsmaschine der USA - haben Saddams Regime zerschlagen. Es war der große Wille der meisten Menschen, sich von dem alten System zu befreien jedoch ohne in die nächste Unterdrückung durch auswärtige Kräfte zu fallen. Gewusst haben alle: Die US-Kräfte kommen nicht, um ihnen die Demokratie zu bringen, sondern um ihren breiten Fuß in die Tür zu setzen, um sich dauerhaft die Reichtümer der Region einzuverleiben und um hier weiter für sie wichtige geostrategische Stützpunkte zu schaffen. Für die USA bedeutet die Zerschlagung des alten Systems im Irak nicht das Ende ihres Krieges. Schon stehen sie mit ihrem Drohpotential an den nächsten Grenzen.

Weltweit sind so viele Menschen gegen diesen völkerrechtswidrigen Krieg auf die Straße gegangen um gegen die imperialistische Aggression und die Besatzung des Iraks durch die Kriegsgewinnler zu demonstrieren. Und die meisten sind auf die Straße gegangen, nicht um das Saddam-Regime zu erhalten und zu verteidigen, sondern diesen Krieg zu verhindern, der tausenden Unschuldigen das Leben gekostet hat und weiterhin kosten wird.

Und die Menschen dort müssen jetzt sehen, was sie aus der Situation machen können, wenn sie es denn geschafft haben zu überleben: Bleiben sie den neuen Herren ausgeliefert oder vermögen sie es ihre Zukunft selbst mitzugestalten und mitzubestimmen?

Vorschläge dafür kommen von der kurdischen Befreiungsbewegung, KADEK, PÇDK, PJA und der prokurdischen Partei DEHAP - alle bewerten die Situation im Mittleren Osten, machen Vorschläge, welche Auswege aus der dortigen Sackgasse der ewigen Unterdrückung, Spaltung, Kolonialisierung existieren mit allseitigen Chancen. Wir stellen in dieser Ausgabe einen Verfassungsentwurf für eine freiwillige demokratische Föderation im Irak vor, Lösungsvorschläge für die Kurdische Frage für alle Staaten der Region mit kurdischen Siedlungsgebieten. Dass dies immer noch bitter nötig ist und durchaus mit dem Krieg im Irak zusammenhängt, zeigen unsere dokumentierten Artikel über die Ereignisse der letzten Monate im türkischen Kurdistan. Über die diesjährigen Newrozfeiern als Manifestation gegen Krieg, über die Berufsverbote gegen Kurdischlehrkräfte statt endlich den offiziell erlaubten muttersprachlichen Kurdischunterricht zuzulassen, und nicht zuletzt über das endgültige Verbot der HADEP.

Ein anderer Aspekt des jüngsten Irakkrieges betrifft die UN-Aktivitäten der "Koalition der Willigen". Die heißen Krieger haben die Widersprüche im Weltsicherheitsrat bei der Beseitigung des Saddam-Regimes genutzt, um sich noch weiter vom erkämpften international anerkannten Völkerrecht zu verabschieden. Im Artikel zu den Vereinten Nationen wird die Frage aufgeworfen, welche Bedeutung diese Institution zur Konfliktlösung heute noch besitzt. Dieser Hintergrund interessiert ebenso bei den Artikeln in unserer Rubrik Internationales. Das sahraische Volk in der Westsahara und Prof. Sison von den Philippinen mussten schon länger unliebsame Erfahrungen machen mit Kungeleien um Machtkalküle und internationales Recht.

Gerade erschüttert uns noch die Nachricht von dem schweren Erdbeben in Bingöl. Wir wenden uns mit der Bitte an Sie, den Aufruf von Heyva Sor a Kurdistanane zur direkten Hilfe der Opfer zu unterstützen.

Ihre Redaktion

Aktuelle Bewertung

# Die große Herausforderung nach dem Krieg

Von Cemal Uçar, Journalist von Mezopotamya Haber Ajansi, MHA

„Das Kurdenproblem wird das nächste große Problem im Mittleren Osten sein“, wurde der frühere politische Planer des US-State-Departments, Henri Barkey, von einer US-Zeitung am 27. April zitiert. Daran gibt es keinen Zweifel, denn diese Feststellung wurde früher oft genug gemacht, weil das Problem immer auf der Tagesordnung stand und auch nicht in Ansätzen gelöst wurde. Spätestens seit dem ungleichen Vertrag von Lausanne (23.07.1923) wusste man, dass es zum Konflikt kommen und irgendwann zum Problem Nummer eins in der Region ausarten würde. Es hätte früher gelöst sein können, doch die Hauptschwierigkeit lag ständig darin, dass die regionalen Hegemonialmächte und ihre westlichen Verbündeten nicht das geringste Interesse daran hatten, den hinterlassenen Scherbenhaufen aufzuräumen. Vielmehr wurde es jahrzehntelang ignoriert oder auf die lange Bank geschoben, um eigene Machtkalküle durchzusetzen.

Aber die vergangenen 80 Jahre haben all jene, die das Kurdenproblem für tot erklärt haben, sichtlich enttäuscht; trotz Krieg und massiver Menschenrechtsverletzungen wurde die Hoffnung der KurdInnen wach gehalten und gestärkt: In Nordkurdistan begann 1984 der Guerillakrieg, allgemeines Aufwachen nach dem Giftgasangriff auf Halabsha, Golfkrieg ... Die vergangenen 20 Jahre haben das kurdische Volk politisch geformt und gestärkt. Der 21. März, 1. Mai, 15. August, 1. September, 27. November und seit 1999 auch 9. Oktober und 15. Februar sind Tage, die jedes Jahr die Geschichte der KurdInnen neu beleben und dem Kampf für Frieden, Freiheit und Demokratie neue Impulse geben. Darüber hinaus ist für

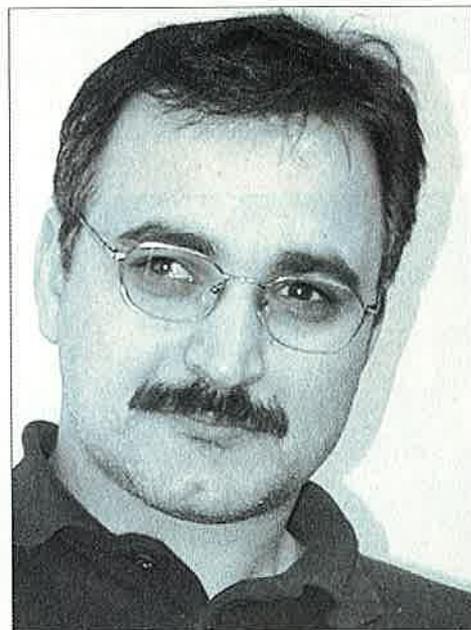
die KurdInnen ein erklärtes Ziel die Freiheit des KADEK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan.

## Die Invasion

Die von allen politischen Beobachtern erwartete Invasion des Irak am 19. März, die nicht nur die Aufgabe hatte Saddam Hussein in die Knie zu zwingen, sondern vielmehr dazu diente mithilfe der „Pax Americana“ die so genannte „neue Weltordnung“ den Völkern und Ländern des Nahen Ostens aufzuzwingen, somit über seine vielfältigen Ressourcen uneingeschränkt zu verfügen und die „multipolare Welt“ endgültig zu vernichten, hat auf der anderen Seite auch weit brisantere politische Themen ins Rampenlicht gerückt. Und zwar solche, die für die US-Regierung unangenehm genug sind sie auch anzutasten – erstens: wie das so genannte Demokratiemodell des Westens in das labile Gefüge des Orients einfügen, zweitens: wie die gespaltenen irakischen Ethnien, Religionen, Konfessionen und Stämme unter einen gemeinsamen Nenner bringen?

Es gibt noch ein anderes Problem, das die Menschen der Region viel mehr plagt. Die Diktaturen und Autokratien der Region, die die Menschen seit Jahrzehnten unterjocht halten und ihrer Freiheit berauben.

Nach dem Sturz des Saddam-Regimes stellt sich beim „Wiederaufbau“ für die „Koalition der Willigen“ auch die Frage, ob alles beliebig nach den Kriegsplanern des Pentagons laufen wird. Die Kampfhandlungen im Irak sind zwar weitestgehend zu Ende, doch das politisch bri-



Cemal Uçar

Foto: Archiv

sante Thema der „Nachkriegsordnung“ bleibt auf dem Tisch. Und da hilft auch nicht die „Siegstour“ des Pentagonfalken Donald Rumsfeld durch die Golfstaaten.

Die Verbindung von Staat und Religion ist zumindest aus schiitischer Sicht ein wichtiges Thema, was für den Nachkriegsverwalter der USA im Irak, General Jay Garner, ein nicht einfach lösbares Thema sein wird.

Und was, wenn die Opposition zur US-Herrschaft – die innerhalb der Bevölkerung von Anfang an da war – sich zu einem organisierten Gegenpol herauskristallisiert? Beispiele gibt es zuhauf. Die Schiitenführer in Karbala, Nadchaf, Basra und anderswo sind höchst beunruhigt. Nach wie vor sind die Menschen den Besatzern gegenüber extrem misstrauisch. Die groß angeleg-

ten Plünderungen von jahrtausendealter Kultur und Denkmälern aus Mesopotamien, Zerstörung von Infrastruktur und Grundversorgung sowie schleppende humanitäre Hilfe haben nicht nur die Menschen im Irak, sondern politische BeobachterInnen, MenschenrechtlerInnen und FriedensaktivistInnen weltweit in den Zorn getrieben. Die Misere dürfte nicht dem vermeintlichen Ziel der US-Amerikaner und Briten gedient haben.

Die Wiener Tageszeitung „Der Standard“ kommentierte Ende April die nicht erfüllte Verpflichtung der Besatzungsmächte folgendermaßen: „Der Zorn der Iraker über die US-Besatzungsmacht wird täglich größer. Seit dem Fall von Bagdad ist es den US-Truppen nicht gelungen, beispielsweise die Strom- und Wasserversorgung wiederherzustellen, die Spitäler funktionieren noch immer nicht, es gibt auch keine Verwaltungsstrukturen, nicht einmal in Ansätzen. Die zahlreichen Segnungen, die Washington nach erfolgter Befreiung versprochen, sind bisher weitgehend ausgeblieben, die USA werden ihren Pflichten als Besatzer nicht gerecht.“ Es gibt also genügend Anlass für die Menschen im Irak und in der ganzen Region ihre Sorgen und Probleme auszudrücken.

Aber gerade auf dieser Basis könnte eine demokratische Reorganisation stattfinden. Allerdings müssten auch demokratische Kräfte aus dem Ausland diesem Wunsch Nachdruck verleihen. Eine geeignete Plattform, den Nahen Osten als Objekt Nummer eins anzuviesieren, wäre zum Beispiel das für Ende des Jahres in Paris geplante Europäische Sozialforum. Denn mittelfristig wird sich die Option, der Wunsch der Menschen, sowieso als das wirklich Wahre herausstellen.

Dann könnte für die USA die Luft zu dünn werden, um für längere Zeit dort zu bleiben und die Ereignisse unter ihrer Kontrolle zu halten. Auf diese Weise könnte auch eine Kolonialisierung und Ausbeutung der Region verhindert werden. Auf der anderen Seite ist ohne eine wirkliche Selbstkritik und den Versuch eines Neuanfanges auch dieses Projekt zum Scheitern verurteilt.

### Für die KurdInnen gibt es nur einen Weg

Die KurdInnen werden jedenfalls in ihrem Engagement für die friedliche Lösung des Kurdenproblems, Demokratie und Menschenrechte in der ganzen Region nicht nachgeben. Unabhängig davon, ob Südkurdistan seine verdiente Freiheit bekommt oder nicht, für lange Zeit wird das Kurdenproblem als Ganzes bleiben. Wenn Südkurdistan den Status quo durchbricht und zur Ruhe kommt, könnte diese positive Entwicklung sich auch in der Türkei, Syrien und Iran niederschlagen.

Zuvor müssten die politischen Parteien in Südkurdistan, besonders die KDP und PUK, ihre Mentalität ändern und einen parteiinternen Demokratisierungsprozess durchlaufen sowie den alleinigen Machtanspruch aufgeben. Dann könnte sich auch die Demokratische Lösungspartei Kurdistans (PÇDK) artikulieren. Die PÇDK hat bisher mehrere politische Deklarationen, darunter auch einen Verfassungsentwurf, veröffentlicht und somit ihren Beitrag zur

Demokratisierung in Südkurdistan geleistet.

Ferner müssten alle Minderheiten mit ihren Rechten in das System integriert werden.

Das wäre, wie es der KADEK in seiner neulich veröffentlichten „Lösungsdeklaration“ dargestellt hat, eine gute Basis, auf der aufgebaut werden könnte. „Der Ausweg aus der Sackgasse“, wie es der KADEK im Fall Türkei ausgedrückt hat, würde der ganzen Region einen Neuanfang verschaffen.

Denn mit dem Krieg im Irak ist der lange währende Konflikt erst recht an die vorderste Stelle der Tagesordnung gerutscht. Und er wird nicht gelöst sein, so lange die Kurden in der Türkei, Iran, Irak und Syrien ihre Freiheit nicht erlangt haben. Mathematisch gesehen würde es so aussehen: Demokratie in der Türkei, Syrien, Irak und Iran gleich Freiheit für Kurdistan. Das heißt: „Die kurdische Frage muss fern von nationalistischen Anschauungen innerhalb der nationalen Grenzen auf der Grundlage einer demokratischen, freien Einheit gelöst werden.“ Die kurdische Frage innerhalb der bestehenden Grenzen auf



Truppenaufmarsch der türkischen Armee an der Grenze zu Südkurdistan

Foto: DIHA

dem Weg der Demokratisierung zu lösen könnte durchaus stabilisierend wirken.

Eines ist sicher: Diese Länder können nicht mehr den Status quo aufrechterhalten. Die US-Intervention im Irak zwingt wie alle Länder im Mittleren Osten auch diese Länder, in eine neue Ära einzutreten und somit gemeinsam die Stütze der Demokratie zu bilden. Andernfalls wird der Irak-Krieg sowieso eine neue Machtbalance formen und alle bedrohen, die sich dagegen nicht rüsten.

### Die politische Zukunft

Der Krieg im Irak hat für die Kurden auch die Notwendigkeit des politischen Kampfes deutlich gemacht. Besonders in dieser Phase des Neuanfangs sind die Kurden und die internationale Solidarität herausgefordert. Obwohl die diesjährige Newrozfeier am 21. März im Schatten des Krieges im Irak verlief, skandierten mehrere hunderttausend Menschen in Amed (Diyarbakir), Istanbul und Europa denselben Slogan: „Wir wollen weder Leugnung noch Vernichtung, sondern eine demokratische Republik.“

Das wird auch am diesjährigen 1. Mai so. Von Amed bis Istanbul werden Hunderttausende von Menschen für Frieden, Freiheit, Demokratie und gleiche Rechte marschieren. Dabei wird eines besonders deutlich. In einem Land wie der Türkei hängt alles voneinander ab. Wer keine Freiheit hat, hat auch keine Rechte, wer keine Demokratie genießt, hat auch keine politische und wirtschaftliche Zukunft.

Dieses Bewusstsein spiegelt sich auch auf den Kundgebungsplätzen in den Slogans und Schriftzügen der besorgten Menschen wieder. Von großer Bedeutung ist diese Tatsache besonders für die KurdInnen. Es ist allerdings nicht einfach TürkInnen, Araber/innen oder Perser/innen für die Rechte der KurdInnen zu mobilisieren.

Denn viele stecken immer noch in der Sackgasse der nationalistischen Staatsideologien. Daher verstehen sie auch die Sorgen der KurdInnen nicht oder tun sie ganz banal als Separatismus oder Nationalismus ab. Dass ein Volk, welches nicht einmal in den Genuss der

Grundfreiheiten gekommen ist, überhaupt nicht nationalistisch in dem Sinne, wie wir es kennen, agieren kann, wollen sie nicht verstehen. Erst wenn dieses Missverständnis ausgeräumt wird, steht nichts im Wege.

Besonders die Türkei scheint eines immer noch nicht zu akzeptieren: nämlich dass ihr gegenwärtiger politischer Weg nirgendwo hinführt. Das Verbotsverfahren gegen die HADEP ist für alle Menschen in der Türkei katastrophal ausgefallen. Es war im wahrsten Sinne des Wortes eine Ohrfeige für all jene, die mithalfen, dass das Land den richtigen Weg findet.

Das Verfassungsgericht hat im Verbotsverfahren gegen die HADEP, am 13. März, einstimmig die Meinung eines mit der Staatsideologie indoktrinierten Staatsanwaltes bestätigt. Die Partei wurde verboten, ihre 46 Mitglieder für fünf Jahre mit politischem Betätigungsverbot belegt. Somit wurde erneut der Versuch unternommen, KurdInnen die Grundlage des demokratischen Kampfes zu entziehen. Aber der Staat hat damit sich selbst geschadet.

Der antragstellende Generalstaatsanwalt Sabih Kanadoglu ging noch weiter und beantragte im selben Atemzug auch das Verbot der kurdischorientierten DEHAP, die in den letzten Wahlen mit anderen linken Parteien einen „Block für Frieden, Demokratie und Freiheit“ gebildet hatte. Mit der HADEP wurde die 26. politische Partei in der Geschichte der Türkei verboten.

Allerdings hat der HADEP-Beschluss in der Aspiration der Türkei, Mitglied der Europäischen Union zu werden, destruktiv gewirkt. Der Sprecher des EU-Erweiterungs-Kommissars Günter Verheugen hatte anschließend folgende Worte parat: Der Verbotsbeschluss gegen die HADEP sei gegen den Geist der anvisierten Reformen in der Türkei. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg befand, dass die Türkei öfter gegen den Geist der Demokratie handle. Es entschied nämlich, dass das Verfahren gegen Öcalan ungerecht sei und somit wiederholt werden müsse.

So wie es aussieht, ist es zum gegebenen Zeitpunkt zwar nicht einfach in der Türkei Politik zu betreiben, doch gerade

deshalb, weil der Staat sich immer noch damit schwer tut **Demokratie, Freiheit** und Menschenrechte **in seiner Verfassung zu manifestieren, müssen neue Energien geschöpft, alternative Allianzen wiederbelebt werden. Das konfuse Verhalten der Linken in der Türkei während des Irak-Krieges könnte somit in eine neue Denkweise münden und die politische Lösung erleichtern.** Der politische Prozess in den Nahost-Ländern wird auch in Europa, besonders aber in Deutschland sein Echo finden.

KADEK-Deklaration für eine demokratische Lösung im Mittleren Osten

# Zeit für eine demokratische Lösung

Vom Präsidialrat des KADEK

Der Krieg im Irak markiert für die Länder des Mittleren Ostens den Beginn einer neuen Zeit. Bisher konnten diese keines ihrer weitreichenden gesellschaftlichen und nationalen Probleme lösen. Die Errichtung von Regimen, die auf Demokratie, Freiheit und Menschenrechten gründen, scheint möglich. Die Möglichkeit bzw. die Bedingungen für eine Lösung sind gegeben. Eine grundlegende Eigenschaft dieser Phase ist die Parallelität von Krieg und Friedensbestrebungen. Wenn auch keine konkreten Ergebnisse vorliegen, bleibt dennoch am Beispiel des Iraks festzustellen, dass ein militärischer Ansatz verfolgt wird, wenn politische und friedliche Lösungen nicht angegangen werden, egal, ob die Gründe dafür im Inneren oder Äußeren zu suchen sind. Für die Völker des Mittleren Ostens hat es keinen Sinn den Frieden zu verteidigen, wenn nicht gleichzeitig nach einer Lösung gesucht wird. Andernfalls hieße das, sich schicksalhaft einer Rückständigkeit zu ergeben, die eine gesellschaftliche Entwicklung völlig unmöglich macht. Nichts anderes hätte die Fortsetzung des irakischen Regimes bedeutet. Demzufolge ist der Sturz dieses Regimes positiv zu bewerten, da es der gesellschaftlichen Entwicklung nutzt.

Sämtliche Regime des Mittleren Ostens haben ihre Fähigkeit eingebüßt, für die immensen Probleme der Region eine Lösung zu finden, obwohl große Quellen des Reichtums und Möglichkeiten zur Entwicklung vorhanden sind; daher verschärfen sich die Probleme weiter. Der Grund für die ausbleibenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Demokratie, bürgerlichen Freiheiten und Menschenrechte ist hier zu suchen. Dahingehende Bestrebungen der Völker

werden mit verschärfter Unterdrückung beantwortet. Die Völker des Mittleren Ostens leben inmitten von Reichtum in Armut. Die Politik der Länder in der Region im Umgang mit den reichhaltigen Ressourcen befriedigt nicht den Wunsch der Völker nach einem besseren Leben. Armut, Hunger und schlech-

te Lebensbedingungen sind dieser Politik geschuldet. Demgegenüber versuchen diese Regime ihre Existenz weiterhin aufrechtzuerhalten, indem sie sich sämtlichen Bemühungen um einen demokratischen Wandel verschließen. Diese Situation macht eine Überwindung der Regime unabdingbar.



Protest gegen Powell in Adana:  
"Das irakische Volk ist nicht allein"

Foto: DIHA



Elazığ: Protest gegen den Krieg im Irak

Foto: DIHA

Während die Menschheit auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Entwicklung Quantensprünge vollzog, blieb der Mittlere Osten zur Ausweglosigkeit und Rückständigkeit verurteilt. Während dort einmal die Wiege der menschlichen Zivilisation stand, ist diese Region heute eine Hochburg der Rückständigkeit. Den dortigen Völkern ist eine Lebensform aufgezwungen, die sich auf Werte der Vergangenheit beruft anstatt eine freie Zukunft anzuvisieren und sich gegen jeden demokratischen Wandel sperrt. Noch immer prägt die Doktrin vom "heiligen Staat" den Charakter der Regime des Mittleren Ostens, die noch in den Zeiten des sumerischen Priesterstaates wurzelt. Einen Schritt vor, zwei zurück, darin drückt sich konkret ihre schizophrene Haltung gegenüber der Notwendigkeit von gesellschaftlicher Entwicklung aus. Aus welchem Blickwinkel man es auch betrachtet, diese Regime bilden das Haupthindernis für die Verwirklichung von Demokratie, bürgerlichen Freiheiten, Menschenrechten und menschenwürdigen Lebensbedingungen. Deshalb bleibt den unterdrückten Völkern, Frauen und Arbeitenden, als einziger Ausweg für die eigene Befreiung, nur die Überwindung die-

ser reaktionären Regime. Dies ist ohne Zweifel legitim, wenn es auf demokratischem Wege geschieht bzw. zu einer demokratischen Entwicklung beiträgt.

Der von den Regimen des Mittleren Ostens im 20. Jahrhundert aufrechterhaltene Status quo verleugnete das kurdische Volk und gab es der Vernichtung preis. Systematisch wurden ihm nationale Freiheiten und Menschenrechte vorenthalten. Sämtliche Freiheitsforderungen wurden mit Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft blutig unterdrückt. Massaker und Vertreibung, Gefängnis und Folter, Armut und menschenunwürdige Behandlung prägten das Leben der Kurden. Verleugnung und Vernichtung waren die Grundlage der Politik, welche die regionalen Hegemonialmächte und internationalen Kräfte betrieben. In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts sah sich das kurdische Volk in seiner Existenz bedroht. Dies war der Zeitpunkt, an dem unter der Führung Abdullah Öcalans der Kampf für die Renaissance der kurdischen Nation begonnen wurde. Dieser konnte Mitte der 90er Jahre erfolgreich abgeschlossen werden. Auf der Grundlage der daraus resultierenden Errungenschaften entwickelte sich in

den darauffolgenden Jahren der nationale Befreiungskampf. Sämtliche Angriffe konnten diese Entwicklung nicht stoppen. Deshalb wurde unser Vorsitzender im Rahmen eines internationalen Komplotts gefangen genommen und an die Türkei ausgeliefert.

Dieser Angriff richtete sich gegen das gesamte kurdische Volk. Federführend dabei waren die Vereinigten Staaten von Amerika. Während der achtjährigen Amtszeit der Clinton-Administration leisteten die USA unbegrenzte Unterstützung im Vernichtungskrieg der Türkei gegen den Freiheitskampf in Kurdistan. Die Clinton-Regierung war an keiner Lösung der kurdischen Frage interessiert. Sie hielt das Regime in der Türkei am Leben, das selbst für us-amerikanische Interessen zur Last geworden war. Das Vorgehen der Clinton-Regierung im Mittleren Osten trug zum

weiteren Fortbestand der dortigen reaktionären Regime bei. Dass sich das Saddam-Regime noch lange Jahre nach dem Golfkrieg von 1991 halten konnte, ist auch dieser Tatsache geschuldet. Nach der Wahl im Jahre 2000 verlor diese Administration die Macht. Die neue Regierung sah sich zu einer Zäsur in der US-Weltpolitik bzw. der Nah-Ost-Politik gezwungen, was ernsthafte Veränderungen mit sich brachte.

Die Antwort unseres Vorsitzenden auf das internationale Komplott war eine Friedenspolitik, die auf einen demokratischen Wandel ausgerichtet ist. In seiner Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte legte er ausführlich die Grundlagen für eine demokratische Lösung der kurdischen Frage innerhalb der bestehenden Grenzen dar. Für die Verwirklichung dieses Projektes ist die Anwendung von friedlichen und politischen Methoden vorgesehen. Diese bildeten für die PKK, später für den KADEK die Grundlage ihres Vorgehens. Für den demokratischen Wandel der Regime in der Türkei, im Iran, Irak und Syrien, welche die Hegemonie in Kurdistan ausüben, unternahm das kurdische Volk in den letzten vier Jahren vielseitige Anstrengungen. Während die als Serhildan

bezeichneten demokratischen Massenaaktionen zu einem Motor dieses Prozesses avancierten, verstärkten die genannten Regime ihren Widerstand gegen eine demokratische Lösung. Bisher entwickelten sie keine wirklich ernsthafte Initiative für eine friedliche und politische Lösung. Weder bewiesen sie die Fähigkeit zu demokratischen Reformen, noch unternahmen sie ernsthafte Schritte zu einer Lösung der kurdischen Frage. Trotz der Schwäche des irakischen Regimes führte dieses seine Politik fort, während die Türkei Gesetze verabschiedete, die nicht umgesetzt wurden. Auch Iran und Syrien haben bisher keine Anstrengungen zur Veränderung ihrer Politik unternommen. Die sich dem Wandel versperren, werden früher oder später dazu gezwungen werden. Im Fall des Irak hatten die USA diese Rolle übernommen. Sollten sich die Länder des Mittleren Ostens gegen einen demokratischen Wandel weiterhin sperren, werden weitere Interventionen in der einen oder anderen Form unausweichlich sein.

Washington sieht im weiteren Fortbestand des kapitalistischen Systems des 20. Jahrhunderts keinen Nutzen mehr für eine Weiterentwicklung. Deshalb ist es zu seiner Überwindung entschlossen, weshalb es gegen all diejenigen Regime intervenieren wird, die dem entgegenstehen. Soweit dies ersichtlich ist, ringt die USA als führende Macht jenes Systems mit dessen Unterbau. Deshalb nimmt es keine Rücksicht auf die Verbündeten, welche dem im Wege stehen. Die Führung des Irakkrieges trotz Widerspruches von Deutschland, Frankreich und Russland ist auch in diesem Kontext zu sehen. Auch die ständige Wiederholung des Arguments, dass man strategischer Bündnispartner sei, wird die Türkei nicht vor dem Verlust ihrer früheren Position bewahren. In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde durch den Zusammenbruch des Realsozialismus das weltweite System der Bi-Polarität rasant überwunden. Gleiches steht dem kapitalistischen System des 20. Jahrhunderts bevor. Eine Neuordnung der Welt bzw. des Mittleren Ostens scheint unausweichlich. Wichtig dabei wird sein, mit welchen Methoden dieser Wandel durchgeführt

wird. Orientierung dabei müssen Menschheitswerte wie Demokratie, Freiheit und Menschenrechte sein.

Der Erfolg der Intervention im Irak wird vom Aufbau einer Demokratie abhängen, welche die bürgerlichen Freiheiten und die Verwirklichung der Menschenrechte gewährleistet. Nur wenn dahingehend Fortschritte erzielt werden, können weitere mögliche Interventionen Aussicht auf Erfolg haben. Ein weiteres Fortbestehen der alten Regime würde nur zu einem Chaos führen. Deshalb gibt es keine Alternative zum Aufbau demokratischer Regime, die sich auf die Souveränität der Völker stützen. Dies zu ermöglichen müsste auch im Interesse der Vereinigten Staaten liegen. Demgegenüber bedürfen die Regime in der Region eines demokratischen Wandels. Nur weitreichende demokratische Reformen können diese vor Krieg bzw. massivem Druck bewahren. Dies trifft insbesondere auf jene Regime zu, welche die Hegemonie in Kurdistan ausüben. Die Völker der Region müssen unter den nun veränderten Bedingungen die Initiative zum demokratischen Wandel ergreifen, weshalb die Organisation aller demokratischen Kräfte und die Verstärkung ihrer Bemühungen notwendig sind. Wenn die kurdische Nationalbewegung ihre Rolle in einem möglichen Lösungsprozess ausfüllen will, muss die bisherige Politik überprüft und der Kampf für Demokratie zu ihrem zentralen Bestandteil werden. Anstelle von nationalistischen Konzepten ist eine Strategie erforderlich, die das Ziel demokratischer Einheit verfolgt. Klassische nationalistische Politik hätte nur wenig Aussicht auf Erfolg. Vor allem die kurdische Nationalbewegung bedarf des demokratischen Wandels. Der KADEK kann hier ein Beispiel für alle nationalen Kräfte sein.

Der KADEK vertritt die Auffassung, dass die Zeit für eine demokratische Lösung gekommen ist. Um weiteres Leid durch Krieg von den Völkern abzuwenden, setzt er sich für friedliche politische Vorgehensweisen ein.

## Allgemeine Grundlagen für eine demokratische Lösung

1. Einberufung einer Nahostkonferenz, unter Beteiligung sämtlicher Regierungen, politischer Parteien und zivilgesellschaftlicher Organisationen der Region. Hierbei darf es keinen Unterschied zwischen Nation, Geschlecht und Glaubenszugehörigkeit geben. Die Konferenz muss Kriterien für den Aufbau demokratischer Regierungsstrukturen festlegen, die demokratische Rechte, bürgerliche Freiheiten und Menschenrechte für alle Teile der Gesellschaften vorsehen.

2. Einberufung einer Konferenz unter der Beteiligung der türkischen, syrischen, irakischen und iranischen Regierungen, auf deren Territorien sich kurdisches Siedlungsgebiet befindet. Weiterhin muss die Teilnahme von politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen gewährleistet sein. Die Festlegung der Prinzipien von demokratischen Regierungsformen und des Rahmens für die Lösung der kurdischen Frage muss ein zentraler Bestandteil der Konferenz sein.

3. Verlagerung der Machtstrukturen in der Türkei, im Iran, Irak und Syrien auf ein parlamentarisches demokratisches System, in dem sämtliche Schichten der Gesellschaft gleichberechtigt vertreten sind. Dies soll gesetzlich garantiert werden.

4. Aufhebung sämtlicher Vereinbarungen zwischen der Türkei, dem Irak, Iran und Syrien, die auf die Entrechtung der Kurden abzielen bzw. ihnen die bürgerlichen Freiheiten vorenthalten. Sämtliche dahingehenden Bestrebungen müssen beendet werden.

5. Entschuldigung der Türkei, des Irans, Iraks und Syriens für das im 20. Jahrhundert am kurdischen Volk begangene Unrecht. Der Erlass eines Gesetzes, in dem diese Schuld anerkannt wird, wäre ein erster vertrauensbildender Schritt hin zur Bildung einer Einheit in Freiheit.

6. Beseitigung aller Hindernisse, die dem kurdischen Volk die gleichberechtigte Teilnahme am politischen, ökonomischen und sozialen Leben verwehren. Dies muss durch den Erlass entsprechender Gesetze abgesichert sein.

7. Die Wahrung der Freiheit des kurdischen Volkes innerhalb der bestehenden Staatsgrenzen. Die kurdische Nationalbewegung muss sich sämtlicher Separatismusbestrebungen enthalten.

8. Förderung der kurdischen Identität, Förderung der Gleichberechtigung der Frau durch entsprechende Gesetze.

### Grundlagen für eine demokratische Lösung in der Türkei

1. Ausarbeitung einer demokratischen Verfassung unter Beteiligung von Regierung, politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die den Kriterien der universalen Menschenrechte entspricht und die bürgerlichen Freiheiten garantiert.

2. Gewährleistung der freien politischen Betätigung und Beendigung der Praxis der willkürlichen Schließung politischer Parteien; die Schaffung eines Wahlsystems, das sämtlichen Gesellschaftsschichten die Vertretung im Parlament ermöglicht.

3. Erlass von eigenen Gesetzen mit dem Ziel das wirtschaftliche Gefälle zwischen den Regionen in der Türkei zu beseitigen; Gesetze zur Förderung der Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann sowie zum Schutz von gesellschaftlichen Gruppen, die Opfer von ethnisch und religiös motivierter Benachteiligung geworden sind. Deren Rechte sind in der Verfassung zu verankern.

4. Umfassende Gesetzesänderungen, die die soziale Sicherheit der arbeitenden Bevölkerung zum Ziel haben.

5. Beseitigung aller Hindernisse, die das Recht auf freie politische Vereinigung und Meinungsäußerung einschränken bzw. verhindern. Es sollen die entsprechenden rechtlichen und ökonomi-

schen Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen, diese Rechte wahrzunehmen.

6. Anerkennung der Existenz des kurdischen Volkes und Verankerung seiner Rechte als solches in der auszuarbeitenden Verfassung in einer separaten Präambel zur Lösung der kurdischen Frage.

a) Änderung des Wahl- und Parteiengesetzes dahingehend, dass die Vertretung des kurdischen Volkes als solches im Parlament ermöglicht wird.

b) Erlass eines eigenen Gesetzes, das dem kurdischen Volk die Beteiligung an der politischen Macht ermöglicht.

c) Errichtung einer erweiterten Kommunalverwaltung, die auf dem Wege freier Wahlen dem kurdischen Volk die Wahrnehmung seines Selbstbestimmungsrechtes ermöglicht. Dies ist durch eine entsprechende Gesetzgebung abzusichern und in der Verfassung zu verankern. Gleichzeitig soll dies als Modell zur Lösung der kurdischen Frage betrachtet werden.

d) Freilassung des Vorsitzenden des KADEK, Abdullah Öcalan. Gleichzeitig sind ihm sämtliche sozialen und politischen Rechte zuzuerkennen. Als erstes muss seine Isolationshaft beendet werden.

e) Erlass einer Generalamnestie für alle politischen Gefangenen. Ihnen müssen sämtliche sozialen und politischen Rechte zuerkannt werden. Weiterhin müssen sämtliche kriegerischen Handlungen eingestellt werden, um den Guerillakräften des KADEK und auch anderen oppositionellen Gruppierungen die Wiedereingliederung in das Zivilleben zu ermöglichen.

f) Verfassungsrechtliche Absicherung des Rechts auf freien Gebrauch der kurdischen Sprache und ihrer Weiterentwicklung. Muttersprachlicher Unterricht, muttersprachliches TV und Radio sowie der freie Gebrauch der eigenen Muttersprache in allen Lebensbereichen müssen uneingeschränkt gewährleistet sein.

g) Auflösung des staatlichen Dorfschützersystems und sämtlicher Strukturen des Spezialekrieges. Die Verantwortlichen für extralegale Hinrichtungen

sind zu ermitteln und der Gerichtsbarkeit zuzuführen.

h) Die Verbesserung der rechtlichen Situation von Kriegsoptionen. Um eine baldige Rückkehr der Vertriebenen in ihre Dörfer zu ermöglichen, sind diesbezügliche Programme zu entwerfen und unverzüglich umzusetzen.

Eine schnelle Umsetzung der hier skizzierten Lösungsansätze wird es der Türkei ermöglichen, ihre Probleme zu lösen und ihr den Weg in eine bessere Zukunft öffnen.

### Grundlagen für eine demokratische Lösung im Iran

1. Ausarbeitung einer Verfassung, welche die Errichtung eines demokratischen parlamentarischen Systems ermöglicht, das den universalen Prinzipien der Menschenrechte Rechnung trägt und die bürgerlichen Freiheiten garantiert. Die bestehende Verfassung und Gesetze sollen unter Einbeziehung aller Teile der Gesellschaft entsprechend umgearbeitet werden.

2. Verankerung des Rechts auf freie politische Betätigung und Gründung von politischen Parteien in der auszuarbeitenden Verfassung.

3. Das Recht auf Gründung von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Gewerkschaften, Vereine und Stiftungen sowie das Recht auf deren freie Betätigung muss in der Verfassung gewährleistet sein. Vorhandene Gesetzgebung ist dementsprechend zu ändern.

4. Erlass von eigenen Gesetzen, welche die Beseitigung des wirtschaftlichen Gefälles zwischen den Regionen im Iran, die Förderung der Gleichberechtigung der Frau sowie den Schutz gesellschaftlicher Gruppen vorsehen, die Opfer von ethnisch und religiös motivierter Benachteiligung geworden sind. Deren Rechte sind in der Verfassung zu verankern.

5. Umfassende Gesetzesänderungen, die die soziale Sicherheit der arbeitenden Bevölkerung zum Ziel haben.

6. Erlass einer Generalamnestie für politische Gefangene und verbotene Organisationen als Voraussetzung für einen gesellschaftlichen Frieden, indem diesen die freie Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben ermöglicht wird.

7. Anerkennung der Existenz des kurdischen Volkes und Verankerung seiner Rechte als solches in der auszuarbeitenden Verfassung in einer separaten Präambel zur Lösung der kurdischen Frage.

a) Änderung des Wahl- und Parteiengesetzes, um die Vertretung des kurdischen Volkes im Bundesparlament zu gewährleisten und den Erlass eines eigenen Gesetzes, das dem kurdischen Volk die Beteiligung an der politischen Macht ermöglicht.

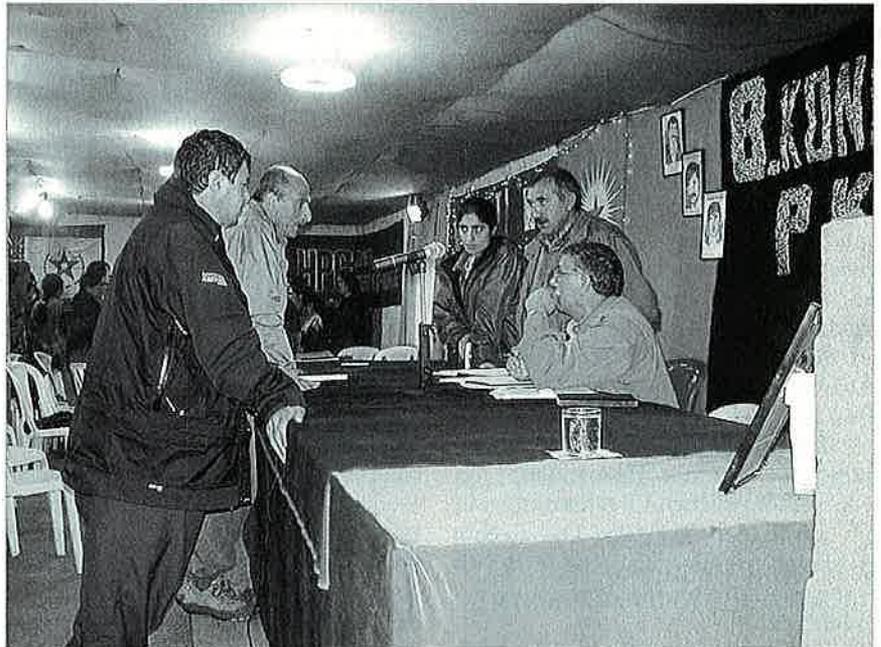
b) Reform der Grenzen der Bundesländer, die das kurdische Siedlungsgebiet mit einbezieht.

Stärkung und Erweiterung der Föderalparlamente, die durch freie Wahlen legitimiert sind. Dies ist durch eine entsprechende Gesetzgebung abzusichern und in der Verfassung zu verankern. Gleichzeitig ist dies als Modell zur Lösung der kurdischen Frage anzusehen.

c) Verfassungsrechtliche Absicherung des Rechts auf freien Gebrauch der kurdischen Sprache und ihre Weiterentwicklung. Muttersprachlicher Unterricht, muttersprachliches TV und Radio sowie der freie Gebrauch der eigenen Muttersprache in allen Lebensbereichen muss vollständig gewährleistet sein.

d) Aufhebung aller Gesetze, die die Freiheit des kurdischen Volkes beschneiden. Alle damit verbundenen Maßnahmen müssen eingestellt werden.

Die Umsetzung tiefgreifender demokratischer Reformen, wie sie die iranische Gesellschaft fordert, und eine Lösung der kurdischen Frage, wie oben beschrieben, entziehen der Gefahr einer Einmischung von außen den Boden. Dies würde einen iranischen Staat schaffen, der von seinen Bürgern getragen und verteidigt wird.



KADEK-Präsidialrat

Foto: Archiv

### Voraussetzungen für eine demokratische Lösung im Irak

1. Das neue Regime im Irak bedarf einer demokratischen parlamentarischen Struktur. Sämtlichen nationalen, gesellschaftlichen und politischen Gruppen muss die Beteiligung am Aufbau einer Regierung und an der Ausarbeitung einer Verfassung ermöglicht werden.

2. Aufbau der neuen Regierung auf der Grundlage der universalen menschenrechtlichen Prinzipien und die vollständige Gewährung aller bürgerlicher Freiheiten.

3. Das Recht auf freie und uneingeschränkte politische Betätigung und das Recht zur Gründung von politischen Parteien sollen von der Verfassung garantiert werden.

4. Das Recht auf eine demokratische Organisation der Zivilgesellschaft als unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Staatsform soll von der Verfassung garantiert werden.

5. Es sollen Rechtsgrundlagen zur sozialen Absicherung der arbeitenden Bevölkerung geschaffen werden.

6. Sicherung der Einheit des Irak auf der Grundlage der Gleichberechtigung zwischen den arabischen, kurdischen, assyrischen und turkmenischen Volksgruppen.

7. Sonderstatus für die Verwaltung von Mosul und Kirkuk innerhalb der Grenzen der kurdischen Föderation und unter der Kontrolle des kurdischen Parlamentes.

8. Freiwillige Rückführung von Kurden, Assyriern und Turkmenen, die von verschiedenen Regimen vertrieben wurden, in ihre Heimat. Entschädigung aller, die aus politischen Gründen aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden.

9. Kurdistan als Teil der föderalen Struktur des Irak und die Rechte des kurdischen Volkes sollen in einer eigenen Präambel der irakischen Verfassung festgeschrieben werden.

a) Die föderale Struktur des Irak soll in der Verfassung verankert werden und

in ihrem Rahmen das Parlament und die Regionalregierung von Kurdistan durch freie Wahlen legitimiert werden.

b) Abhaltung von freien Parlamentswahlen in Kurdistan. Das Recht auf eine eigene Gesetzgebung im Rahmen des föderalen Systems muss gewährleistet sein.

c) Von der Verfassung garantiertes Recht auf freie politische Betätigung und Gründung politischer Parteien innerhalb des kurdischen Teilstaates. Der Sonderstatus für Parteien wie die KDP und PUK muss aufgehoben werden.

d) Schaffung von adäquaten Bedingungen für die freie Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in dem kurdischen Teilstaat. Die Rechte der Frauen und der arbeitenden Bevölkerung müssen von der Verfassung garantiert sein.

e) Anerkennung der Rechte der Assyrer und Turkmenen sowie der Jeziden. Diese müssen durch Sonderregelungen an der politischen Macht beteiligt werden.

Nach einer langen Zeit der Diktatur und des Krieges bleibt den arabischen, kurdischen, assyrischen und turkmenischen Volksgruppen sowie den Angehörigen der schiitischen und jezidischen Glaubensrichtung als Alternative nur der Versuch, diese Probleme auf demokratischem Wege unter Wahrung der Einheit des Staates zu lösen. Nur dann werden sich die us-amerikanischen bzw. alliierten Kräfte aus dem Irak wieder zurückziehen.

### Grundlagen für eine demokratische Lösung in Syrien

1. Beendigung des Ausnahmezustandes, auf dessen Grundlage Syrien heute noch regiert wird.

2. Ausarbeitung einer Verfassung, welche den Aufbau eines demokratischen parlamentarischen Systems vorsieht, dass den universalen Prinzipien der Menschenrechte folgt und die bürgerlichen Freiheiten achtet. Die bisherige Verfassung muss unter Beteiligung sämtlicher nationaler, sozialer und poli-

tischer Gruppierungen entsprechend geändert werden.

3. Die Verfassung garantiert das Recht auf freie politische Betätigung und Gründung von politischen Parteien.

3. Das Recht auf Gründung von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Gewerkschaften, Vereinen und Stiftungen sowie das Recht auf deren freie Betätigung muss von der Verfassung gewährleistet werden. Die Verfassung ist entsprechend zu ändern.

4. Erlass von eigenen Gesetzen, welche die Beseitigung des wirtschaftlichen Gefälles zwischen den Regionen des Landes, die Förderung der Gleichberechtigung der Frau sowie den Schutz gesellschaftlicher Gruppen vorsehen, die Opfer von ethnisch und religiös motivierter Benachteiligung geworden sind. Deren Rechte sind in der Verfassung zu verankern.

5. Rechtsgrundlagen für eine politische Ordnung, die das friedliche und demokratische Zusammenleben von Arabern, Kurden, Assyrern, Armeniern und Drusen sowie allen anderen Minderheiten gewährleistet.

6. Umfassende Gesetzesänderungen, die die soziale Sicherheit der arbeitenden Bevölkerung zum Ziel haben.

7. Erlass einer Generalamnestie für politische Gefangene und verbotene Organisationen als Voraussetzung für einen gesellschaftlichen Frieden, indem diesen die freie Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben ermöglicht wird.

8. Anerkennung der Existenz des kurdischen Volkes und Verankerung seiner Rechte als solches in der auszuarbeitenden Verfassung in einer separaten Präambel zur Lösung der kurdischen Frage.

a) Erlass eines Wahl- und Parteiengesetzes, welches die Vertretung des kurdischen Volkes im Parlament gewährleistet sowie eines eigenen Gesetzes, dass dem kurdischen Volk die Beteiligung an der politischen Macht ermöglicht.

b) Aufbau einer erweiterten Kommunalverwaltung, die auf dem Wege freier Wahlen dem kurdischen Volk die Wahrnehmung seines Selbstbestimmungsrechtes ermöglicht. Dies ist durch eine entsprechende Gesetzgebung abzusichern und in der Verfassung zu verankern. Gleichzeitig soll dies als Modell zur Lösung der kurdischen Frage betrachtet werden.

c) Beendigung der "Fremdenpolitik", die auf einen Großteil des in Syrien lebenden kurdischen Volkes angewandt wird. Sämtliche von der Verfassung garantierten Staatsbürgerrechte sind zuzuerkennen und für erlittene Nachteile Entschädigung zu leisten.

d) Verfassungsrechtliche Absicherung des Rechts auf freien Gebrauch der kurdischen Sprache und ihrer Weiterentwicklung. Muttersprachlicher Unterricht, muttersprachliches TV und Radio sowie der freie Gebrauch der eigenen Muttersprache in allen Lebensbereichen muss uneingeschränkt gewährleistet sein.

Nur wenn der Zusammenhalt des Staates auf demokratischem Wege gesichert wird, kann Syrien seine weitreichenden Probleme lösen und die Gefahr äußerer Einmischung beseitigen. Ein starkes und entwickeltes Syrien wird nur auf dem Wege der Demokratie möglich sein. Dieser Weg der Demokratie liegt im Interesse aller Beteiligten. Zum Aufbau demokratischer Regierungen gibt es keine Alternative, insbesondere nicht in denjenigen Staaten, die das Gebiet Kurdistans beherrschen. Den nach Freiheit strebenden Kurden fällt damit auf dem Wege der Demokratisierung und Zusammenarbeit dieser Länder eine vermittelnde und verbindende Rolle zu.

Grundlage für einen demokratischen Prozess ist der Dialog. Hierzu ist der KADEK bereit - ohne Vorbedingungen.

19. April 2003,  
Präsidentrat des KADEK

(Übersetzung aus dem türkischen Original: Koordinationsbüro der Internationalen Initiative "Freiheit für Abdullah Öcalan - Frieden in Kurdistan")

Der Nationalismus ist eine Waffe des Westens

# Die Frage von Demokratie und Frieden im Mittleren Osten

Aus der kurdischen Monatszeitschrift SERXWEBUN

Der Mittlere Osten war im Laufe der Geschichte immer ein Kriegsschauplatz. Diese Kriege wurden zum einen zwischen lokalen Mächten geführt, zum anderen von auswärtigen Mächten aufgezwungen. Seit dem Altertum kam immer eine der jeweiligen Großmächte aus dem Mittleren Osten; er besaß gleichzeitig eine Schlüsselstellung in der globalen Herrschaftsaueinandersetzung. Wer den Mittleren Osten beherrschte, war auch gleichzeitig Supermacht der jeweiligen Ära, bis nach einigen Jahrhunderten schließlich eine Konkurrenzmacht entstand, was unweigerlich zu neuen Kriegen führte. Wir wissen, dass die Auseinandersetzungen zwischen Persern und Griechen, zwischen Sassaniden und Römern, Iran und Byzanz sehr brutal geführt wurden. Auch die Kreuzzüge führten in den Mittleren Osten. Dies alles zeigt den Mittleren Osten in der Geschichte als fortwährenden Kriegsschauplatz. Kurdistan liegt in seiner Mitte. Der Vorteil Kurdistans besteht in seinen Bergen, in die seine Menschen während der Kriege flüchten konnten. Da sich aber die Eroberer auch bewusst waren, ohne dieses Gebiet nicht den Mittleren Osten beherrschen zu können, führten sie immer wieder Eroberungsfeldzüge und versuchten die Region mit Hilfe von Kollaboration zu sichern. Im Krieg der Großmächte befanden sich auch die lokalen Mächte immer im Krieg. Die Geschichte berichtet von den Kriegen der Hethiter, Assyrer, Ägypter und Babylonier gegen die Völker in Anatolien, auch von Kriegen zwischen Ägypten und Assyrien. Viele unterschiedliche Staaten bekriegten sich in lokalen Auseinandersetzungen, immer ausgenutzt bzw. angestachelt von äußeren Mächten.

Im Ringen um die Vorherrschaft im Mittleren Osten intrigierten die Großmächte, um einerseits für sich Bündnispartner zu gewinnen, andererseits auch den Gegner zu schwächen.

Mit der Entwicklung des Kapitalismus im Westen gewann der Mittlere Osten an Bedeutung. Da der Kapitalismus von Handel und Expansion lebt, geriet der Mittlere Osten als Schnittpunkt der Kontinente ins Visier. Neben dieser strategischen Bedeutung besitzt der Mittlere Osten Öl-Ressourcen und liegt auf dem Wege nach Indien, was seinen Stellenwert noch steigerte. Die ersten Kolonialstaaten waren Frankreich und England, zuvor hatten aber Spanien und Holland schon kolonialistische Bestrebungen gezeigt. Da sich der Kapitalismus dieser Zeit noch in der Entstehungsphase befand und noch keine weltweite Herrschaft notwendig war, sah man von Kriegen auf diesem schwierigen Terrain ab und ging andere Wege. Das Osmanische Reich war stark, so zog man es vor – statt dessen Herrschaftsgebiet anzugreifen – andere Gebiete wie den amerikanischen Kontinent zu erobern. Aber die fortwährende Entwicklung des Kapitalismus in Europa führte zur wachsenden Konkurrenz der Mächte; ihr Interesse am Mittleren Osten als idealem Kolonisationsgebiet war geweckt. Parallel dazu schwand der Einfluss des Osmanischen Reichs in Nordafrika, im Mittleren Osten und auf dem Balkan, was die Konkurrenz in dieser Region verschärfte. Auf der anderen Seite trat Russland als Großmacht mit expansionistischen Bestrebungen nach Süden hervor und gab der Konkurrenz eine neue Dimension. Seitdem ist der Mittlere Osten ein unheilbarer Ort, an dem der Frieden keinen Platz gefunden

hat. Besonders im 19. Jh., als das Osmanische Reich sich zum "kranken Mann am Bosphorus" entwickelte, spitzte sich die Konfrontation um Vorherrschaft zu und prägte das 19. und 20. Jh.

## Die "Teile-und-herrsche"-Politik ist der Grund der Instabilität

Die Eroberung Ägyptens durch das Osmanische Reich hat Ägypten und die arabische Welt für die Osmanen zu einem Problem werden lassen. Bekannterweise unternahm Napoleon auch Feldzüge in den Mittleren Osten, um hier das Oströmische Reich völlig zu zerstören und das Gebiet zu beherrschen. Während England und Russland um das Gebiet des Osmanischen Reiches konkurrierten, stritten sie auch gegeneinander. Genau wie auf dem Balkan spielten die westlichen Staaten bei der Entstehung des arabischen Nationalismus eine wichtige Rolle. Basierte der Nationalismus auf dem Balkan auf einer natürlichen sozialen Klasse, gab es in der arabischen Welt keine Entsprechungen. Stattdessen wurden verschiedene arabische Großfamilien durch Hetze und Versprechen gegen das Osmanische Reich aufgestachelt. Sowohl die Hetze als auch die Entstehung des Nationalismus führten in Russland zu nationalen und ethnischen Auseinandersetzungen, was wiederum Russland auf verschiedene Weise zur Einmischung in der Region veranlasste.

Zu dieser Zeit begann auch Deutschland als spätimperialistische Nation mitzuwirken, mehr auf wirtschaftlicher als militärischer Ebene. Die Eisenbahnstrecke Berlin-Bagdad war Ausgangsprojekt der deutschen Expansionspolitik im Mittleren Osten. Während England

und Frankreich den Nationalismus zur Einflussnahme nutzten, setzte Deutschland auf den Islam und nahm Kontakt auf zu Gruppierungen, die den Pan-Islamismus propagierten.

Die Einmischung vieler Außenmächte und die relative Stärke des Irans und des Osmanischen Reiches führten im Mittleren Osten zu einschneidenden Resultaten.

Mit dem Ersten Weltkrieg zu Beginn des 20. Jh. etablierten sich in der Region Frankreich und England neben dem Osmanischen Reich. Sie teilten die arabischen Gebiete nach der Landkarte mit dem Lineal in mehrere Staaten, Kurdistan wurde unter vier Staaten aufgeteilt. Alle Teilungen haben zur Folge, dass es bei kriegerischen Auseinandersetzungen verschiedenste Faktoren zu berücksichtigen gilt und unmöglich scheint, in dieser Region Stabilität und Frieden zu schaffen. Die Gründung Israels nach dem Zweiten Weltkrieg erschwerte die Lage weiter. Die "Teile-und-herrsche"-Politik der Engländer wurde nach dem Zweiten Weltkrieg durch die USA übernommen und durch Israel praktiziert. Israel baut auf die Instabilität in der Region, um seine staatliche Fortdauer zu

sichern: Wenn die Staaten der Region sich in immerwährenden Auseinandersetzungen verstricken, wird in Israel Ruhe herrschen. Israel verfolgt für seine Sicherheit die Strategie, keinen Krieg zu verlieren. Nun setzen in der Region alle Mächte für ihre Interessen nicht auf Frieden und Stabilität, sondern auf Krieg und Instabilität. Das ist der Mittlere Osten des 20. Jh., insbesondere der zweiten Hälfte des 20. Jh.

### Alle Systeme, die nicht auf der Gleichberechtigung der Völker basieren, produzieren Krieg

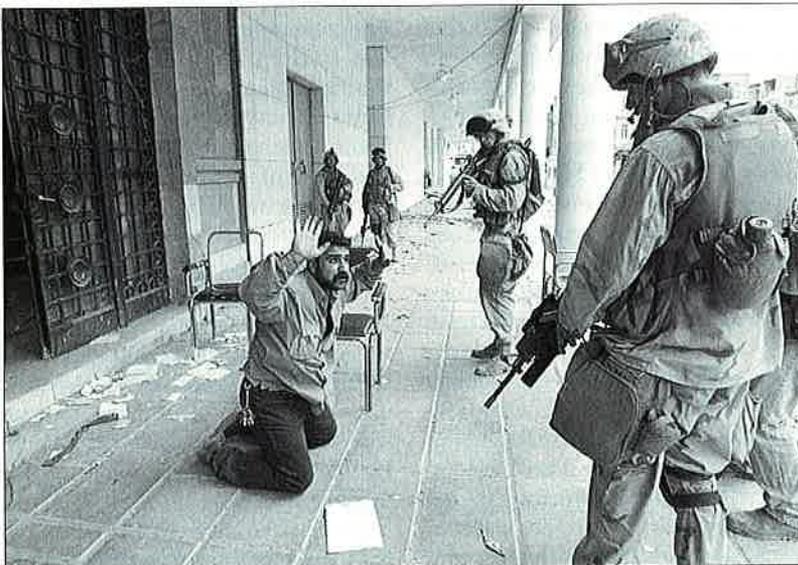
Somit verkam der Mittlere Osten zu einer Region, in der mit der Aufteilung unter die politischen Kräfte ein künstliches Gleichgewicht der Großmächte geschaffen wurde. Später kamen der israelisch-palästinensische und arabisch-israelische Konflikt hinzu. Es ist eigentlich kein israelisch-arabischer Kampf, sondern einer zwischen Systemen. Da es aber bei dieser Auseinandersetzung um Herrschaft geht, werden die Wünsche der Völker nicht beachtet. Ergebnis dieser Politik ist, dass einige Länder in der Region kurz vor der Explosion stehen.

Die Sowjetunion nahm die Situation zum Anlass und stürzte die Regierung in Afghanistan, was zum Krieg führte. Der wichtigste Polizist in der Region, der Schah von Persien, wurde durch einen Volksaufstand gestürzt, was den Mittleren Osten noch weiter destabilisierte. Auch die Türkei – beeinflusst von den äußeren Bedingungen – erlebte verschiedene soziale und politische Auseinandersetzungen, die sie mit Hilfe von USA, NATO und Europa nur durch Putsch und Unterdrückung am 12. September 1980 zu beenden suchte.

Der Beginn des Irak-Iran-Krieges 1980 und später der Untergang des Realsozialismus verursachten radikale Veränderungen im politischen Gleichgewicht des Mittleren Ostens. Die irakische Annexion Kuwaits, der Angriff der USA auf den Irak, die Zuspitzung des israelisch-palästinensischen Konfliktes und andererseits der langandauernde Krieg zwischen der Türkei und unserer demokratisch-nationalen Bewegung bewiesen, dass die Region kein Gleichgewicht gefunden hatte und im Interesse der imperialistischen Staaten und regionalen reaktionären Kräfte gestaltet worden war.

Heute zu Beginn des 21. Jh. herrschen im Mittleren Osten noch Systeme, die dem historischen Erbe der Region, den aktuellen Bedürfnissen und globalen Werten nicht entsprechen. Sie genügen den Interessen der äußeren Mächte, aber nicht der dort lebenden Bevölkerung.

Diese Realität zeigt: Das von fremden Mächten errichtete, bzw. auf ihnen basierende Gleichgewicht bedeutet Krieg für die Völker des Mittleren Ostens. Den Imperialisten sind nur ihre eigenen Interessen wichtig. Sie nehmen keine Rücksicht auf die Konfliktpotenziale ihrer Gebilde. Deshalb bedarf es für einen dauerhaften Frieden eines Systems ohne Beteiligung der Außenmächte. Teilung und Instabilität sind eine Strafe für alle Völker in der Region. Jede Art von Beziehung und System, die nicht auf der Geschwisterlichkeit und Gleichheit der Völker basiert, bringt Konflikte und Kriege mit sich. Dies ist auch die Voraussetzung für das Wirken der fremden Mächte.



Gefangennahme durch Interventionskräfte im Irak

Foto: Özgür Politika

## Der Nationalismus ist das Schwert des Westens im Herz des Mittleren Ostens

Das heißt, dass die für einen wirklichen Frieden auftretenden Kräfte, ohne Pragmatismus und Kleinkrämerei, ein Modell anstreben müssen, das mittel- und langfristig im Interesse aller liegt. Der Nationalismus ist eine Waffe des Westens. Er ist das ideologische Mittel, um den Mittleren Osten in Konflikten zu fesseln und somit seine Abhängigkeit zu garantieren. Der Nationalismus hat in zwei Jahrhunderten für die Völker in der Region mehr Nachteile als Vorteile gebracht. Der bürgerliche Nationalismus hat die traditionelle gegenseitige Toleranz vernichtet und eine Epoche des politischen Egoismus eingeleitet. Das führte zu Konflikten zwischen den Völkern, die nicht mit dem "lineal" voneinander zu trennen sind. Der Nationalismus bedeutet in erster Linie Misstrauen gegenüber anderen Völkern, was den Frieden verhindert und die Abhängigkeit fördert. Wenn man bedenkt, dass der Nationalismus an seiner Ursprungsstätte Europa in zwei Weltkriegen Millionen von Opfern gefordert hat, kann man sich seine Bedeutung in unserer Region ausmalen. Der einzige Weg aus dieser Sackgasse ist derjenige, den der Vorsitzende Öcalan in seinem "Manifest für die Demokratische Zivilisation" gezeichnet hat. Es gibt sonst keine Lösung für die Konflikte in dieser Region. Natürlich wird diese Lösung nicht durch die herrschenden Klassen hervorgerufen. Auch sie werden durch die Initiative des Volkes verändert. Die Völker ziehen keinen Vorteil aus Auseinandersetzungen, möglicherweise werden sie ihre Konflikte in Geschwisterlichkeit, Einvernehmen und gegenseitiger Achtung lösen. Sie leben seit Tausenden von Jahren zusammen, sind sich kulturell ähnlich und empfinden gleich. Hierbei ist die Rolle der kurdischen Freiheitsbewegung entscheidend. Die Teilung Kurdistans bedeutet zwar Unheil für alle Völker in der Region, bietet aber heute die Möglichkeit für Demokratisierung und Frieden, ohne die Grenzen anzutasten. Dass die KurdInnen eine von Herrn Öcalan

gezeichnete demokratische Perspektive, in der ihre natürlichen Rechte anerkannt werden, ohne Anlehnung an eine fremde Macht, ohne eigenen Staat und nicht im bewaffneten Konflikt suchen, bedeutet die Öffnung des Weges zum Frieden im Mittleren Osten. Wenn wir es schaffen den Völkern diese Linie zu erklären und ihnen zeigen, dass eine Lösung nicht im Nationalismus und religiösen Fundamentalismus zu finden ist, sondern in Toleranz und Einvernehmen, werden sie einsehen, dass gewaltträchtige Konflikte für sie nur Nachteile bedeuten.

### Die Demokratie kann durch den gemeinsamen Kampf der Oppositionskräfte entwickelt werden

Es wurde versucht darzulegen, wie der Frieden und in Verbindung damit die Demokratie und fortschrittliche Werte entwickelt werden können. In diesem Zusammenhang bedeutet Demokratie die Begrenzung der herrschenden Macht durch Erweiterung und Ausbau des Einflusses der Volksvertretung. Bei dieser Betrachtung ist die Behauptung unzutreffend, Demokratie habe im Mittleren Osten keine historischen Wurzeln. Zwar entstanden hier absolutistische Herrschaften, aber auch Religionen, die diesem Anspruch Schranken gesetzt haben. Könige, Herrscher, Schahs konnten zwar bis vor kurzem hier ihre Macht ausüben, ihrer Macht waren aber Grenzen gesetzt und sie waren seit langem nicht mehr so allmächtig wie vor Jahrtausenden. Dabei spielen sowohl kulturelle Werte und die Religion als auch der Kampf der Gesellschaften gegen Unterdrückung und Ausbeutung eine große Rolle. Demokratie wird auch durch den Kampf der oppositionellen Kräfte entwickelt. Die ersten Befreiungskämpfe und Oppositionskräfte in der Zivilisationsgeschichte, der Kampf gegen das Sklaventum entstanden zweifellos hier bei den Völkern der Region. Der Vorsitzende Öcalan führte dazu an, dass zum ersten Mal die KurdInnen der Menschheit die Freiheit verschafft und als solche in der Geschichte der Menschheit ihren Platz eingenommen hätten. Die ersten Aufstände gegen die Sklaverei haben in Mesopotamien stattgefunden,

die große Anzahl von Orden und Sippen kann mit ständiger Opposition und Aufständen in Verbindung gebracht werden. Eine andere geschichtliche Realität waren die Anhänger von Mazdak und die Assassinen<sup>1)</sup>, die in Fundamentalopposition zu König, Schah und Sultan standen.

Dies sind die allseits bekannten Tatsachen, daneben gibt es eine Menge unbekannter Bewegungen. Eine Vielzahl der Orden und Völker haben trotz der Heftigkeit der Auseinandersetzungen und Unterdrückung bis heute überleben können. Im Mittleren Osten gibt es also eine lange Tradition, sich zu erheben und nicht zu unterwerfen und damit der Sehnsucht nach Demokratie. Diese bedeutet andererseits die Anerkennung der Verschiedenheiten und die Form des Zusammenlebens. Es ist unzutreffend diesen Zusammenhang im Mittleren Osten zu bestreiten. Es gibt in Europa eine Balkan-Realität, in der eine Vielzahl von Kulturen und Völkern leben und es so zu Spannungen und Auseinandersetzungen kommt. Im Grunde genommen ist es wieder der Mittlere Osten, in dem sich zum ersten Mal eine Vielfalt an Religionen und Kulturen entwickelt hat, worauf das ethnische Bewusstsein der Kurden, Araber und Perser zurückgeht. Nationalismus wird als Begriff der Bourgeoisie zugeordnet, ist im Mittleren Osten aber viel älter. Bei Mohammed geht man trotz seiner Universalität von einem stark ausgeprägten arabischen Nationalismus aus. Das kurdische Bewusstsein geht auch auf die Tradition zurück, in der Region mit ihrer kulturellen Vielfalt verwurzelt zu sein.

Zusammengefasst: Es ist nichts Neues, dass die Völker ihre Unterschiede der Sprache, Kultur und Identität respektieren. Es wird uns nicht weiterbringen, Demokratie und Freiheit nur als im Westen entstandene Werte und Lebensformen zu sehen. Solange die realen Bedingungen dieses Gebietes nicht berücksichtigt werden, wird hier jegliche von außen kommende Ideologie, sei es Sozialismus, Demokratie oder Freiheit, keine Chance haben, wie der Vorsitzende Öcalan zu Recht feststellt. Für die Entwicklung der Demokratie und ihrer Werte ist es von außerordentlicher Bedeutung, die Werte der Men-

schen der Region nicht abzulehnen, sondern diese als Grundlage für die Entfaltung der demokratischen Werte zu nehmen. Wie das Christentum im Westen eine gewisse demokratische Entwicklung aufweisen kann, ist dies auch im Rahmen des Islam möglich. Die Völker des Islam stellen ihre Rückständigkeit sehr wohl in Frage und kommen zu der Feststellung, dass sie zu dogmatisch und wenig produktiv bzw. schöpferisch sind. Wenn auch nicht sehr weit entwickelt und überall im Mittleren Osten in gleichem Ausmaß, halten doch Selbstkritik und Diskussionen an, wobei die Demokratisierung des Islam einen wichtigen Bestandteil bildet. Seit dem 10. Jh. nahm der Islam eine unglückliche Entwicklung, verschloss sich den Wissenschaften, der Dogmatismus setzte sich immer mehr durch. Dies hatte eine mangelnde gesellschaftliche Entwicklung zur Folge, einer der Hauptgründe der gegenwärtigen Unterentwicklung.

Für eine demokratische Entfaltung des Mittleren Ostens muss dort der Dogmatismus durchbrochen werden. Der Islam ist nicht als eine Ideologie entstanden zur Begrenzung von Ideen und Fortschritt, im Gegenteil. Er hat die Gesellschaft weitergebracht, ihr neue Denkweisen und Alternativen aufgezeigt und zu einer enormen Entwicklung beigetragen. Jede Art von Rückständigkeit im Denken und Handeln, die sich der gesellschaftlichen Entwicklung als Hindernis darstellte, ist abgelehnt worden. Gegenwärtig ist es von außergewöhnlicher Bedeutung, auf diese fortschrittliche Rolle des Islam bei seiner Entstehung zurückzugreifen, ihm eine Akzeptanz gegenüber anderen Entwicklungen und Denkweisen zu verschaffen.

Für Demokratie und Frieden müssen vorrangig und rechtlich abgesichert die Einschränkungen der Meinungsfreiheit beseitigt werden. Hierbei kann die westeuropäische Zivilisation eine positive Rolle spielen. Grundlegend ist aber die

Befreiungsbewegung, die sich auf die eigene Dynamik stützt, und die in der Region entwickelte demokratische Revolution. Interventionen von außen tragen nur zu negativen Entwicklungen bei, wie oben dargelegt. Auf der anderen Seite konnte von keiner Kraft eine demokratische freiheitliche Politik und Lebensform entwickelt werden, die mit der Realität im Mittleren Osten hätte



Proteste des KESK-Frauenverbands gegen den Krieg: "Wir wollen eine Welt der Gleichberechtigung und des Friedens" Foto: DIHA

übereinstimmen können. Dies nur mit den althergebrachten und reaktionären Strukturen in der Region zu erklären, liegt in der Tradition der fortschrittlichen, sozialistischen und linken Kräfte. Dass diese dabei selbst dogmatisch handelten, blieb unberücksichtigt, und so brachten viele wertvolle Bemühungen leider kaum Erfolg. Deshalb tragen die vom Vorsitzenden Öcalan entwickelte Linie und deren Ergebnisse schon heute zu einer gewissen Erleichterung für die Völker der Region bei. Für sie ist nach dem Islam zum ersten Mal wieder ein ideologisch-strukturelles Gesellschaftsprojekt entwickelt worden, mit Auswirkungen nicht nur für das kurdische Volk. Seine ideologischen, philosophischen und politischen Aspekte zeigen, dass die demokratische Revolution des kurdischen Volkes und ihre Dynamiken eine herausragende grundlegende Kraft für die Zukunft des Mittleren Ostens in Frieden und Demokratie in sich bergen. Es zeigt seine Auswirkungen in allen Bereichen, sowohl in der Praxis als auch

in der Denkweise des Volkes. Es ist keine Nachahmung oder Kopie, sondern entsprechend den Bedingungen der Region entwickelt worden. Nicht nur für das kurdische, sondern für alle Völker der Region stellt es eine grundlegende Veränderung und einen Wendepunkt dar, da es aus den Völkern für die Völker kommt. Das kurdische Volk – bis vor kurzem noch als rückständig dif-

famiert – ist gegenwärtig den Türken, Arabern und Persern bei der Entwicklung einer politischen Ideologie und Perspektive weit voraus und hat dabei eine Vorreiterrolle übernommen. Es will durch die im Krieg entwickelte Perspektive der Freiheit und der demokratischen Kultur im Vertrauen auf die eigene Kraft und ohne Unterstützung fremder Kräfte seine Freiheit erlangen. So wie das kurdische verdienen es auch alle von dessen Perspektive ermunterten Völker des Mittleren Ostens. Der demokratische revolutionäre Kampf des kurdischen Volkes ist ein vorbildliches Beispiel eines im Volk getragenen Widerstands

im Mittleren Osten, es hat sich in einem langen Kampf trotz vieler Schwierigkeiten nicht von seinen Forderungen nach Freiheit und Demokratie abbringen lassen. Die iranische Revolution war für die Region, für den Widerstand der Massen ein bedeutendes Beispiel, aber auf eine bestimmte Zeit begrenzt. Trotz Massakern und Unterdrückung hatte die Armee nach einiger Zeit im Sinne der Bewegung die Fronten gewechselt. Der Kampf des kurdischen Volkes besitzt Kontinuität und den Charakter einer Volksbewegung und beeinflusst mit seiner neuen Kultur auch die Völker, mit denen die KurdInnen zusammenleben.

### Frieden und Demokratie im Mittleren Osten hängen von der Lösung der kurdischen Frage ab

Mit der Theorie des dritten Weges werden im Grunde genommen die Kräfte für Frieden und Demokratie entstehen. Die Regierungen und Machthabenden in den Staaten ohne Demokratie

und Frieden gründen ihre Existenz auf die Dienste fremder Kräfte, sie halten sich nur durch Kollaboration an der Macht. Mit Demokratie und Frieden wird auch die Kollaboration beendet, es können vielleicht Einzelne zu Kollaborateuren werden, aber nicht eine ganze Gesellschaft. Davon ausgehend werden die Mächte, die in der Region ihre Stellung ausbauen wollen, nicht zur Entwicklung von Demokratie oder Frieden beitragen, sondern die Kollaboration verstärkt zu deren Blockade nutzen. Im Mittleren Osten entwickelt sich die Sehnsucht nach Demokratie und Frieden von Tag zu Tag weiter, kein Platz ist davor geschützt. Die Machthaber und Imperialisten beobachten diese Entwicklung genau und wissen, dass, wenn sie nicht aufgehalten wird, die Völker die Dialektik der Freiheit und Demokratie unter sich entwickeln werden und dies offensichtlich nicht in ihrem Interesse liegt.

Der Kampf für die Gleichberechtigung der Völker und deren Sehnsucht nach Frieden und Freiheit wird auch die Kollaboration zurückdrängen. Es werden neue Bewegungen entstehen, die an keine Lösung durch fremde Mächte im Interesse der Region mehr glauben werden, und diese werden die tragende Kraft für Frieden und Freiheit bilden.

Der Vorsitzende Öcalan hat immer wieder auf die negative Rolle auswärtiger Kräfte in der Region aufmerksam gemacht; das Komplott gegen sich nannte er ein Komplott gegen das türkische und die anderen Völker der Region. Die Türkei bewertete die Auslieferung Öcalans an sich als bedeutende Unterstützung. Das mag für die sich an die Vernichtung des kurdischen Volkes und dessen Leugnung klammernden Kreise zutreffen, aber diejenigen, die an einer freien und demokratischen Türkei festhalten, sehen darin eine Provokation und eine Falle. Daher verfolgen die fremden Kräfte immer nur eigennützige Ziele, noch nicht einmal im Interesse der von ihnen unterstützten Kreise, welche sich nicht auf den Rückhalt der eigenen Bevölkerung stützen können, weil sie sich nicht für die Gleichberechtigung der Völker und die Kraft der demokratischen Revolution einsetzen. Sondern sie setzen im Konflikt und in Feindschaft

mit den Interessen der Völker der Region auf Unterdrückung und verstricken sich so immer mehr in Abhängigkeiten.

Der Vorsitzende Öcalan hat grundlegend darlegen können, dass diese Sichtweise weder in der Türkei noch in der Region zu Freiheit und Demokratie beitragen kann. Dafür wird die Lösung der kurdischen Frage bestimmend sein. Deshalb ist unser nationaler und demokratischer Kampf ein Kampf für den Frieden und die Demokratie in der Region. Wie auch in Öcalans Manifest der Zivilisation dargestellt ist die demokratische Linie, die Linie des gleichberechtigten Zusammenlebens und der legitimen Selbstverteidigung, ein Wegweiser für den gesamten Mittleren Osten. Die kurdische Frage ist eine komplizierte Angelegenheit, ein Gangrän, ein Hindernis sowohl für den Frieden als auch für die Demokratie. Insbesondere die tonangebenden Kräfte wollen auf keinen Fall eine Lösung dieses Konfliktes. Solange er besteht, nutzen sie aus, dass die Völker der Region auf sie angewiesen sind. Deshalb muss die kurdische demokratische Bewegung verantwortungsvoll handeln, sie muss die Linie des Manifests der demokratischen Zivilisation als Grundlage nehmen und an der Geschwisterlichkeit der Völker festhalten. Aus dem Recht der legitimen Selbstverteidigung heraus, sich auf die Völker der Region, auf ihre Dynamik, ihre demokratischen Kräfte stützend, muss sie ihrer Aufgabe gerecht werden. Lösungen herbeizuführen, ohne sich dabei von äußeren Mächten etwas zu erwarten. Unser Kampf ist gleichzeitig ein Kampf darum, die vorhandenen Machtstrukturen zu demokratisieren, sie zu einer richtigen und verantwortungsvollen Linie für Frieden und Demokratie zu bewegen, nicht nur zu eliminieren.

Die kurdische Freiheitsbewegung ist in erster Linie eine Bewegung des neuen Denkens, der neuen Geisteshaltung; bei den KurdInnen angefangen wird sie im gesamten Gebiet auf die anderen Völker übergreifen. Es ist eine Bewegung aus dem Herzen des Mittleren Ostens. Sie stützt sich ganz auf die Dynamiken der Region, mit der Energie der Völker ist sie die Kraft, die den Mittleren Osten neu gestalten wird. Die kurdische

Befreiungsbewegung gestaltet sich neu und macht im Interesse der und für die Völker des Mittleren Ostens einen Sinneswandel durch. Der Vorsitzende Öcalan wird als ein zeitgenössischer Seladin zur Geschwisterlichkeit der Völker und zum Frieden beitragen. Dabei wird der Einfluss der auswärtigen Mächte minimiert und die Völker werden mit Akzeptanz, Respekt und demokratischen Mitteln gestärkt. So wird eine neue und lang andauernde Phase entsprechend der neuen Strategie und Linie eingeleitet und somit eine Kehrtwende in der Geschichte des Mittleren Ostens herbeigeführt.

Öcalans Manifest der demokratischen Zivilisation beinhaltet die Lösung der arabisch-palästinensischen, türkisch-kurdischen, persisch-kurdischen sowie kurdisch-arabischen Frage. Diese Lösungsansätze dienen lediglich dem friedlichen Zusammenleben und der Demokratie unter den Völkern, und zwar nicht nur dem kurdischen, sondern auch allen anderen Völkern der Region. Und wir können heute schon sagen, dass diese Linie die Völker des Mittleren Ostens in einer demokratischen Einheit verbinden und so zu einer neuen Zivilisation beitragen wird.

#### Anmerkungen:

<sup>[1]</sup> Mazdak: Persischer Sektenstifter; Auftauchen der Ideen des Mazdakismus 476: allgemeine Bruderliebe und gleichmäßige Verteilung des Besitzes zwischen Grundbesitzern und Bauern. Aufstände der Bevölkerung wurden durch den Adel niedergeschlagen, Mazdak und seine Anhänger 528/29 umgebracht.

Assassinen: (arab.), ismailitischer Geheimbund (1090-1256); forderte von seinen Mitgliedern blinden Gehorsam. Residenz in der Festung Alamut bei Qasvin (Iran). In der Zeit der Kreuzzüge besaßen die Assassinen Burgen in Syrien und beeinflussten die Politik durch Morde an führenden Gegnern, die hierfür ausgesuchte Mitglieder (arabisch Fidawi) ausführten. Sicher wurden militärische und politische Ziele verfolgt, geistig war die Bewegung aber auf Mystik und Esoterik ausgerichtet. Von vielerlei Verleumdungen in der historischen Rezeption und in Romanen abgesehen, werden die Ismailiten von Alamut zu Vertretern einer echten muselmanischen Ritterschaft, d. h. eines Rittertums mit tiefgründigen gnostischen Lehren.

# Verfassungsentwurf der Partei der Demokratischen Lösung Kurdistans, PÇDK Für eine Demokratische Bundesrepublik Irak

Die Partei der Demokratischen Lösung Kurdistans veröffentlichte im März den Verfassungsentwurf für die "Demokratische Bundesrepublik Irak", den sie für eine demokratische Entwicklung im Irak nach dem Krieg verfasst hat. Mit dem Gedanken, dass dieser Entwurf, der eine demokratische und laizistische Entwicklung im Irak zur Grundlage nimmt, durch Diskussionen durchaus bereichert werden kann, stellen wir ihn unseren LeserInnen, allerdings nur in einer vorläufigen Übersetzung, die juristischen Kriterien bei weitem noch nicht standhalten, zur Verfügung.

## EINLEITUNG

## ERSTER TEIL

### ERSTES KAPITEL:

#### ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- I. Staatsform
- II. Beschaffenheit und Grundbestandteile der Bundesrepublik
- III. Amtssprache, Fahne, Hymne und Hauptstadt der Republik
- IV. Souveränität
- V. Gesetzliche Gleichberechtigung
- VI. Verbindlichkeit und Überordnung der Verfassung

#### ZWEITES KAPITEL: GRUNDRECHTE UND AUFGABEN

- I. Merkmale der Grundrechte und Grundfreiheiten
- II. Verhinderung des Missbrauchs der Grundrechte und Grundfreiheiten
- III. Rechte und Pflichten des Individuums
- IV. Individuelle Freiheit und Sicherheit

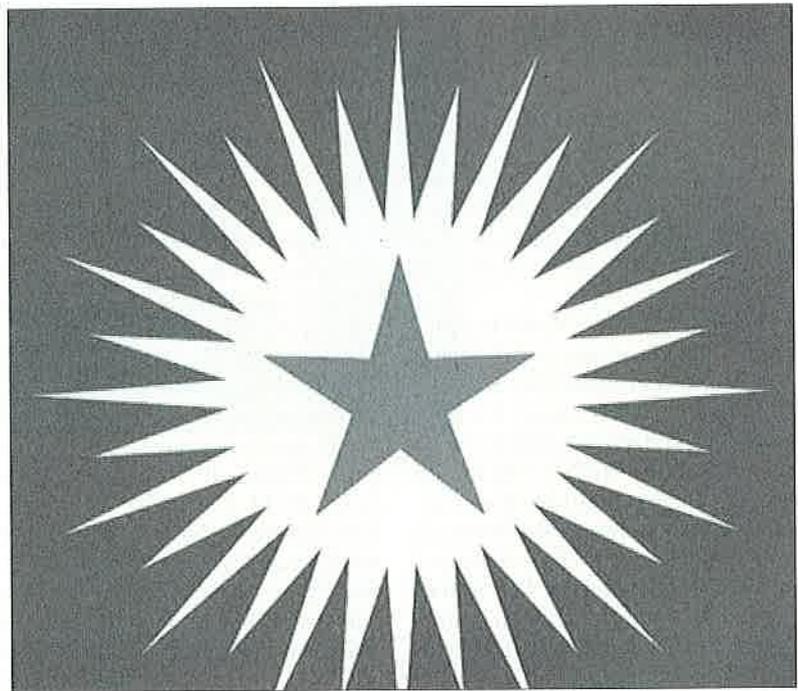
- V. Schutz und Geheimhaltung der Privatsphäre
- VI. Kommunikationsfreiheit
- VII. Reise- und Wohnfreiheit
- VIII. Religions- und Gewissensfreiheit
- IX. Meinungsfreiheit
- X. Freiheit der Kunst und Wissenschaft
- XI. Beschlüsse bezüglich Medien und Presse
- XII. Versammlungsrecht und Versammlungsfreiheit
- XIII. Eigentumsrecht
- XIV. Juristische Prozesse
- XV. Grundsätze zu Schuld und Strafe

#### DRITTES KAPITEL: SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RECHTE UND PFLICHTEN

- I. Recht auf Ausbildung
- II. Verstaatlichung
- III. Arbeits- und Vertragsfreiheit

#### VIERTES KAPITEL: POLITISCHE RECHTE UND AUFGABEN

- I. Rechte der StaatsbürgerInnen
- II. Politische Parteien
- III. Recht auf Eintritt in den öffentlichen Dienst
- IV. Recht auf Eingaben



FÜNFTES KAPITEL:  
RECHTE DER VÖLKER UND  
MINDERHEITEN

ZWEITER TEIL  
DAS POLITISCHE SYSTEM DER  
BUNDESREPUBLIK

ERSTES KAPITEL:  
LEGISLATIVE

- I. Zusammensetzung des Bundesparlaments
- II. Aufgaben und Befugnisse des Bundesparlaments
- III. Bestimmungen zur Arbeit des Bundesparlaments

ZWEITES KAPITEL:  
EXEKUTIVE

- I. StaatspräsidentIn
- II. Aufgaben und Befugnisse
- III. Ministerrat
- IV. Aufgaben und Befugnisse des Ministerrats
- V. Landesverteidigung

DRITTES KAPITEL:  
JUDIKATIVE

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Oberster Bundesgerichtshof
- III. Oberster Provinzgerichtshof

DRITTER TEIL

POLITISCHE UND VERWALTUNGSSTRUKTUR DER PROVINZEN IN DER DEMOKRATISCHEN BUNDESREPUBLIK IRAK

ERSTES KAPITEL:  
DEFINITION

ZWEITES KAPITEL:  
LEGISLATIVE

- I. Zusammensetzung der Provinzparlamente
- II. Aufgaben und Befugnisse des Provinzparlaments

DRITTES KAPITEL:  
EXEKUTIVE

- I. ProvinzpräsidentIn
- II. Aufgaben und Befugnisse
- III. Provinzministerrat

VIERTES KAPITEL:  
KOMMUNALVERWALTUNG

VIERTER TEIL  
FINANZEN UND WIRTSCHAFT

- I. Haushalt
- II. Planung

FÜNFTER TEIL

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

EINLEITUNG

Diese Verfassung für eine demokratische föderalistische irakische Republik ist ein die Menschenrechte und die Freiheit der arabischen und kurdischen Völker, der assyrisch-syrischen Chaldäer/innen, Armenier/innen, TurkmenInnen und der Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften garantierendes und regelndes Dokument.

Die Verfassung mit ihren Regeln bewahrt die würdige Zukunft der irakischen Bevölkerung in Demokratie und Freiheit sowie in ihrer Wertegemeinschaft der geographischen und zeitgenössischen Zivilisation.

Sie macht statt des Nationalismus und anderer rückschrittlicher Ideologien, welche die Völker trennen, die freie Einheit zu ihrer Grundlage. Die Verfassung erkennt die Deklarationen und Abkommen über die universellen Menschenrechte sowie die Errungenschaften der demokratischen Kräfte an und nimmt diese zur Grundlage. Die in dieser Verfassung definierten Prinzipien - alles, was die freie Einheit, die nationale und kulturelle Entwicklung der Bevölkerung und ihrer Minderheiten festigt - werden als ihre Grundlage betrachtet und als Bereicherung gesehen.

Die demokratische Verfassung, als Anschluss an das 21. Jahrhundert, betrachtet die freie Zukunft und Entwicklung des Individuums, die demokratische Vereinigung der Gesellschaft mit der Menschheit, die Stärkung des Bewusstseins der Zivilgesellschaft in einer lebenswerten Umwelt als ihre Grundhaltung.

Der Geist dieser Verfassung liegt darin, dass sie die Gewaltenteilung nicht als Überlegenheit sondern als eine

Annäherung an die Gleichheit sieht. In diesem Sinne bildet die Überlegenheit des Rechts die Grundlage der Demokratischen Bundesrepublik Irak. Keine Macht, kein einzelner Bevölkerungsteil und keine Institution steht über dem Recht. Der Staat kann sich mit keiner Begründung außerhalb des Rechts bewegen. Keine der Regeln dieser Verfassung darf als Einschränkung der Grundrechte, der Freiheit, des Glücks und des Wohlstands der BürgerInnen der Demokratischen Bundesrepublik Irak aufgefasst und angewendet werden.

ERSTER TEIL

ERSTES KAPITEL: ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

I. Staatsform

Artikel 1: Irak ist eine demokratische Bundesrepublik. Sie besteht aus .... Bundesländern, die in Anlehnung an politische und verwaltungstechnische Grundlagen aufgeteilt sind.

II. Beschaffenheit und Grundbestandteile der Bundesrepublik

Artikel 2: Die Demokratische Bundesrepublik Irak setzt sich neben den kurdischen und arabischen Hauptnationalitäten aus den turkmenischen, assyrisch-syrisch-chaldäischen und armenischen Minderheiten zusammen.

Artikel 3: Die Demokratische Bundesrepublik Irak hat die freie Einheit aller bei ihrer Entstehung beteiligten Nationen und Minderheiten zur Grundlage. Sie ist eine auf dem Respekt gegenüber den grundlegenden Menschenrechten, der Demokratie, der Überlegenheit des Rechts und des Laizismus basierende, aus Provinzen bestehende Bundesrepublik.

III. Amtssprache, Fahne, Hymne und Hauptstadt der Republik

Artikel 4: Die offiziellen Amtssprachen der Demokratischen Bundesrepublik Irak sind Arabisch und Kurdisch. Die Weiterentwicklung und Verwendung der

Sprachen der Minderheiten dürfen nicht behindert werden.

Ganz Irak hat eine Fahne und eine Hymne, welche die freie Einheit der eigenen Bevölkerung symbolisieren. Die Gestaltung der Fahne und der Hymne wird durch Gesetze bestimmt.

Die Hauptstadt ist Bagdad.

Die Hauptstädte der Bundesländer werden durch die Verfassung der jeweiligen Bundesländer bestimmt.

#### IV. Souveränität

Artikel 5: Die Macht geht vom Volke aus. Die zuständigen Organe (Behörden) wenden die föderalen Verfassungsprinzipien an. Niemand oder kein Organ darf eine Staatsfunktion ausüben, die nicht in der Bundesverfassung verankert ist.

Artikel 6: Die Demokratische Bundesrepublik Irak geht vom Prinzip der Gewaltenteilung aus.

Artikel 7: Die Gesetzgebung liegt im Namen der gesamten irakischen Bevöl-

kerung beim Bundesparlament. Diese Zuständigkeit kann nicht übertragen werden.

Artikel 8: Verwaltungsrecht und -aufgaben dürfen vom Bundespräsidenten und der Regierung nur im Rahmen der Bundesverfassung und der Gesetze ausgeübt werden.

Artikel 9: Die Gerichtsbarkeit liegt im Namen der irakischen Bevölkerung beim unabhängigen Gerichtshof.

#### V. Gesetzliche Gleichberechtigung

Artikel 10: Jede/r ist ohne Trennung nach Sprache, Religion, Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, Glaubensrichtung, politischer Überzeugung usw. vor dem Gesetz gleich.

Um die gesellschaftliche Ungleichbehandlung der Geschlechter zu beseitigen, trifft die Demokratische Bundesrepublik Irak alle Maßnahmen, die eine gerechte Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben garantieren.

#### VI. Verbindlichkeit und Überordnung der Verfassung

Artikel 11: Die föderalen Verfassungsfunktionen der Legislative, Judikative, Exekutive, der Verwaltungsorgane und anderen Institutionen und Personen sind an die rechtlichen Bestimmungen gebunden. Die Gesetze und Ländergesetze dürfen nicht gegen die föderale Verfassung verstoßen.

### ZWEITES KAPITEL: GRUNDRECHTE UND AUFGABEN

#### I. Merkmale der Grundrechte und Grundfreiheiten

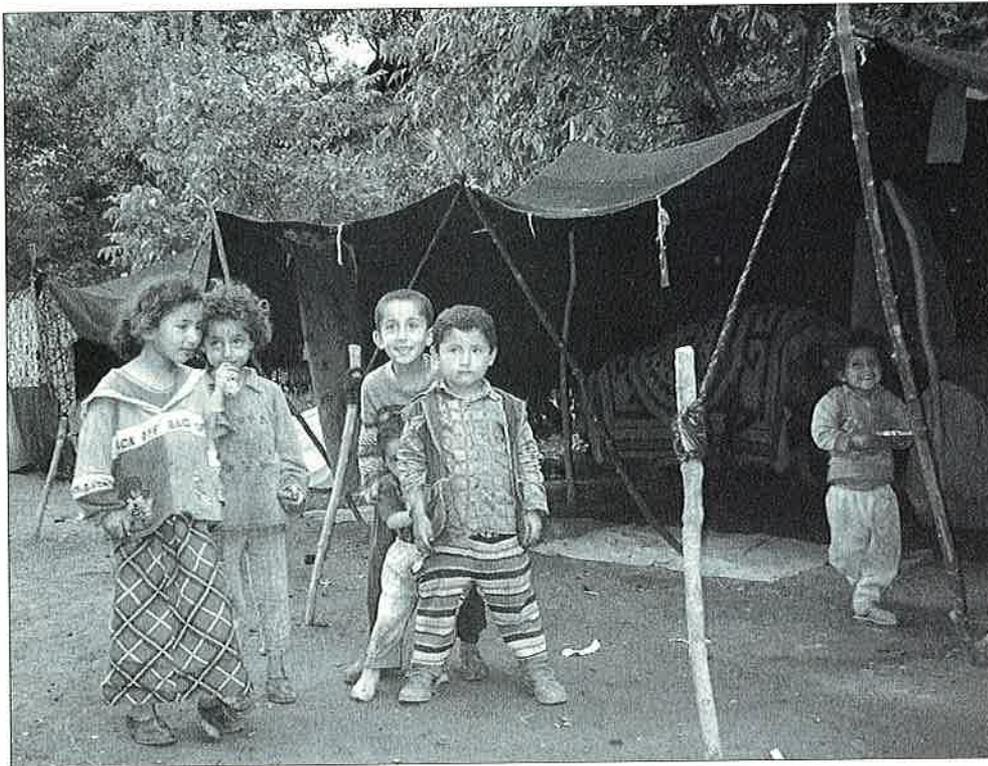
Artikel 12: Alle innerhalb der Grenzen der Demokratischen Bundesrepublik Irak lebenden Menschen bekennen sich zu ihrer Identität und genießen ihre unantastbaren, unverzichtbaren und unübertragbaren Grundrechte und -freiheiten. Diese Grundrechte und -freiheiten beinhalten gleichzeitig die Verantwortung und die Aufgaben des Individuums gegenüber der Gesellschaft und den anderen Mitgliedern der Gesellschaft.

#### II. Verhinderung des Missbrauchs der Grundrechte und Grundfreiheiten

Artikel 13: Keine einzige Bestimmung der Bundesverfassung verleiht das Recht gegen die in der Verfassung verankerten Grundrechte und -freiheiten zu verstoßen.

Artikel 14: In Kriegs-, Mobilsierungs- und Ausnahmezustandszeiten kann die Gewährung von Grundrechten und -freiheiten per Gesetz zum Teil oder zur Gänze aufgehoben werden.

Artikel 15: Auch in den in Artikel 14 erwähnten Fällen darf niemandes Recht auf Leben und die Einheit der materiellen und ideellen Existenz angetastet werden. Niemand darf wegen ihrer/seiner Religion, Gewissen, Überzeugung und Meinungsäußerung angeklagt werden. Die



Flüchtlingskinder

Foto: DIHA

Delikte und Strafen dürfen sich nicht auf die Vergangenheit beziehen. Solange kein gerichtliches Urteil vorliegt, darf niemand als schuldig angesehen werden.

### III. Rechte und Pflichten des Individuums

Artikel 16: Jede/r hat das Recht auf Verteidigung ihrer/seiner materiellen und immateriellen Existenz und ihres/seines Lebens und dessen Entwicklung. Niemand darf gefoltert und gequält und menschenunwürdig behandelt und bestraft werden. Außer im Fall der legitimen Selbstverteidigung darf das Recht des Individuums auf Leben nicht verletzt werden. Wegen keiner Straftat und unter keinen Umständen darf das Todesurteil gefällt und verlangt werden. Artikel 17: Niemand darf zur Arbeit gezwungen werden. Zwangsarbeit ist verboten.

### IV. Individuelle Freiheit und Sicherheit

Artikel 18: Jede/r hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit. Ohne gerichtliche Entscheidung darf niemand in Untersuchungshaft genommen und verhaftet werden. Haftbefehl darf nur dann erteilt werden, wenn schlüssige Beweise vorliegen oder die Vernichtung bzw. Verfälschung von Beweisen verhindert werden muss oder Fluchtgefahr besteht. Ohne richterliche Entscheidung darf jemand nur in flagranti festgenommen werden. Die Bedingungen dafür werden gesetzlich festgelegt. Die Gründe der Festnahme und Verhaftung werden den festgenommenen und verhafteten Personen schriftlich mitgeteilt. Eine Person hat das Recht, aus welchem Grund auch immer, beim zuständigen Gericht Klage wegen rechtswidriger Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit und ihrer Freilassung und einen Antrag auf Eilentscheidung einzureichen. Im Falle einer willkürlichen Behandlung hat die Person Anspruch auf Schadenersatz.

### V. Schutz und Geheimhaltung der Privatsphäre

Artikel 19: Jede/r hat das Recht auf Privatsphäre und dieses muss respektiert werden. Ohne richterlichen Beschluss darf die Geheimhaltung der Privatsphäre nicht verletzt und eine Person oder ihre Sachen und Unterlagen nicht durchsucht und beschlagnahmt werden. Artikel 20: Ohne richterlichen Beschluss darf niemandes Hausrecht verletzt werden.

### VI. Kommunikationsfreiheit

Artikel 21: Jede/r hat das Recht auf Kommunikation. Die Geheimhaltung der Kommunikation muss gewährleistet werden. Ohne richterlichen Befehl kann die Anwendung dieses Rechts nicht beschränkt werden.

### VII. Reise- und Wohnfreiheit

Artikel 22: Jede/r hat das Recht auf Reise und Unterkunft. Das Ein- und Ausreiserecht eines/r Bürgers/in der Demokratischen Bundesrepublik Irak kann nicht verletzt werden und niemand darf abgeschoben werden.

Artikel 23: Das Recht von AusländerInnen auf Eigentum, Unterkunft und Stiftungsgründung usw. wird gesetzlich geregelt.

### VIII. Religions- und Gewissensfreiheit

Artikel 24: Jede/r hat das Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit. Ohne dem laizistischen und demokratischen Charakter der Demokratischen Bundesrepublik Irak zu schaden, hat jede/r das Recht Gottesdienste, religiöse Feiern und Zeremonien abzuhalten.

### IX. Meinungsfreiheit

Artikel 25: Jede/r hat das Recht auf Meinungs- und Glaubensfreiheit. Dieses Recht darf in keiner Weise verletzt werden. Zwangsarbeit (Sklavenarbeit) ist verboten.

Artikel 26: Jede/r hat das Recht ihre/seine Meinung und ihren/seinen Glauben offiziell visuell, auditiv, verbal,

schriftlich oder in anderer Weise individuell oder gemeinsam mit anderen Menschen zu äußern bzw. zu verbreiten.

### X. Freiheit der Kunst und Wissenschaft

Artikel 27: Jede/r hat das Recht auf freie Ausübung von Kunst und Wissenschaft und jede Art der Forschung, ihrer Lehre, Veröffentlichung und Ausbreitung. Wissenschaftliche Forschung darf nicht gegen die ethischen Werte der Gesellschaft, der Individuen und die Vorteile der Menschheit und die Zerstörung des Umweltgleichgewichts verstoßen. Die Ausführungen bezüglich wissenschaftlicher Ethik werden gesetzlich geregelt.

### XI. Beschlüsse bezüglich Medien und Presse

Artikel 28: Die Presse ist frei und es darf keine Zensur verhängt werden. Die Gründung eines Verlages darf nicht an Bedingungen und Genehmigungen gebunden werden. Die Demokratische Bundesrepublik Irak trifft die Maßnahmen, welche die Medien- und Pressefreiheit garantieren.

Artikel 29: Veröffentlichungen dürfen an keine Bedingungen gebunden werden.

### XII. Versammlungsrecht und Versammlungsfreiheit

Artikel 30: Alle irakischen Bürger und Bürgerinnen haben das Recht, Vereine zu gründen, ohne vorher eine Genehmigung zu beantragen. Prozedur und Bedingungen der Vereinsgründung werden gesetzlich festgelegt.

Dieser Artikel gilt auch für Stiftungen. Artikel 31: Jede/r hat das Recht, unangemeldet Versammlungen und Demonstrationen durchzuführen, sofern diese unbewaffnet und friedlich verlaufen.

### XIII. Eigentumsrecht

Artikel 32: Jede/r hat das Recht auf Eigentum und Erbschaft. Das Recht auf Eigentum darf nicht den Interessen der Gesellschaft widersprechen.

### XIV. Juristische Prozesse

Artikel 33: Jede/r hat das Recht, legal als Kläger/in oder Angeklagte/r vor Gericht auszusagen und sich zu verteidigen.

Artikel 34: Kein Gericht darf einen Prozess von sich aus ablehnen. Niemand darf vor ein anderes Gericht als das jeweils gesetzlich zuständige gestellt werden.

### XV. Grundsätze zu Schuld und Strafe

Artikel 35: Niemand kann für eine Tat bestraft werden, die zum Zeitpunkt der Ausübung gesetzlich nicht strafbar war. Niemand kann für eine Straftat härter bestraft werden als gesetzlich zum Zeitpunkt der Ausübung vorgesehen war. Dieser Artikel wird gleichfalls bezüglich der Verjährung einer Tat und in Hinsicht auf das Strafmaß angewandt.

Niemand kann zu einer Aussage oder Beweisvorlage gezwungen werden, mit der er/sie sich selbst oder Angehörige belastet. Strafverantwortung ist personengebunden.

## DRITTES KAPITEL: SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RECHTE UND PFLICHTEN

### I. Recht auf Ausbildung

Artikel 36: Niemandem darf das Recht auf Ausbildung versagt werden.

Die Demokratische Bundesrepublik Irak trifft die notwendigen Maßnahmen, damit die verschiedenen sozialen und ethnischen Gruppen in gleicher Form vom Recht auf Ausbildung profitieren können.

Die Dauer der Schulpflicht beläuft sich auf zwölf Jahre und ist an staatlichen Schulen kostenfrei.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, private Lehranstalten zu eröffnen. Dieses Recht wird gesetzlich festgelegt.

### II. Verstaatlichung

Artikel 37: Falls das öffentliche Interesse es erfordert, kann Privateigentum

gegen vorherige Entschädigung teilweise oder vollständig verstaatlicht werden.

### III. Arbeits- und Vertragsfreiheit

Artikel 38: Arbeit ist das Recht und die Aufgabe einer/s jeden. Die Demokratische Bundesrepublik Irak trifft die notwendigen Maßnahmen, damit der Lebensstandard der Arbeitenden erhöht, das Arbeitsleben gefördert, die Arbeitenden geschützt, die Arbeit unterstützt und Arbeitslosigkeit vermieden werden.

Artikel 39: Niemand kann zu Arbeiten verpflichtet werden, die nicht ihrem/seinem Alter, Geschlecht oder ihrer/seiner Kraft entsprechen. Frauen sowie Menschen mit körperlichen oder seelischen Schwierigkeiten werden hinsichtlich der Arbeitsbedingungen besonders geschützt. Pausen gehören zum Recht der Arbeitenden.

Artikel 40: Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen haben das Recht, ohne Genehmigung Gewerkschaften und Einrichtungen zu gründen, um für ihre Mitglieder im Arbeitsverhältnis wirtschaftliche und soziale Rechte zu schützen und zu entwickeln. Die Mitgliedschaft in und der Austritt aus Gewerkschaften ist frei.

Artikel 41: Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen besitzen das Recht, Flächenverträge abzuschließen, um ihre wirtschaftliche und soziale Lage sowie die Arbeitsbedingungen zu regeln. Die Struktur von Flächenverträgen wird gesetzlich geregelt.

Artikel 42: Falls bei den Verhandlungen um einen Flächenvertrag Unvereinbarkeiten auftreten, besitzen die Arbeitnehmer/innen das Recht zu streiken.

Artikel 43: Arbeit wird entlohnt. Die Demokratische Bundesrepublik Irak trifft die notwendigen Maßnahmen, damit die Arbeitenden gerecht entlohnt werden und von sozialer Unterstützung profitieren können.

Artikel 44: Jede/r besitzt das Recht auf soziale Sicherheit. Die Demokratische Bundesrepublik Irak trifft die notwendigen Maßnahmen, um diese Sicherheit zu gewährleisten und gründet eine entsprechende Organisation.

Artikel 45: Die Demokratische Bundes-

republik Irak gewährleistet den Schutz von Behinderten, alten Menschen und Waisen und trifft die dafür notwendigen Maßnahmen.

Artikel 46: Jede/r besitzt das Recht auf ein Leben in gesunder und ausgeglichener Umwelt.

Es ist Aufgabe der Demokratischen Bundesrepublik Irak, die Umwelt zu entwickeln, zu schützen und für ein ökologisches Gleichgewicht zu sorgen.

Artikel 47: Die Demokratische Bundesrepublik Irak schützt das historische und kulturelle Erbe und stellt es in den Dienst der Menschheit. Dafür trifft sie unterstützende und anregende Maßnahmen.

## VIERTES KAPITEL: POLITISCHE RECHTE UND AUFGABEN

### I. Rechte der StaatsbürgerInnen

Artikel 48: Jede/r, die/der über die Staatsbürgerschaft der Demokratischen Bundesrepublik Irak verfügt, ist Iraker/In. Die Staatsbürgerschaft ist ein grundlegendes Recht, dessen Gewinn oder Verlust gesetzlich geregelt ist.

Artikel 49: Jede/r Staatsbürger/In hat das aktive und passive Wahlrecht, kann sich unabhängig oder in einer politischen Partei politisch betätigen und an der Volksabstimmung partizipieren. Wahlen und Volksabstimmungen finden unter juristischer Kontrolle nach freien, gleichen, geheimen und allgemeinen Prinzipien und mit öffentlicher Stimmauszählung statt.

Jede/r Staatsbürger/In über 18 Jahren hat das Recht, an Wahlen und Volksabstimmungen teilzunehmen.

Artikel 50: Das Recht auf politisches Asyl ist für alle gewährleistet. Politische Flüchtlinge können mit keiner Begründung ausgeliefert werden. Die Rechte und Aufgaben sind gesetzlich geregelt.

### II. Politische Parteien

Artikel 51: Alle StaatsbürgerInnen haben das Recht, politische Parteien zu gründen, ihnen beizutreten und wieder auszutreten. 18 Jahre sind das Mindestalter für die Mitgliedschaft in einer Partei. Politische Parteien sind unverzicht-

bare Elemente eines demokratischen politischen Lebens.

Die Gründung politischer Parteien ist an keine Genehmigung gebunden. Im Rahmen der Verfassung und der Gesetzgebung sind Parteien frei tätig.

Artikel 52: Die Tätigkeiten politischer Parteien, innerparteiliche Regelungen und Arbeitsfelder entsprechen den Prinzipien der Demokratie. Diese Prinzipien sind gesetzlich festgelegt.

Einkommen und Ausgaben politischer Parteien müssen ihrem Zweck entsprechen.

### III. Recht auf Eintritt in den öffentlichen Dienst

Artikel 53: Jede/r StaatsbürgerIn hat das Recht, in den öffentlichen Dienst einzutreten. Bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst wird außer bei der für die jeweilige Aufgabe nötigen Fähigkeit kein Unterschied gemacht.

Artikel 54: Der Militärdienst ist Recht und Pflicht einer/s jeden Staatsbürgers/in.

Artikel 55: Jede/r ist dazu verpflichtet, entsprechend ihrer/seiner wirtschaftlichen Stärke Steuern zu zahlen, um die öffentlichen Ausgaben zu begleichen. Die gerechte und ausgeglichene Verteilung der Steuereinnahmen ist das soziale Ziel der Finanzpolitik. Steuern und ähnliche finanzielle Verpflichtungen können nur per Gesetz erlassen, geändert oder aufgehoben werden.

### IV. Recht auf Eingaben

Artikel 56: Jede/r Staatsbürger/in hat das Recht, schriftliche Eingaben bezüglich Forderungen oder Beschwerden, die ihn/sie selbst oder die Öffentlichkeit betreffen, an die betreffenden Stellen zu richten.

## FÜNFTES KAPITEL: RECHTE DER VÖLKER UND MINDERHEITEN

Artikel 57: Innerhalb der Demokratischen Bundesrepublik Irak haben alle Menschen egal welcher ethnischen, religiösen, konfessionellen und kulturellen Zugehörigkeit das Recht auf Meinungsfreiheit, auf Entwicklung ihrer Sprache

und Kultur, auf Alphabetisierung und Unterricht in der eigenen Muttersprache, auf Solidarität und Organisierungsfreiheit.

Artikel 58: Innerhalb der Grenzen der Demokratischen Bundesrepublik Irak haben alle Menschen das Recht, gegen eine auf nationale, religiöse oder ethnische Kriterien ausgerichtete Verleugnung und Vernichtung Widerstand zu leisten und sich zu verteidigen. Es handelt sich hierbei um Selbstverteidigung.

Artikel 59: Bei einem Individuum, das sich selbst einer ethnischen, religiösen oder nationalen Identität zugehörig fühlt, wird der eigene Wille zur Grundlage genommen. Der Gebrauch und die Entwicklung dieses Willens kann nicht verhindert oder eingeschränkt werden.

Ein einer Minderheit angehörendes Individuum kann sich im Fall einer Verletzung seiner Rechte an die entsprechenden Verwaltungs- und Justizbehörden wenden. Dieses Recht kann auch über Organisationen Anwendung finden.

## ZWEITER TEIL

### DAS POLITISCHE SYSTEM DER BUNDESREPUBLIK

#### ERSTES KAPITEL: LEGISLATIVE

##### I. Zusammensetzung des Bundesparlaments

Artikel 60: Kompetenzen und Pflichten der Legislative in der Demokratischen Bundesrepublik Irak unterliegen dem Bundesparlament. Die Provinzparlamente haben entsprechend der Besonderheiten der jeweiligen Provinzen in Übereinstimmung mit der Verfassung legislative Befugnisse und Aufgaben.

Artikel 61: Das Bundesparlament ist das legislative Organ der Demokratischen Bundesrepublik Irak und setzt sich aus ... Abgeordneten zusammen, die von der irakischen Bevölkerung entsprechend der Einwohnerzahlen der Provinzen in freier, gleicher, geheimer und allgemeiner Wahl bei offener Stimmauszählung gewählt werden.

Artikel 62: Jede/r über 25-jährige kann

sich als Abgeordnete/r wählen lassen. Im öffentlichen Dienst Beschäftigte können nicht kandidieren, wenn sie nicht zuvor aus ihrer Stellung ausscheiden. Abgeordnete dürfen keiner anderen Arbeit nachgehen. Ihre Beteiligung erfolgt nach den Arbeitsprinzipien des Parlaments.

Artikel 63: Die Wahlen für das Bundesparlament erfolgen alle vier Jahre.

Das Bundesparlament kann vorgezogene Neuwahlen beschließen. Falls Neuwahlen wegen Krieg oder Naturkatastrophen nicht möglich sind, kann das Bundesparlament eine Verzögerung von höchstens sechs Monaten beschließen. Dieser Beschluss kann wiederholt werden, wenn der Verzögerungsgrund nach diesem Zeitraum weiterhin besteht.

Wenn Angehörige des Bundesparlaments ausscheiden, wird ein/e NachfolgerIn für die Dauer von drei Monaten gewählt.

Zwischenwahlen können nicht durchgeführt werden, wenn die allgemeinen Wahlen innerhalb des kommenden Jahres bevorstehen.

Artikel 64: Wahlen finden unter juristischer Aufsicht statt. Der Ablauf der Wahlen wird gesetzlich geregelt.

Artikel 65: Jede/r ins Bundesparlament gewählte Abgeordnete repräsentiert nicht nur die Provinz, in der er/sie gewählt worden ist, sondern vertritt das gesamte Volk im Irak. Bei Amtsantritt wird folgender Eid abgelegt:

"Ich gelobe bei meiner Ehre, dass ich die hohen Interessen des Volkes im Irak ohne Unterschiede von Nation, Minderheit, Religion, Konfession, Rasse und Geschlecht schützen und vertreten werde, dass ich aufrichtig und treu den mir übertragenen Aufgaben nachkommen und meiner Verantwortung gerecht werde, dass ich der Verfassung und der Souveränität der Justiz verbunden bleiben werde und dass ich in Liebe zum Land und zum Volk arbeiten werde."

Artikel 66: Die Immunität der Abgeordneten ist zeitlich begrenzt auf die Dauer ihrer Abgeordnetenfunktion.

Die Parlamentsabgeordneten können nicht für die Abstimmungen oder Reden während der Parlamentsarbeit oder für ihre vorgetragenen Gedanken zur Verantwortung gezogen werden.

Parlamentsabgeordnete können ohne

Parlamentsbeschluss nicht verhaftet oder vernommen werden.

### II. Aufgaben und Befugnisse des Bundesparlaments

Artikel 67: Es ist Aufgabe des Parlaments, Gesetze zu verabschieden, zu ändern oder aufzuheben; den Ministerrat und die MinisterInnen zu kontrollieren; den Bundeshaushalt zu debattieren und zu verabschieden; über den Druck von Geld und Krieg zu entscheiden, über internationale Abkommen abzustimmen, General- und Sonderamnestien zu beschließen; die Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten und im Parlament Beschäftigten festzulegen, die in den anderen Artikeln der Verfassung vorgesehenen Befugnisse zu nutzen und die dementsprechenden Aufgaben zu erfüllen.

Artikel 68: Gesetzesvorschläge werden vom Ministerrat und den Abgeordneten vorgelegt. Die Debatte über Gesetzesentwürfe und -vorschläge wird über die Sitzung des Bundesparlaments geregelt. Artikel 69: Der/die StaatspräsidentIn ratifiziert und veröffentlicht vom Bundesparlament beschlossene Gesetze innerhalb von zwei Wochen.

### III. Bestimmungen zur Arbeit des Bundesparlaments

Artikel 70: Sieben Tage nach Bestätigung der Wahlergebnisse hält das Bundesparlament unter Vorsitz seines ältesten Mitglieds die erste Sitzung ab, in der die Abgeordneten ihren Eid ablegen. Innerhalb von zehn Tagen nach der ersten Parlamentssitzung wählt das Parlament den/die Parlamentsvorsitzende/n und den Vorsitzenden Rat. Der/die Parlamentsvorsitzende wird von den Parlamentsmitgliedern in geheimer Wahl gewählt. Die Wahl des/der Parlamentsvorsitzenden und des Vorsitzenden Rates wird von der Parlamentsatzung festgelegt.

Artikel 71: Das Bundesparlament arbeitet nach den Prinzipien der Satzung, die von ihm selbst erstellt wird.

Artikel 72: Die Sitzungen im Parlament sind öffentlich. Damit die Bevölkerung und die Medien die Sitzungen verfolgen

können, werden die notwendigen Maßnahmen getroffen.

## ZWEITES KAPITEL: EXEKUTIVE

### I. StaatspräsidentIn

Artikel 73: Der/die StaatspräsidentIn wird unter den BürgerInnen der Demokratischen Bundesrepublik Irak, die über vierzig Jahre alt sind, einen Universitätsabschluss haben und im Besitz aller politischen und bürgerlichen Rechte sind, vom Volk direkt in freier, geheimer, gleicher und allgemeiner Wahl bei offener Stimmauszählung für fünf Jahre gewählt. Die gleiche Person kann nur zwei Mal gewählt werden.

Der/die StaatspräsidentIn ist der/die Vorsitzende des Staates und Oberkommandierende/r der Streitkräfte.

Artikel 74: Vor Amtsantritt legt der/die StaatspräsidentIn vor dem Bundesparlament folgenden Eid ab:

"Ich gelobe bei meiner Ehre, dass ich die Verfassung der Demokratischen Bundesrepublik Irak sowie ihre demokratische und föderale Struktur schützen werde; dass ich die hohen Interessen des Volkes im Irak, seine Freiheit und Würde verteidigen werde; dass ich in der föderalen Struktur keinen Unterschied in Religion, Konfession, Sprache, Rasse, Hautfarbe und Geschlecht machen werde und der Verfassung, dem Prinzip der Souveränität der Justiz und der Demokratie verbunden bleiben werde."

### II. Aufgaben und Befugnisse

Artikel 75: Der/die StaatspräsidentIn repräsentiert die Einheit der Demokratischen Bundesrepublik Irak.

Ihre/seine Aufgaben und Befugnisse sind es, die Anwendung der föderalen Verfassung und die Organe der Demokratischen Bundesrepublik Irak zu regeln und eine harmonische Arbeit zu verfolgen; Gesetze zu ratifizieren und zu veröffentlichen; Verfahren am Obersten Bundesgerichtshof zur Annullierung von Gesetzen, die im Widerspruch zur Verfassung stehen, sowie zu ebensolchen Parlamentsbeschlüssen einzuleiten;

den/die PremierministerIn zu ernennen und ihren/seinen Rücktritt anzunehmen; den Ministerrat zu billigen und in notwendigen Situationen den Vorsitz im Ministerrat einzunehmen; den/die Generalstabschef/in zu ernennen; die Strafen von StraftäterInnen aufgrund von chronischer Krankheit, Behinderung oder hohen Alters zu verringern oder aufzuheben; die Mitglieder des Obersten Bundesgerichts zu ernennen.

Artikel 76: Der/die StaatspräsidentIn kann nur wegen Hochverrat oder Verhalten im Widerspruch zur Verfassung angeklagt werden. In diesem Fall kann mit einem Zweidrittel-Beschluss des Parlaments ein Verfahren vor dem Obersten Bundesgericht eingeleitet werden.

Im Fall, dass der/die StaatspräsidentIn das Amt niederlegt, zurücktritt, stirbt oder ihrer/seiner Aufgabe nicht mehr nachkommen kann, übernimmt der/die PremierministerIn ihre/seine Aufgabe bis zur Neuwahl einer/s Staatspräsidenten/in.

In diesem Fall wird die Wahl des/der Staatspräsidenten/in innerhalb von drei Monaten erneuert.

### III. Ministerrat

Artikel 77: Der Ministerrat setzt sich aus dem/der PremierministerIn und den MinisterInnen zusammen.

Er ist das höchste exekutive Organ der Demokratischen Bundesrepublik Irak.

Er ist dem Bundesparlament gegenüber rechenschaftspflichtig.

Artikel 78: Der/die PremierministerIn wird unter den Parlamentsmitgliedern von dem/der Staatspräsidenten/in ernannt.

Ein Abgeordneter, der von dem/der Staatspräsidenten/in mit der Aufgabe beauftragt wird, den Ministerrat zu bilden, erstellt eine entsprechende Liste und legt sie dem/der Staatspräsidenten/in zur Ratifizierung vor.

Innerhalb von zehn Tagen nach der Ratifizierung durch den/die Staatspräsidenten/in muss der Ministerrat vom Parlament durch eine Vertrauensabstimmung bestätigt werden.

Die Vertrauensabstimmung erfolgt über eine einfache Mehrheit der Parlamentsmitglieder. Falls das Vertrauen nicht aus-

gesprochen wird, gilt der Ministerrat als nicht gegründet.

Ein Ministerrat, dem das Vertrauen ausgesprochen wird, kann des Amtes enthoben werden, wenn in einer jeglichen Phase der Amtsperiode von einer einfachen Mehrheit im Parlament das Misstrauen ausgesprochen wird. Ein Misstrauensbeschluss gegen einzelne MinisterInnen kann vom Parlament mit der gleichen Verfahrensweise gefällt werden. In einer solchen Situation verliert nur der/die betreffende MinisterIn ihr/sein Amt.

Keine Arbeit des Ministerrats darf im Widerspruch zur Verfassung stehen.

#### IV. Aufgaben und Befugnisse des Ministerrats

Artikel 79: Zu den Aufgaben und Befugnissen des Ministerrats gehört die Ausführung der Bundesgesetzgebung sowie die Gewährleistung ihrer Anwendung; die Gewährleistung des Schutzes von Sicherheit und Ruhe im Land; die Vorbereitung von Gesetzen, Programmen und Projekten und die Präsentation vor dem Parlament; die Vorbereitung des Haushaltsplans; die Unterhaltung internationaler Beziehungen sowie die Kontrolle von Krediten und allgemeiner Finanzpolitik; die Gewährleistung der Funktion aller öffentlichen Einrichtungen und Institutionen und die Gründung notwendiger Institutionen und Einrichtungen; die Erfüllung der Aufgaben, die ihm laut Verfassung auferlegt sind.

#### V. Landesverteidigung

Artikel 80: Das Oberkommando ist untrennbar mit der ideellen Existenz des Parlaments verbunden und wird im Namen des Volkes im Irak von dem/der Staatspräsidenten/in repräsentiert.

Für die Gewährleistung der Sicherheit der Bundesrepublik und die Vorbereitung der Verteidigung des Landes ist der Ministerrat gegenüber dem Bundesparlament rechenschaftspflichtig.

Der/die GeneralstabschefIn ist KommandantIn der Streitkräfte und führt im Kriegsfall die Aufgaben des Oberkommandos im Namen des/der Staatspräsidenten/in aus.

Der/die GeneralstabschefIn wird auf Vorschlag des Ministerrats von dem/der Staatspräsidenten/in ernannt. Aufgrund seiner/ihrer Aufgaben und Befugnisse ist er/sie dem/r VerteidigungsministerIn gegenüber rechenschaftspflichtig.

Artikel 81: Die irakische Bundesarmee ist damit beauftragt, die Sicherheit und Grenzen des Landes gegen Angriffe von außen zu verteidigen. In keinem Fall darf sie in die innere Sicherheit eingreifen und sich mit Politik befassen.

### DRITTES KAPITEL: JUDIKATIVE

#### I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 82: Die Gerichte sind in ihrer Arbeit unabhängig.

Sie urteilen entsprechend der Verfassung, der Gesetze und des Rechtswesens nach gewissenhafter Beweisführung. RichterInnen und Staatsanwälte/innen können nicht entlassen werden. Gegen ihren Willen können sie vor Erreichen der Altersgrenze nicht pensioniert werden. Sie können nicht Mitglieder in politischen Parteien werden.

Artikel 83: Nur ausgebildete RichterInnen und Staatsanwälte/innen dürfen deren Aufgaben erfüllen. Befähigung, Ernennung, ihre Aufgaben, Befugnisse und Rechte sowie die Amtsenthebung werden gesetzlich geregelt.

Artikel 84: Die Gründung von Gerichtshöfen, ihre Aufgaben, Befugnisse sowie die Verfahrensmethoden werden gesetzlich festgelegt.

Artikel 85: Gerichtsverhandlungen sind öffentlich.

Es ist Aufgabe des Gerichts, Prozesse so kostengünstig und schnell wie möglich abzuwickeln.

Artikel 86: Die Obersten Bundes- und Provinzgerichtshöfe setzen sich aus RichterInnen in ausreichender Anzahl zusammen. Diese müssen befähigt und erfahren genug sein, um ihre Arbeit auszuführen und über ein einwandfreies Führungszeugnis verfügen. Die Ernennung von RichterInnen an Obersten Gerichtshöfen setzt eine Berufserfahrung von mindestens 15 Jahren voraus. Die Arbeitsmethoden und -grundsätze und die Funktionsweise dieser Institution werden gesetzlich festgelegt.

#### II. Der Oberste Bundesgerichtshof

Artikel 87: Der Oberste Bundesgerichtshof ist die letzte Instanz zur Untersuchung von Revisionen, die gegen von Obersten Provinzgerichtshöfen ausgesprochene Urteile und Strafen eingelegt werden. Er setzt sich aus einer ausreichenden Anzahl von Kammern entsprechend der Zuständigkeitsbereiche zusammen. Gründung, Arbeitsmethoden und -grundsätze des Obersten Bundesgerichtshofs werden gesetzlich geregelt.

Der Rat, der sich aus dem/der Vorsitzenden RichterIn, dem/der Bundeshauptstaatsanwalt/wältin sowie den KammerpräsidentInnen des Bundesgerichtshofs zusammensetzt, erfüllt die Aufgaben des Bundeserfassungsgerichts. Dieser Rat hat gleichzeitig die Aufgabe, in der Eigenschaft als Hoher Rat über den/die Staatspräsidenten/in, die Mitglieder des Ministerrats, die ProvinzpräsidentInnen und die Provinzministerräte zu urteilen.

Artikel 88: Neben den in Artikel 86 festgelegten Aufgaben hat der Oberste Bundesgerichtshof folgende Aufgabe:

Er ist die erste und letzte Entscheidungsinstanz bei Unstimmigkeiten, die zwischen der Bundes- und den Provinzverfassungen, zwischen der Bundes- oder Provinzgesetzgebung und der Verfassung, zwischen den Provinzen bei der Anwendung der Bundesverfassung auftreten.

#### III. Oberster Provinzgerichtshof

Artikel 89: Der Oberste Provinzgerichtshof ist die Berufungsinstanz für Urteile und Strafen, die von den Provinzgerichten ausgesprochen werden. Gründung, Arbeitsmethoden und -grundsätze der Obersten Provinzgerichtshöfe werden gesetzlich festgelegt.

Artikel 90: Die Befugnis, auf Widersprüche zwischen der Bundes- oder Provinzgesetzgebung zur Verfassung hinzuweisen, liegt bei dem/der Staatspräsidenten/in sowie bei den Mitgliedern der Parteifractionen, die im Bundesparlament vertreten sind. Im Fall, dass in einem laufenden Gerichtsverfahren ein vom Gericht angewende-

tes Gesetz als widersprüchlich zur Verfassung erachtet wird oder eine der betreffenden Seiten den Widerspruch zur Verfassung als ernst betrachtet, kann das Verfahren nicht abgeschlossen werden, bis der Oberste Bundesgerichtshof ein Urteil gesprochen hat.

### DRITTER TEIL

#### DIE POLITISCHE UND VERWALTUNGSSTRUKTUR DER PROVINZEN IN DER DEMOKRATISCHEN BUNDESREPUBLIK IRAK

##### ERSTES KAPITEL: DEFINITION

Artikel 91: Die Demokratische Bundesrepublik Irak setzt sich aus ... Provinzen zusammen, die nach politischen und verwaltungstechnischen Grundsätzen aufgeteilt sind. Die Provinzen sind entsprechend ihrer geographischen Lage, ihrer Bevölkerungsmehrheit, wirtschaftlichen Bedingungen und den Erfordernissen des öffentlichen Dienstes in Bezirke, Kreise, Städte und Dörfer eingeteilt. Diese Einteilung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Provinzparlamente.

##### ZWEITES KAPITEL: LEGISLATIVE

###### I. Zusammensetzung der Provinzparlamente

Artikel 92: In jeder Provinz der Bundesrepublik liegt die Befugnis zur Verabschiedung provinzspezifischer Gesetze und Beschlüsse beim Provinzparlament.

Das Provinzparlament ist das legislative Organ der Provinz und setzt sich aus ... Abgeordneten zusammen, die von der Bevölkerung der Provinz in freier, gleicher, geheimer und allgemeiner Wahl bei offener Stimmauszählung gewählt werden.

Artikel 93: Die Wahlen für das Provinzparlament finden alle ... Jahre einmal statt.

In Bezug auf die Zusammensetzung und die Erneuerung des Provinzparlaments sowie auf die Befähigung und

Immunität der AbgeordnetenkandidatInnen gelten die gleichen Methoden und Grundsätze wie für das Bundesparlament.

Artikel 94: Bei Amtsantritt legen in das Provinzparlament gewählte Abgeordnete folgenden Eid ab:

"Ich gelobe bei meiner Ehre, dass ich die Interessen des Volkes und der Minderheiten innerhalb der Grenzen meiner Provinz unterschiedslos schützen und vertreten werde, dass ich alle mir durch meine Mitgliedschaft übertragenen Aufgaben aufrichtig und treu erfüllen werde und dass ich der Verfassung und der Überlegenheit der Justiz verbunden bleiben werde."

###### II. Aufgaben und Befugnisse des Provinzparlaments

Artikel 95: Zu den Aufgaben und Befugnissen des Provinzparlaments gehören die Verabschiedung, Änderung und Aufhebung von Gesetzen; die Kontrolle des Provinzministerrats und der Minister/innen; die Provinzhaushaltsdebatte und -verabschiedung; die Steuererhebung; die Ratifizierung von Vereinbarungen mit internationalen Menschenrechtsorganisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Regionalparlamenten außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik; die in den anderen Artikeln der Provinzverfassung vorgesehenen Befugnisse zu nutzen und die Aufgaben auszuführen.

Artikel 96: Um die Beziehungen zwischen den kurdischen Provinzen zu regeln, ihre kulturellen Eigenschaften zu bewahren und eine gemeinsame Basis für Themen wie Bildung, Medien, Sprache und Kultur zu schaffen, wird ein Informationsrat eingerichtet. Die ProvinzministerpräsidentInnen führen im Wechsel den Vorsitz in diesem Rat. Die Befugnisse und Aufgaben des Rats werden gesetzlich festgelegt. Im Rat sind in gleicher Anzahl Abgeordnete der Provinzparlamente vertreten. Das Gesetz über den Informationsrat wird von der Bundesregierung erarbeitet. Es tritt nach Ratifizierung durch das Bundesparlament in Kraft.

### DRITTES KAPITEL: EXEKUTIVE

#### I. ProvinzpräsidentIn

Artikel 97: Jede Provinz hat eine/n Präsidenten/in. Der/die ProvinzpräsidentIn verfügt über die gleichen Fähigkeiten wie der/die StaatspräsidentIn und wird von der Bevölkerung der Provinz in freier, gleicher, geheimer und allgemeiner Wahl bei öffentlicher Stimmauszählung für fünf Jahre gewählt. Die gleiche Person kann höchstens zwei Mal gewählt werden.

Wenn der/die ProvinzpräsidentIn sein/ihr Amt aufgibt, zurücktritt, stirbt oder in eine Situation gerät, in der er/sie sein/ihr Amt nicht mehr ausführen kann, übernimmt der/die PräsidentIn des Provinzparlaments sein/ihr Amt, bis ein/e neue/r ProvinzpräsidentIn gewählt wird. Die Wahl wird innerhalb von drei Monaten wiederholt.

#### II. Aufgaben und Befugnisse

Artikel 98: Der/die ProvinzpräsidentIn repräsentiert die Einheit der Provinz. Er/sie verfolgt die Ratifizierung der Provinzverfassung und die geordnete Arbeit der Provinzorgane.

Zu ihren/seinen Aufgaben und Befugnissen gehören die Ratifizierung und Veröffentlichung der Provinzgesetze; die Einleitung von Annullierungsverfahren vor dem Obersten Bundesgerichtshof in Fällen, in denen er/sie Gesetze als im Widerspruch zur Provinzverfassung stehend sieht oder für die Annullierung von Beschlüssen des Provinzparlaments; die Ernennung und Annahme des Rücktritts des/der Provinzministerpräsidenten/in; die Zustimmung zum Provinzministerrat; nötigenfalls der Vorsitz des Ministerrats; die weiteren Aufgaben und Befugnisse, die in der Provinzverfassung festgelegt sind.

#### III. Provinzministerrat

Artikel 99: Der Provinzministerrat setzt sich aus dem/der Provinzministerpräsidenten/in und den MinisterInnen zusammen. Er ist das höchste Exekutivorgan der Provinz und dem Provinzpar-

lament gegenüber Rechenschaft schuldig.

Artikel 100: Der/die ProvinzministerpräsidentIn wird von dem/der Provinzpräsidenten/in aus den Provinzparlamentsmitgliedern gewählt und ernannt. Der/die Abgeordnete, der/die von dem/der Provinzpräsidenten/in mit der Zusammensetzung des Ministerrats beauftragt wird, legt eine entsprechende Liste dem/der Provinzpräsidenten/in zur Ratifizierung vor. Innerhalb von zehn Tagen nach der Ratifizierung durch den/die Provinzpräsidenten/in findet eine Vertrauensabstimmung im Provinzparlament statt.

Bei der Vertrauensfrage gelten die gleichen Regeln wie bei derselben Prozedur im Bundesparlament.

Artikel 101: In den Bezirken, Landkreisen und Städten repräsentieren die gewählten BürgermeisterInnen die zentrale und regionale Autorität auf Provinzebene im verwaltungstechnischen, politischen und sozialen Bereich. In den Dörfern bilden die DorfvorsteherInnen die regionale Vertretung. Sie unterstehen den Bezirks- und KreisbürgermeisterInnen. Die Wahlen sind frei, gleich, geheim und allgemein und die Stimmauszählung erfolgt öffentlich.

#### VIERTES KAPITEL: KOMMUNALVERWALTUNG

Artikel 102: Die Kommunalverwaltungen werden in freier, gleicher, geheimer, allgemeiner Wahl bei öffentlicher Stimmauszählung einmal jährlich gewählt, um die regionalen und gemeinsamen Bedürfnisse der Bevölkerung in den Bezirken, Landkreisen, Städten und Dörfern zu erfüllen.

Artikel 103: Gründung, Funktionsweise, Methoden und Grundsätze der Kommunalverwaltung werden gesetzlich festgelegt.

Artikel 104: Die Kommunalverwaltung handelt im Interesse aller gesellschaftlichen Gruppen ohne einen Unterschied in Religion, Sprache, Rasse, Konfession, Geschlecht, sozialer Gruppe, politischer Meinung etc. zu machen.

Artikel 105: Es werden auf Bezirks-, Kreis- und Ortsebene Räte gegründet, damit in den Entscheidungsfindungsmechanismus alle gesellschaftlichen

Gruppen, zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, Gewerkschaften, Berufskammern etc. eingebunden werden, die Arbeit der Kommunalverwaltung kontrolliert wird und dafür Rechenschaft verlangt werden kann.

Artikel 106: Der/die gewählte Vorsitzende und die regionalen Ratsmitglieder arbeiten nicht im Namen der Gesellschaft, sondern mit ihr gemeinsam.

Artikel 107: Das Finanzbudget der Kommunen besteht neben den Geldern aus dem Budget des Bundes aus den Dienststeuereinnahmen der Provinzen, Kreise, Städte und Dörfer.

Die Kommunalverwaltungen können außerdem mit internationalen Einrichtungen wirtschaftliche, soziale, kulturelle u.ä. Beziehungen aufbauen. Sie können auf regionaler und internationaler Ebene wirtschaftliche Initiativen ergreifen.

Artikel 108: Die Kommunalverwaltungen kontrollieren das ökologische Gleichgewicht. Für sie gilt das Prinzip eines zeitgenössischen Städtebaus im Einklang mit der Natur.

#### VIERTER TEIL FINANZEN UND WIRTSCHAFT

##### I. Haushalt

Artikel 109: Für die Ausgaben der Institutionen auf bundesstaatlicher sowie auf Provinzebene wird ein Jahreshaushaltsplan erstellt. Die Erstellung wird gesetzlich festgelegt.

Artikel 110: Der Provinzhaushalt wird vom Provinzparlament erarbeitet. Er ist Teil des Haushalts der Demokratischen Bundesrepublik Irak. Erstellung und Anwendung des Haushalts werden gesetzlich festgelegt.

Jede Provinz kann außer dem eigenen Anteil am Haushalt der Demokratischen Bundesrepublik Irak für den Aufschwung und die Entwicklung der Provinz einen Zusatzhaushalt gemäß der Finanzpolitik der Demokratischen Bundesrepublik Irak einrichten.

##### II. Planung

Artikel 111: Die Planung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Auf-

schwungs, einer schnellen Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft auf Landesebene in ausgeglichener und harmonischer Weise unter Berücksichtigung des ökologischen Gleichgewichts sowie die Nutzung der Ressourcen des Landes im Interesse der Gesamtbevölkerung des Irak ist Aufgabe der Demokratischen Bundesrepublik Irak.

Artikel 112: Die natürlichen Ressourcen und Bodenschätze unterliegen der Bestimmungs- und Verfügungsgewalt der Demokratischen Bundesrepublik Irak. Das Recht ihrer Erschließung und Nutzung liegt beim Bundesstaat.

#### FÜNFTER TEIL SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 113: Die Änderung der Bundesverfassung, eines Teils oder eines Artikels, ihre Aufhebung oder ein Zusatz erfolgen mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Bundesparlaments. Falls das Bundesparlament es für notwendig erachtet, kann im Falle solcher Änderungen eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Für die Änderung der Provinzverfassungen gilt die gleiche Prozedur.

Artikel 114: Regelungen, die eine Veränderung der politischen oder Verwaltungsstruktur einer Provinz oder eines Provinzteilens, ihre Vereinigung und ähnliche Themenbereiche betreffen, erfordern eine Zustimmung des betreffenden Provinzparlaments.

Artikel 115: Diese Bundesverfassung wird rechtsgültig mit der Zustimmung einer absoluten Mehrheit der Teilnehmenden an einer Volksabstimmung.

Deklaration der DEHAP für Frieden und Demokratie in der Türkei

# Die Lösung der Probleme muss in demokratischer Umwandlung gesucht werden...

Trotzdem weltweit Millionen Menschen, Hunderte gesellschaftlicher Organisationen und eine Vielzahl von Ländern gegen den Krieg protestiert haben, ist eine Intervention gegen den Irak begonnen worden. Der Mittlere Osten und seine Völker, die seit Tausenden von Jahren die Schmerzen des Krieges erlebten, sehen sich ein weiteres Mal der Erbarmungslosigkeit des Krieges gegenüber.

Als DEHAP glauben wir, dass die gegenwärtigen Probleme unseres Landes, unserer Region und der gesamten Welt nicht mit dieser Art von Kämpfen, nicht mit Schwarz-Weiß-Denken, sondern mit einer neuen, dem 21. Jahrhundert angepassten Geisteshaltung gelöst werden müssen. Wir glauben, dass es notwendig ist, sich von der Methode des Krieges als in der Vergangenheit hauptsächlich genutztem Mittel zur Lösung ökonomischer, sozialer und politischer Probleme völlig abzuwenden.

Die heutzutage erhobenen Forderungen der erstarkenden Völker nach Frieden, Freiheit, Demokratie und gerechter Aufteilung werden eine Systemveränderung von den Wurzeln her erzwingen. Der Mittlere Osten ist das Gebiet, in dem diese Notwendigkeit am stärksten gespürt wird. Es ist notwendig, die Autoritäten und Regime, die der Gründung demokratischer Systeme im Mittleren Osten im Wege stehen, zu überwinden. Allerdings betonen wir, dass diese Art von Entwicklung nicht durch Interventionen von außen gesichert werden kann. Die Demokratisierung des Mittleren Ostens kann nur durch innere Dynamik gewährleistet werden.

Die vorherrschenden Probleme des Mittleren Ostens sind die kurdische sowie die palästinensische Frage

Die Vorbedingung für die Sicherung eines dauerhaften Friedens und von Stabilität und demokratischer Entwicklung ist die Lösung des kurdischen und palästinensischen Problems. Eine Annäherung, die nicht darauf abzielt, kann keine realistische Lösung herbeiführen. Die Lösung des palästinensischen Problems wird einen arabisch-israelischen Frieden sichern. In derselben Weise wird die Lösung des kurdischen Problems einen dauerhaften Frieden und Stabilität zwischen der Türkei, dem Irak, dem Iran und Syrien herstellen und damit demokratischen Entwicklungen den Weg freimachen.

Die in dem Gebiet existierenden Regime und Geisteshaltungen werden die Probleme nicht lösen können. Dies ist mit einer Haltung möglich, der eine sich auf Geschwisterlichkeit stützende gleichberechtigte, freie und demokratische Einheit der Völker des Mittleren Ostens zu Grunde liegt. In dem Maße, wie eine solche Veränderung die Lösung der Probleme realisiert, wird sie auch keinen Anlass zu unabsehbaren Interventionen von außen geben.

Die Separatismusphobie hat die Türkei gegenüber der Welt isoliert

Mit der AKP-Regierung haben verschiedene Kräfte mit ihrem Verhalten unser Land von Anfang an mit gravierenden Problemen konfrontiert. Das Stocken der Außenbeziehungen in den letzten Wochen sowie die aktuelle öko-



Hüseyin Dag,  
Vorsitzender von DEHAP Izmir Foto: DIHA

nomische Lage sind in keinsten Weise eine innere Angelegenheit.

Der Eintrittsprozess in die EU hat durch falsche Kalkulationen Schaden genommen. Es ist ganz klar, dass die Türkei sich entweder die kosmopolitischen demokratischen Werte aneignen, alles dementsprechend umsetzen und ein Teil des Westens werden wird, so dass die EU-Mitgliedschaft diese wichtigen Prozessphasen ausdrückt, oder sich stattdessen immer nach innen verschließen, ökonomisch aus dem Ruder laufen, ein unterdrückerisches und autoritäres Land sein wird. In diesem Zusammenhang finden wir es Besorgnis erregend, wenn sich die Beziehungen zur EU verschlechtern. In den Sommermonaten

hat die Türkei mit einigen Anpassungsgesetzen im Sinne einer Demokratisierung einen wichtigen Schritt getan. Doch hat sie in den vergangenen Tagen mit dem Verbot der HADEP, der anhaltenden Inhaftierung der DEP-Abgeordneten, anstatt sich an das diesbezügliche Urteil des EMGH zu halten, ihrer Willenlosigkeit in puncto Demokratisierung Ausdruck verliehen.

Neben der Verschlechterung der Beziehungen zur EU sind die prinzipienlosen als strategisches Bündnis gesehene Beziehungen zu den USA angespannt und werden sich aus ökonomischer Sicht nicht einfach entspannen

lassen. Im Zusammenhang mit dieser negativen Entwicklung ist es notwendig – trotz bedeutender Fehler der AKP-Regierung – tiefer verwurzelte, von verschiedenen Besorgnissen herrührende Ursachen zu benennen.

Ohne Zweifel ist es positiv, dass die Türkei sich nicht aktiv an der Intervention gegen den Irak beteiligt hat. Jedoch hat sie sich von Anfang an mit dem Gedanken getragen, auf bestimmte Weise im Nord-Irak einzugreifen. Angesichts der Reaktionen von EU, USA, NATO, Russland sowie der Nachbarstaaten und der kurdischen Gruppen im Nord-Irak hat sich die Türkei zurückge-

halten und keine Truppen geschickt. Eine mit dem "Schutz der nationalen Sicherheit" begründete Invasion in den mehrheitlich von KurdInnen bewohnten Nord-Irak hätte das Durcheinander der demographischen und politischen Strukturen in dem Gebiet weiter verstärkt und das Einfrieren sämtlicher Beziehungen zur EU zur Folge haben können. Der Vorsitzende des Nationalen Sicherheitsrates hat in den vergangenen Tagen erklärt, dass unter bestimmten Bedingungen keine Soldaten geschickt würden und dies auch nicht nötig sei, und hat somit die diesbezügliche Besorgnis in gewissem Maße ausgeräumt.

### Die Nord-Irak-Sensibilität der Türkei

Neben den schon erwähnten Befürchtungen der Türkei bezüglich des Nord-Irak – des Status der Turkmenen in diesem Gebiet, der KADEK-Kräfte, einer sich entwickelnden kurdischen Etablierung – ist die Türkei dabei, sich eigene Sicherheitsrisiken zu schaffen. Insbesondere ist von deren Vertretern die Verhütung einer möglichen kurdischen Fluchtbewegung wie während des Golfkrieges 1991 behauptet worden. Bis jetzt gibt es solch ein Fluchtaufkommen nicht.

Natürlich ist es ebenso wichtig, die Rechte der Turkmenen wie die der anderen Völker zu schützen. Jedoch haben selbst die turkmenischen Führer bekundet, dass sie in diesem Punkt keine Not leiden. Im Zusammenleben mit den KurdInnen genießen die Turkmenen in einer Weise Rechte wie nie unter dem Regime Saddam Husseins. Zu vertreten, dass diese Rechte dauerhaften Status erhalten sollen, ist natürlich. Jedoch gibt es keinerlei Grund für eine Intervention.

Eine autonome kurdische Führung im Nord-Irak oder die Möglichkeit einer Föderation, innerhalb derer die kurdische Kraft eine der wichtigsten sein würde, ist eine Tatsache außerhalb unserer Grenzen, eine Realität des Irak. Nahezu zehn Jahre lang regieren nun KurdInnen de facto dieses Gebiet. Außerdem ist es offenkundig, dass sie – entgegen dem ständigen Kleinreden in der Türkei – auf dem zielstrebigem Weg



DEHAP am 1. Mai in Istanbul

Foto: DIHA

der Gründung eines anerkannten demokratischen Systems sind. Diese Tatsache vor Augen sind wir der Meinung, diesen Umgang damit aufzeigen zu müssen. Die Erklärung der Türkei zu intervenieren, falls den KurdInnen im Nord-Irak ein dauerhafter Status verliehen würde, beunruhigt Millionen von KurdInnen.

Offen gesagt heißt dies, die Türkei ist besorgt, dass die Entwicklungen im Nachbarland Auswirkungen auf die in der Türkei lebenden KurdInnen haben könnten. Es wird angenommen, dass eine autonome kurdische Führung im Süden eine Anziehungskraft für die kurdischen Staatsangehörigen der Türkei haben wird. Wie in diesen Tagen ein weiteres Mal sehr deutlich zu erkennen ist, hat diese Separatismusphobie die Türkei zu nichts anderem geführt als zur Isolation und wird auch in Zukunft nichts anderes bewirken. Die Besorgnis der Türkei vor einem Zerfall ist nicht mit einem militärischen Angriff im Ausland aus der Welt zu schaffen, sondern damit, den eigenen Staatsangehörigen weitreichende demokratische Rechte zuzuerkennen und den Lebensstandard zu heben. Warum sollten kurdische BürgerInnen, die im eigenen Land ohne Schwierigkeiten an Investitionen und Wohlstand in gleichberechtigter Weise teilhaben, ihre Sprache sprechen können, Möglichkeiten finden, ihre Kultur zu leben und zu entwickeln, von den Entwicklungen im Nachbarland negativ beeinflusst werden? Wir halten es ein weiteres Mal für nötig zu wiederholen: Die Türkei muss eine Lösung nicht in einem militärischen Angriff suchen, sondern die Ungleichbehandlung in ihrem Land aufheben und die entsprechenden Forderungen der in Van und Diyarbakir lebenden Staatsangehörigen beantworten.

Es muss endlich gesehen werden, dass die Lösung innerhalb der Türkei zu finden und nicht schwierig ist. Die Befreiung aus der beengten wirtschaftlichen Lage sowie der politischen Isolation, die neuerliche Vertrauensbildung in den internationalen Beziehungen liegt wieder in den Händen der Staatsangehörigen dieses Landes. In einer sich die Hände reichenden, freiwilligen Einheit in einer Umgebung demokratischer Gleichberechtigung und des Gebrauchs

aller Freiheiten müssen an die Stelle von Angst Liebe und gegenseitige Achtung treten.

Bezüglich des Antrags auf Truppenentsendung in den Nord-Irak, in dem aus tiefer liegenden Gründen auch die KADEK-Kräfte benannt werden, halten wir es für notwendig, die Beweggründe der Türkei und die Vorschläge unserer Partei zu erwähnen. Ziel muss es sein, die benannten Gefahren für die innere Sicherheit – die KADEK-Kräfte an der irakisch-iranischen Grenze – aus der Welt zu schaffen. Wie insbesondere in der Presse zu lesen wird vermutet, dass sich diese Kräfte mindestens 300 Kilometer (hinter der Grenze) befinden. Aus diesem Grund fällt es schwer, das genannte Gebiet zu erreichen, ohne einen großen Teil nord-irakischen Bodens zu besetzen. In diesem Zusammenhang ist es noch wichtiger, dass es bereits schmerzvolle Erfahrungen damit gibt, dass eine militärische Annäherung keine Lösung bietet. Selbst wenn militärisch das Problem zum Teil aufgeschoben werden könnte, würde es bis zu seiner Beseitigung auf der Tagesordnung der Türkei verbleiben.

Hält man sich dies alles vor Augen, so hat der Versuch einer militärischen Intervention unser Land auf internationalem Parkett der Gefahr der Isolation ausgesetzt. Dem stimmen die Staatsangehörigen der Türkischen Republik nicht zu.

Diese Lage beruht auf der traditionellen politischen Haltung, das kurdische Problem zu verleugnen und an diesem Status Quo sowohl im Innern festzuhalten als auch ihn nach außen zu tragen. Solange man sich bei der Lösung der kurdischen Frage nicht vollständig von konventionellen Politikern abwendet, wird man sich nicht aus der bestehenden Situation befreien können.

Die sich durch die Geschichte ziehende Leugnungspolitik der Republik in Bezug auf die kurdische Frage konnte nur mit Unterdrückung und Macht ermöglicht werden. Sie hat es zu allen Zeiten innerer wie äußerer autogener demokratischer Entwicklungen vorgezogen, sich am Scheitelpunkt reaktionär zu verhalten. So zuallererst mit Zurückhaltung gegenüber internationalen Abkommen und mit Verweigerung bei

deren fristgemäßer Umsetzung. Es wurde sogar ein ganz unglaubliches Verhalten an den Tag gelegt, die Kopenhagener Kriterien als separatistisch zu diffamieren. Auch haben die lokalen Führungsmächte Europas, die einer Demokratisierung unseres Landes große Bedeutung einräumen, bis jetzt noch keine Bestrebungen nach Autonomie hervorgerufen. All diese Herangehensweisen haben unser Land auf internationaler Ebene in eine schwierige Lage gebracht; immer wieder ist die Einheit mit der zeitgenössischen, demokratischen Welt verhindert worden. Die Türkei hat ein solches Verhalten gegenüber internationalen Abkommen, die sie eigentlich anstrebt, nur aufgrund der Befürchtungen bezüglich der KurdInnen entwickelt.

**Schließt die Türkei Frieden mit ihren kurdischen Staatsangehörigen, wird der Mittlere Osten einen Zustand von Vertrauen, Frieden und Stabilität erreichen**

Der Krieg im Irak hat ein weiteres Mal gezeigt, dass die kurdische Frage sehr umfassend ist und Auswirkungen auf die ganze Region hat. Mit einer in jeder Hinsicht demokratisierten tiefgreifenden Lösungsmöglichkeit für die kurdische Frage wird die Türkei führende Kraft in der Region sein. Die mutigen, zu leistenden Schritte, welche die kurdische Frage zu einer Lösung führen, werden den Demokratisierungsprozess beschleunigen, den Stillstand des EU-Beitrittsprozesses überwinden und auf internationaler Ebene gegen die Türkei vorgebrachte Tatsachen aus der Welt schaffen.

Wir halten es abermals für notwendig zu betonen, dass die Schritte zur Demokratisierung der Republik der KurdInnen zu grundlegenden Kraftquellen für die Entwicklung der Türkei machen werden. Ein gewichtiger Faktor für Entwicklungssprünge wird die Überwindung der Aufstands- und Kampfphasen der letzten 70 Jahre werden; durch die Problemlösung wird der Weg freige-macht, die gesamte Energie, die Kraft und den Reichtum der Türkei im Innern zu verwenden.

Die DEHAP hat als Partei, welche die kurdische Frage auf demokratischen friedlichen Wegen zu lösen und die Einheit des Landes auf dieser Grundlage zu sichern verteidigt, bei den letzten Wahlen in den Gebieten, in denen Staatsangehörige kurdischer Herkunft leben, in großem Umfang Stimmen erhalten. Mit der von uns vertretenen Politik und mit der Verantwortung der uns durch die Wählenden gegebenen Unterstützung setzen wir uns in Bewegung. Wir sind entschlossen, die auf uns entfallenden Aufgaben bei der Lösung der Probleme zu erledigen. Aufgrund dieser unserer Verantwortung wenden wir uns an die die politischen Geschicke des Landes Bestimmenden, die Vertreter und Organisationen: Bezüglich der Sicherheit der Türkei werden wir die im Hinblick auf die kurdischen BürgerInnen bestehenden Besorgnisse gemeinsam ausräumen. Wir betonen, dass wir – insbesondere als Partei der kurdischen Stimmen – mit unserem Verhalten entschlossen die Unsicherheiten beseitigen werden. Wir wissen sehr genau, dass dies zum Nutzen aller in der Türkei Lebenden gereicht. Unsere Partei möchte die Gedanken und Vorschläge dazu direkt mit der Landesführung austauschen. Die Lösung der Probleme der Türkei wird mit demokratischem Wandel und Einheit erreicht werden. Dies können wir sicherstellen, indem wir uns die Hände reichen. Diskutieren wir miteinander, finden wir einen Weg, demokratische Rechte anzuerkennen, die keine Besorgnis zulassen. Für die Umsetzung könnten wir damit beginnen, eine Konferenz zu organisieren, an der offizielle Organisationen und VertreterInnen, Nichtregierungsorganisationen, politische Parteien und ExpertInnen teilnehmen. Wir sind davon überzeugt, in einem Umfeld aufgelöster Befürchtungen und Vorurteile sehr reichhaltige Ideen und Alternativen hervorzubringen. Wir begnügen uns damit, zum jetzigen Zeitpunkt entwickelte politische Vorschläge zu unterstreichen, und glauben mit einem kreativen Dialog – wie beim türkischen nationalen Befreiungskampf – mit Leichtigkeit einen Weg zu finden, auf dem wir gemeinsam gewinnen und uns entwickeln. So wird die Sorge vor der Anziehungskraft anderer

Orte dadurch ersetzt, dass die Türkei selbst zum Anziehungspunkt wird.

### Um dafür den Weg zu bereiten:

■ Trotz gegenteiliger Erklärungen gibt es Pressemeldungen über Vorbereitungen, Militäreinheiten als Schutzkräfte in den Nord-Irak zu schicken. Die Türkei hat eine militärische Intervention in den Nord-Irak unter allen Umständen zu unterlassen.

■ Allen Gesellschaften des Irak (Araber, Kurden, Turkmenen, Assyrer, Chaldäer und andere) muss die Möglichkeit eingeräumt werden, eine friedliche und demokratische Art und Weise ihrer Zukunft zu bestimmen.

■ Indem man sich von der von Befürchtungen und Vorurteilen geprägten Annäherung an die kurdische Frage abwendet, muss sich im Gegenzug eine lösungsorientierte Haltung angeeignet werden. Unsere Partei wird hierbei ihren Part übernehmen.

■ Betreffende Vereinigungen müssen eine Konferenz in dem von uns ausgeführten Umfang organisieren, auf der in jeder Hinsicht eine freie Diskussion über die kurdische Frage in der Türkei und die Lösungswege eröffnet wird.

■ Die Türkei muss ihre Politik der Nichtanerkennung der KurdInnen beenden und internationale Abkommen zum Schutz und zur Entwicklung der kurdischen Sprache und Kultur umsetzen.

■ Die nötigen praktischen Schritte müssen unternommen werden, die mit der EU im Einklang stehenden Gesetze in Kraft zu setzen.

■ Es müssen alle Hindernisse beseitigt werden, die eine freie Meinungsäußerung verhindern, abgesehen von Aufrufen zur Gewalt.

■ Eine Generalamnestie muss her ohne jegliche Einschränkung.

■ Es müssen rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit KADEK-Kräfte, die als Gefahr für die innere Sicherheit gesehen werden, die Waffen niederlegen, in die Türkei zurückkehren und am demokratischen Leben teilhaben können. So wird die Bedrohung durch eine bewaffnete Kraft außerhalb unserer Grenzen aufgehoben.

Es ist aber auch klar, dass dies nicht durch ein schon in der Vergangenheit erfolgloses Reugesetz gewährleistet werden kann, sondern durch eine realistischere und erfolgversprechendere Annäherung.

Zum Schluss wiederholen wir ein weiteres Mal, dass die DEHAP ihren Part mit allen Aufgaben zu erfüllen bereit ist, um die Sehnsucht der Türkei nach demokratischem Wandel zu verwirklichen und die Gesellschaft in ein glücklicheres Morgen zu tragen.

DEHAP Hauptzentrale, April 2003

HADEP, in der politischen Geschichte der Türkei die 26. verbotene Partei

# Urteil über HADEP-Verbot gefällt

Pressemitteilung der HADEP-Zentrale in Ankara, März 2003



Am 13. März 2003 hat das türkische Verfassungsgericht in dem Verbotsverfahren gegen die HADEP sein Urteil gefällt. Das Verfahren war am 29. Januar 1999 von der Oberstaatsanwaltschaft des Revisionsgerichtshofes eingeleitet worden. In dem Urteil wurde einstimmig das Verbot der HADEP beschlossen und gegen 46 Mitglieder und Vorstandsmitglieder ein politisches Betätigungsverbot von fünf Jahren ausgesprochen.

Damit ist die HADEP in der politischen Geschichte der Türkei die 26. verbotene Partei. Hierbei muss vor allem festgehalten werden, dass das Verfahren sowie das Urteil in Hinblick auf den Zeitpunkt und die juristischen Grundlagen den politischen Status Quo widerspiegeln.

Politische Parteien sind unverzichtbare Elemente der Demokratie. Zu den Rechten und Pflichten politischer Parteien gehören die freie Meinungsäußerung, ohne dabei zu Gewalt aufzurufen, eine ungehinderte Organisation, die Präsentation von Lösungsvorschlägen,

die Diskussion darüber, sowie die Meinungsbildung und die dem entsprechende Betätigung. Zu den Grundlagen politischer Parteien zählen das Vertreten verschiedener Meinungen und das Entwickeln und Formulieren von Lösungsvorschlägen für Probleme, die den Staat und die Gesellschaft betreffen.

Seit der Gründung am 11. Mai 1994 gehören die Demokratisierung des Staates und der Gesellschaft zu den Hauptzielen der HADEP. Ihre Betätigung war darauf ausgerichtet, an Stelle der bestehenden militärisch-politischen Institutionalisierung, die den Status Quo stützt, den Interessen der Bevölkerung widerspricht und sich gegen eine Veränderung sträubt, eine Politik zu machen, die von den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgeht. Die HADEP hat es stets abgelehnt, dass die offizielle Ideologie den Staat, die Gesellschaft und die Politik beherrscht. Sie hat für eine pluralistische und partizipatorische Demokratie gekämpft, die auf einer Akzeptanz der Verschiedenartigkeiten aufbaut. Die kurdische Frage, mit deren Lösung die Türkei, der Mittlere Osten und die gesamte Welt konfrontiert ist, hat sie als ein grundlegendes Thema aufgegriffen. Gegen Assimilierungsversuche sowie Verleugnungs- und Vernichtungsbestrebungen hat sie auf der Anerkennung der kurdischen Existenz und Identität bestanden und auf eine verfassungsrechtliche demokratische Lösung im Geiste von Einheit und Freiheit gesetzt. Sie hat sich gegen Verbote, Krieg und Gewalt gestellt und stets die Meinung vertreten, dass Dialog und Demokratie die einzige Lösung darstellen.

Die HADEP ist gegen die wirtschaftliche Hegemonie einer kleinen Minderheit für die Interessen der Ausgebeuteten, der Mittellosen, Werktätigen und Arbeitslosen eingetreten. Die Frauenfrage wurde als ein Hauptwiderspruch betrachtet und die größte Frauenorganisation in der Türkei geschaffen. HADEP hat sich für den Rechtsstaat, eine demokratische Gesellschaft, das freie Individuum, sowie gesellschaftlichen Frieden eingesetzt. In diesem Kampf ist sie vielfach aus den bestehenden Herrschaftsstrukturen heraus auf legalem und illegalem Wege angegriffen worden. Zehntausende ihrer Mitglieder waren unmenschlicher Behandlung ausgesetzt, Hunderte wurden ermordet. Trotz allen Behinderungen, Verbote und der undemokratischen Wahlprozedur hat sie mindestens zwei Millionen Stimmen erhalten und repräsentiert den politischen Willen von Millionen von Menschen. Eben diese Manifestation politischen Willens wurde von der herrschenden Mentalität nicht toleriert und hat zur Schließung unserer Partei geführt.

Das Urteil des Verfassungsgerichtes ist rein politischer Natur und basiert auf Artikel 68 und 69 der Verfassung sowie den Paragraphen 101 und 103 des Parteiengesetzes. Im Gerichtsbeschluss wird darauf verwiesen, dass die HADEP verboten wurde, weil sie "Aktivitäten unternommen hat, die gegen die unteilbare Gesamtheit des Staates ausgerichtet" seien und diesbezüglich zu einem "Fokus" geworden sei.

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass unsere Partei zu einem "Fokus" der in Artikel 68 der Verfassung festgelegten

Aktivitäten geworden ist. Schon aus der Bezeichnung "Fokus" wird deutlich, dass der Urteilsprechung eine Kommentierung zugrunde liegt, die das Fundament des Rechtswesens erschüttert.

Was unter dem Begriff "Fokus" zu verstehen ist, wird in dem Satz erklärt, der Artikel 69 der Verfassung durch das Gesetz 4709, Paragraph 25, zugefügt wurde. Dort heißt es: "Eine politische Partei zählt als Fokus von Tätigkeiten, wenn die Mitglieder dieser Partei dementsprechende Tätigkeiten intensiv ausüben und diese Situation offen oder verdeckt durch einen Parteikongress, den Parteivorsitzenden oder einen zentralen Beschluss und die Organe der Parteiführung oder der betreffenden parlamentarischen Gruppe vertreten wird."

Während also in der Verfassung eine eng gefasste Begriffsdefinition festgelegt ist, zeigt das Verfassungsgericht eine andere Haltung und hat die gegen einige von unseren Mitgliedern eröffneten Verfahren als ausreichend für eine Definition als "Fokus" betrachtet und den Verbotsbeschluss auf dieser Betrachtungsweise aufgebaut.

Die Verfahren gegen unsere Mitglieder, deren Namen in der Urteilsbegründung des Verfassungsgerichtes erwähnt werden, haben zum großen Teil mit Freisprüchen geendet oder sind vertagt worden. Die verurteilten Aktivitäten einiger unserer Parteifreunde betreffen den Bereich der "Gedankenschuld". Beispielsweise wurden unser ehemaliger Generalvorsitzender Murat Bozlak, sein ehemaliger Stellvertreter Hamit Geylani, unser Generalsekretär Hayri Ates sowie eine Reihe weiterer Mitglieder zu Strafen verurteilt, weil sie ihre Gedanken geäußert haben. Deutlich wird dabei, dass das Gerichtsurteil aus politischen Gründen gefällt wurde und nicht aus juristischen Erwägungen.

Es ist kein Zufall, dass der Verbotsbeschluss in dieser Zeit verkündet wurde. Über die AKP wird versucht, die Türkei in den bevorstehenden Irak-Krieg der USA einzubeziehen. Die gegen Abdullah Öcalan angewandte Isolation soll zur Isolation des kurdischen Volkes und zur



A. Turan Demir, Foto: Özgür Politika

Anspannung der Situation in der Türkei führen. In der Zypern-Frage hat die türkische Haltung zu einer ausweglosen Situation geführt. Mit dem Verbot unserer Partei zeigt der Staat in deutlicher Form seine Haltung zu den Themen gesellschaftlicher Frieden, Demokratisierung und EU. Damit isoliert er sich selbst von zeitgenössischen demokratischen Entwicklungen, schlägt die Gelegenheit zu einem inneren Frieden aus und drängt die Bevölkerung der Türkei zu einem Leben in Chaos und Armut. Gleichzeitig ist der Verbotsbeschluss keine Initiative gegen die HADEP, die in der Sozialistischen Internationale Beobachterstatus hat, und die Bevölkerungsgruppen, die sie repräsentiert, sondern ein Angriff gegen eine Demokratisierung der Türkei. Damit wird die Türkei nichts gewinnen, sondern im Gegenteil verlieren. Die HADEP wurde verboten, weil sie versucht hat, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und anstatt schmutziger Politikformen eine demokratische Politik zu machen. Sie ist verboten worden, weil sie den Anspruch vertreten hat, die Reichtümer des Landes zum Nutzen der Bevölkerung einzusetzen. Sie ist verboten worden, weil sie für die Bevölkerung Stimme, Hoffnung und Gewissen dargestellt hat.

Zur gleichen Zeit hat dieselbe Denkweise, die zu dem Verbot der HADEP geführt hat, auch die Initiative für das Verbot der DEHAP ergriffen. Es geht dabei im Grunde genommen nicht um die Schließung politischer Parteien, sondern darum, die Lebensadern der

Gesellschaft zu durchtrennen und ihr die Atemluft zu nehmen. Die Türkei soll für den Frieden, für die Demokratie, eine freie Entwicklung und eine menschenwürdige Zukunft gesperrt werden. Es geht um die weitere Entmündigung und Entrechtung des Volkes.

Einen wichtigen Punkt stellt dabei die Tatsache dar, dass bis heute noch nicht begriffen worden ist, dass mit Repression, Gewalt und Verboten keine Lösung erreicht werden kann. Bereits in der Vergangenheit sind viele Parteien verboten worden, aber dadurch ist kein einziges Problem gelöst worden. Auch das Verbot der HADEP wird kein Problem lösen und den gerechten Kampf der Bevölkerung nicht beeinflussen können.

In diesem Kampf wurden aus wenigen Tausende und aus Tausenden Millionen. Dieser Kampf für eine freie und demokratische Gesellschaft wird weiter anwachsen und sein Ziel erreichen.

Die HADEP ist nicht zum Fokus der schmutzigen Politik und mafiösen Strukturen geworden, sondern zum Fokus des Kampfes für Frieden, Demokratie und eine freie Gesellschaft.

Mit ihrem Einsatz und dem hohen dafür gezahlten Preis hat die HADEP die Vergangenheit erleuchtet. Auf diesem reichen und würdevollen Erbe wird der organisierte und entschlossene Kampf von morgen aufbauen.

14.03.2003

Ahmet Turan DEMIR

(vormals Vorsitzender der HADEP)

Newroz 2003

# Newrozfeuer gegen US-Krieg

von Nick Brauns, Delegationsmitglied

»Newrozfeuer gegen Dehaq« lautete die Schlagzeile der von Handverkäufern in den Straßen von Diyarbakir verteilten kurdischen Tageszeitung Özgür Gündem. Dehaq ist der Name des Tyrannen aus der Newrozlegende, den der Schmied Kawa erschlug, bevor er mit einem Feuer in den Bergen das Volk zum Aufstand rief. Wer der moderne Dehaq ist, daran lässt Özgür Gündem keinen Zweifel. Der Schriftzug trägt die Farben des US-Sternenbanners. Tatsächlich waren die diesjährigen Newrozfeiern in der Türkei/Nordkurdistan am Tag nach den ersten Bombardierungen des Irak eindrucksvolle Antikriegsmanifestationen. So standen diese Newrozfeiern unter dem Motto: »Gegen Krieg! Gegen die Isolationshaft von Abdullah Öcalan! Gegen die Unterdrückung der Kurden!«

Newrozkomitees, die sich aus der Demokratischen Volkspartei DEHAP, Gewerkschaften, dem Menschenrechtsverein IHD, Frauenvereinigungen, Demokratieplattformen und zum Teil auch sozialistischen Gruppierungen zusammensetzten, hatten in allen größeren kurdischen Städten, aber auch in Istanbul und anderen westtürkischen Städten Newrozfeste vorbereitet. Erst am Nachmittag des 20. März ging in den Parteibüros der DEHAP die erlösende Meldung ein, dass ein Teil der Feste genehmigt worden war. Keine Genehmigung gab es vor allem für Städte nahe der irakischen und iranischen Grenze. In Cizre, Sirnak, Silopi, Hakkari, Bitlis, Siirt, Bingöl und Erzincan wurde Newroz verboten. Ausländische Beobachterdelegationen, die nach Silopi oder Hakkari wollten, wurden von der Polizei an der Weiterfahrt gehindert. Allein in Bingöl wurden über 100 Menschen fest-

genommen, die trotz Verbots feierten. In Siirt und anderen Städten gingen zahlreiche Menschen illegal auf die Straße, um Newroz zu feiern.

Auch dort, wo keine Verbote bestanden, waren Militär und Polizei massiv aufmarschiert. Schützenpanzer und Mannschaftstransporter säumten den Weg von Diyarbakir zum 10 Kilometer entfernten Festplatz auf dem Messegelände. Auch die vielen Tausend Menschen, die von Mardin zum Fest nach Kiziltepe fuhren, mussten mehrere Kontrollpunkte von Armee und Polizei passieren. Dort pressten Polizisten den Dolmetschern in Raubrittermanier hohe Geldstrafen ab, nur weil diese in ihren Kleinbussen Festgäste transportierten. Martialische Sondereinheiten der Polizei mit umgürteten Patronengurten, Scharfschützen und Kameraleute waren auf den Dächern rund um das Festgelände auf einem städtischen Busbahnhof stationiert.

Allein in Mardin-Kiziltepe wurden mehrere Tausend Menschen von der Polizei am Betreten des Festplatzes gehindert, oft weil sie keine Ausweise dabei hatten. Auch Journalisten mit Kameras ließ die Polizei nicht passieren. Mehrere Menschen wurden ohne Angabe von Gründen festgenommen. Vor allem Frauen mussten sich von den Sicherheitskräften an den Eingängen zum Festplatz äußerst ruppig behandeln lassen. Vielen von ihnen wurden Tücher in den traditionellen kurdischen Farben rot-gelb-grün abgenommen. Provokativ setzten sich Polizistinnen zur Mittagspause auf den großen Haufen beschlagnahmter Tücher, die sie auf dem staubigen Boden ausgebreitet hatten. Eine Reihe Frauen war nicht bereit, diese entwürdigende Prozedur mitzumachen. Demon-

strativ blieben sie vor dem Eingang stehen und schwenkten die bunten Tücher wie Fahnen im Wind. Trotz aller Schikane kam in Diyarbakir eine halbe Million Menschen – die Hälfte der Einwohnerschaft – zum Fest. In Kiziltepe feierten 60.000 Menschen auf dem Festplatz und Tausende davor. Auch in Batman, Nusaybin und anderen Städten waren Hunderttausende auf den Plätzen.

In Kiziltepe hatten Frauen und Mädchen in bunten Folklorekleidern einen Halbkreis um die Bühne gebildet. Zehntausende Menschen hoben ihre Hände zum Siegeszeichen, als der im Kampf um Freiheit und Demokratie gefallenen Märtyrer mit einer Schweigeminute gedacht wurde. Anschließend entzündete die Frau eines von der Konterguerrilla ermordeten kurdischen Politikern die Newrozflamme.

Anfangs war die Stimmung etwas gedrückt. Wer die ausgelassenen Feiern in den letzten zwei Jahren erlebt hat, merkt den Menschen ihre Sorgen an. »Wir haben Angst, dass der Krieg nach vier Jahren Frieden wieder nach Kurdistan zurückkommt«, meinte ein Mitglied der Lehrgewerkschaft Egitim Sen. »Mit der verschärften Isolation von Abdullah Öcalan und dem Irak-Krieg soll die Friedensphase beendet werden, und demokratische Reformen, die zumeist nur auf dem Papier stattgefunden haben, werden zurückgenommen.« Doch spätestens nachdem der Sänger Ferhat Tunc, der nach einem Beitrag im kurdischen Fernsehsender Medya-TV lange Zeit nicht in der Türkei auftreten durfte, sein erstes Lied angestimmt hatte, waren die Menschen nicht mehr zu bremsen. Jubel brandete auf. Tausende tanzten, bunte Tücher und die gelben Fahnen der DEHAP wurden ge-

schwenkt. Immer wieder ertönte es tausendfach: "Biji serok Apo! – Es lebe unser Anführer Apo!". Kurzfristig war eine kurdische Fahne zu sehen. Ehe es die Polizei realisierte, war der Fahnenträger schon wieder in der Menge verschwunden.

Seit dem frühen Vormittag versammelten sich in Istanbul Tausende Menschen auf dem Gelände der Newrozfeier im Stadtteil Zeytinburnu. Zahlreiche Fahnen des KADEK, der PJA und der Kurdischen Volksverteidigungskräfte waren trotz dreier Kontrollpunkte auf das Gelände gelangt und wurden von verummten Jugendlichen geschwenkt. Im Mittelpunkt der Kundgebungsreden stand auf allen Newrozfeiern der Krieg gegen Irak und die Isolationshaft Abdullah Öcalans. Die mit einem Jahr Berufsverbot belegte Rechtsanwältin Eren Keskin richtete in ihrer Rede in Istanbul Grüße nach Imrali und an die Inhaftierten in allen anderen Gefängnissen. Der DEHAP-Vorsitzende Abbaso-

glu forderte in seiner Rede den Abzug der türkischen Truppen aus Südkurdistan und den Abzug der amerikanischen Truppen aus der gesamten Region. H. Ceylani, Vorstandsmitglied der wenige Tage vor Newroz verbotenen HADEP, erklärte in Batman, Grund für den Angriff auf den Irak sei die Absicht der USA, sich die Ölquellen zu sichern und den Mittleren Osten unter ihre Herrschaft zu bringen. Er forderte eine Verbesserung der Haftbedingungen Abdullah Öcalans und nannte die Isolationshaft eine Rechtsverletzung. Der Generalsekretär der SHP F. Baglar erklärte ebenfalls in Batman, alle in der Türkei bestehenden Kulturen und Sprachen müssten frei sein. Die Türkei dürfe das Sterben der Menschen im Irak nicht zulassen. Die Isolation verwandle das Gebiet erneut in ein Kriegsgebiet. "Wir wollen keine Rückkehr zu den alten Verhältnissen oder erneute Morde wie an Vedat Aydin oder Mehmet Sincar." Gespannte Ruhe herrscht nach den

Newrozfesten. Inoffiziell ist der gerade erst aufgehobene Ausnahmezustand in den kurdischen Gebieten wieder eingeführt worden. Proteste gegen den Krieg oder den drohenden Einmarsch der türkischen Armee in Südkurdistan sind nicht möglich. Alle Armeekontrollposten auf den Straßen von Diyarbakir in Richtung syrischer und irakischer Grenze sind wieder besetzt. Alle paar Kilometer stehen Panzerwagen am Straßenrand.

Rund 4500 US-Soldaten mit Hunderten von LKW's, Jeeps und Panzerwagen sind auf ehemaligen Fabrikgeländen in Kiziltepe stationiert. "Ich zahle jedem 12.000 Dollar, der einen amerikanischen Soldaten tötet", ruft ein Mann im Dolmus und erntet den Applaus der Mitfahrer. Auch Teilnehmer europäischer Newroz-Delegationen werden immer wieder beschimpft, weil sie von der Bevölkerung für Amerikaner gehalten werden. »Savasa hayır« – »Nein zum Krieg«, dieses Zauberwort öffnet einem Ausländer dagegen jede Tür. Die Ablehnung des Krieges hat nichts mit Sympathien für Saddam Hussein zu tun. So erinnern in den Partei- und Gewerkschaftsbüros Bilder an den Giftgasangriff auf Halabja vor 15 Jahren.

Nachdem bereits die dritte fehlgeleitete Tomahawk-Rakete auf einem Feld in der Nähe der Stadt Sanliurfa einschlug, kam es in der Woche nach Newroz zu heftigen Protesten. Ein US-Inspektorenteam, das die Trümmer der nicht explodierten Rakete sichten wollte, wurde mit Eiern und Steinen angegriffen. Erst bei Eintreffen der türkischen Armee konnten die wütenden Dorfbewohner vertrieben werden. Einen Tag später flogen Steine gegen einen Konvoi von rund 40 US-Militärlastwagen, der die Stadt Sanliurfa passierte. Mehrere LKW's wurden bei dem Überfall beschädigt. Als die türkische Armee eintraf, waren die Angreifer bereits verschwunden. »Es ist gegen jede Erfahrung, dass die Amerikaner freiwillig wieder gehen, wenn sie einmal in einem Land stationiert sind«, äußerte ein Funktionär der Demokratischen Volkspartei DEHAP in Mardin seine Befürchtungen. »Wir wollen hier keine neuen Besatzungstruppen.«



Newroz 2003 in Amed

Foto: L. Schulte

Trotz Gesetzesänderung kein Unterricht in kurdischer Sprache

# Berufsverbote statt Kurdischunterricht

Von Nick Brauns

„Ich war 16 Jahre lang Lehrer. Niemals habe ich einen Menschen umgebracht. Aber man nennt mich einen Terroristen“, erzählt Abdullah Demirbas. Seit kurzem ist er Vorsitzender der Lehrgewerkschaft Egitim Sen in Diyarbakir, der heimlichen Hauptstadt Türkisch-Kurdistans.

Weil er sich auf einer Pressekonferenz den Forderungen seiner Schüler nach Kurdischunterricht anschloss, hat er im September 2002 seine Arbeit als Lehrer verloren. Einen Monat zuvor hatte das türkische Parlament auf Drängen der EU weitreichende Gesetzesänderungen verabschiedet, die privaten Sprachunterricht auf Kurdisch legalisierten. Zuvor galt dies noch als „separatistische Propaganda“ und wurde als terroristisches Delikt verfolgt. Während die Prozesse gegen Hunderte von Schülern und Studenten, die mit einer Unterschriftenkampagne für das Recht auf einen kurdischsprachigen Ergänzungsunterricht eingetreten waren, inzwischen eingestellt wurden, geht der Staat weiterhin gegen die an der Kampagne beteiligten Lehrer vor.

Nachdem der türkische Staat unbequeme Lehrer jahrelang in andere Teile der Türkei – bevorzugt in faschistisch dominierte Dörfer – verbannt hatte, werden nun Berufsverbote verhängt. Außer Demirbas haben noch fünf weitere Lehrer in Diyarbakir Berufsverbot erhalten. Ihr Verbrechen: Sie haben mit ihren Schülern kurdische Lieder gesungen. Obwohl sie vom Staatssicherheitsgericht vom Vorwurf des Terrorismus freigesprochen wurden, dürfen sie nicht mehr als Lehrer tätig sein. „Das Kultusministerium hat mich wegen meiner Meinung

zum schlechten Lehrer erklärt. Allein wegen meiner Ideen lässt der Staat mich und meine vier Kinder hungern und ohne Gesundheitsversorgung“, meint Demirbas.

Kurse in kurdischer Sprache, die das Türkische Parlament genehmigt hat, existieren nur auf dem Papier. Auch für Privatschulen müssen die Lehrer ein Zertifikat vorlegen, das sie als Kurdischlehrer ausweist. Doch keine staatliche Stelle in der Türkei ist bereit, ein derartiges Zertifikat auszustellen. Während viele Deutsch- und Englischlehrer in der Türkei aus anderen europäischen Ländern stammen, gilt für die Kurdischlehrer, dass sie türkische Staatsbürger sein müssen. Geprüfte Kurdischlehrer aus dem Nordirak oder Europa fallen somit als Lehrkräfte aus. Während so das Recht auf Kurdischunterricht besteht, können keine Lehrer eingestellt werden. Dazu kommt, dass Privatunterricht für die meisten Bewohner der kurdischen Gebiete unerschwinglich wäre. „Die Menschen sind nach 15 Jahren Krieg verarmt und zum großen Teil arbeitslos. Jetzt sollen sie noch dafür viel Geld zahlen, ihre eigene Muttersprache zu erlernen“, kritisiert Demirbas. „Doch gegenüber der EU kann der Türkische Staat behaupten, dass offensichtlich kein Interesse an Kurdischunterricht besteht, da niemand Kurdischkurse anbietet.“ In einer Eingabe an das Kultusministerium hat die Gewerkschaft Egitim Sen gefordert, dass Schulgebäude am Wochenende für kostenlosen Ergänzungsunterricht in kurdischer Sprache zur Verfügung gestellt werden und Kurdischlehrer vom Staat ausgebildet und mit Zertifikaten ausgezeichnet werden sollen. Vom Ministerium gibt es seit



„Wir wollen kurdischen Unterricht!“ Foto: DIHA

Monaten keine Reaktion auf das Schreiben der Gewerkschaft.

Jetzt drohen weiteren 148 Lehrern aus der Osttürkei Berufsverbote. Der Staat hat diese Lehrer dazu verpflichtet, in Flüchtlingslagern im Nordirak irakisch-kurdischen Flüchtlingen Türkischunterricht zu erteilen. Alle 148 Lehrer weigern sich bislang, dieser Arbeit nachzukommen. Die Angst vor möglichen Giftgasangriffen Saddam Husseins auf die irakisch-kurdischen Gebiete ist nur ein Grund für die Weigerung. Vor allem sind die Lehrer nicht bereit, sich an der staatlich verordneten Zwangsassimilation der Kurden zu beteiligen.

Über Demirbas Schreibtisch hängt ein Foto aus dem Jahr 1991. Es zeigt türkische Soldaten in einem kurdischen Flüchtlingslager im Nordirak. Irakisch-kurdische Kinder werden von den Soldaten gezwungen, an die Tafel eine Parole Kemal Atatürks zu schreiben: „Welches Glück, dass ich sagen kann, ich bin ein Türke.“

# In der von Männern geformten Gesellschaft sind Frauen die ‚Sündenböcke‘ Frauen im Visier des Krieges!

Von Sultan Ünal

Sie werden vergewaltigt, gefoltert, S getötet oder sie leiden unter dem Verlust ihrer Kinder oder Ehemänner! Es ist eine Tatsache, dass durch Kriege nie die Herrschenden leiden, sondern immer nur die Unterdrückten. Der Krieg entfremdet die Menschen von sich selbst und von der Gesellschaft.

## Frauen sind vom Krieg besonders betroffen!

Frauen sind den entsetzlichen Kriegspraktiken hilflos ausgeliefert, indem sie vergewaltigt, gefoltert, getötet werden, sie leiden unter dem Verlust ihrer Kinder und Ehemänner und stehen schließlich vor irreparabilem Leid.

## Frauen werden vergewaltigt

Weil Frauenkörper u. a. auch als Kriegsbeute betrachtet werden, erinnert ein Krieg zuallererst an die Vergewaltigung von Frauen.

Der Anteil der zivilen Opfer unter den Toten eines Krieges stieg in den letzten Jahrzehnten von 5 % auf 90 %. Die Zahl der Frauen und Kinder, die in einem Krieg Opfer leichter Waffen wurden, erreichte 80 %. Vergewaltigungen sind in Bosnien und Ruanda Mittel des Krieges geworden. In Bosnien wurden mehr als 20.000 Frauen vergewaltigt. Weltweit ist unter 5 Frauen jeweils eine durch schon bekannte Täter vergewaltigt worden.

Untersuchungen der Fälle von Massenvergewaltigungen haben ergeben, dass Vergewaltigungen meistens durch die militärischen Sieger angewandt werden. Mit aggressiven und rassistischen Gefühlen drücken sie ihren Sieg aus und diskriminieren somit die unterlegene Seite.

Untersuchungen, von der Forscherin

Susan Brownmiller vorbereitet und u. a. im ‚War Resister International‘ veröffentlicht, führen einige Beispiele an von koreanischen, bengalischen und bosnischen Frauen, die Massenvergewaltigungen erleben mussten. „Nach der Besetzung Koreas durch Japan zwischen 1937 und 1945 wurden ca. 300.000 Frauen und Mädchen gewaltsam ihren Familien und Dörfern entrissen und in Militärbordellen untergebracht. Sie galten als sog. ‚Comfort Women‘ und wurden täglich von ca. 30-40 Soldaten zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Eine große Anzahl dieser Frauen sind an den Folgen von Abtreibungen, Fehlgeburten, Folter und Unterernährung gestorben. Diese Taten wurden durch Frauen des koreanischen Frauenrats ans Tageslicht gebracht, die ebenfalls zwangsweise zu Sexualdiensten benutzt worden waren.“ „Pakistan eröffnete gegen Bengalen eine neunmonatige Militäroperation, nachdem Bengalen 1971 für seine Unabhängigkeit kämpfte. Während der Kriegsphase vergewaltigten die pakistanischen Soldaten auf Befehl die vorher aus ihren Dörfern entführten und gefangen genommenen Frauen und Mädchen. Somit vergewaltigte eine moslemische Armee massenweise Frauen, die einer moslemischen Nation angehörten. Es waren ca. 400.000 Frauen. Damit sie nicht fliehen konnten, wurden sie nackt in Baracken festgehalten. Unter ihnen befanden sich auch Kinder im Alter von 8 Jahren und ältere Frauen. Das 13-jährige Mädchen Hatica wurde mit seinen 4 Freundinnen auf dem Weg zur Schule entführt. Im Militärbordell, das in Muhammedpur errichtet worden war, wurden die 5 kleinen Mädchen täglich von 2 bis 10 Soldaten vergewaltigt.“

Und Bosnien

Azra (15): „...Ich bekam eine Faust ins Gesicht, dabei fiel ich in Ohnmacht. Als ich zu mir kam, wurde ich wieder vergewaltigt. Als ich wach geworden bin, lag einer auf mir und richtete die Waffe auf meine Stirn. Er starrte lange in meine Augen. Das andere Messer führte er an meinem Hals entlang.“

Mirsada (17): „...Es kam vor, dass manchmal mehr als 20 Männer in einer Nacht vorbeikamen. Sie haben viele Mädchen vor meinen Augen vergewaltigt und schließlich getötet.“

Und Kurdistan

Über 30.000 Guerillas, Soldaten, Dorfschützer und Zivilisten verloren ihr Leben...

Tausende Kriegsverwundete...

Über 4.000 Dörfer verbrannt, niedergehauen, unbewohnbar gemacht...

Millionen Menschen, aus der Heimat und aus ihrem Lebensraum vertrieben, wurden zu Flüchtlingen in ihrem eigenen Land...

Folter und hunderte Morde, Täter ist der Staat...

Verschwindenlassen in U-Haft, Vergewaltigungen und sexuelle Belästigungen...

Umweltverschmutzungen, ein defektes Öko-Gleichgewicht...

Zehntausende Häftlinge in den Gefängnissen...

Korruption, Betrug, Bestechung, moralischer gesellschaftlicher Niedergang und Bandenstaat sind zur Realität in der Türkei geworden.

Der Krieg in unserem Land hat eigentlich auch das türkische Volk seiner Zukunft beraubt. Die Türkei, als Land eines ethnischen Mosaiks, hat keine andere Wahl als Frieden und Kompromiss. Trotzdem schlägt sie weiter die Kriegstrommeln.

### Krieg bedeutet die Ermordung der Menschheit.

In unserem Land ist der Frieden so notwendig, dass er unaufschiebbar ist. Immer noch gehen die Menschen besorgt mit dem Gedanken zu Bett, dass sie morgens der Krieg erwartet.

Solange der Krieg andauert, hält sich die Dunkelheit über dem Land und wird immer dunkler. Die Politik ist verfault. Dadurch erhält der Militarismus mehr Macht und der Bandenstaat bildet sich. Der Krieg führt nicht nur zum Verlust des Rechtsstaates und der Demokratie, er ist auch verantwortlich für den Schmutz, der sich immer weiter ausbreitet.

In der Türkei, in der seit 30 Jahren innere Konflikte und militärische Auseinandersetzungen miterlebt werden, ertragen zehntausende Mütter großes Leid durch den Verlust ihrer Söhne und Töchter. Die Mütter und Väter der Verschwundenen kamen jeden Samstag am Galatasaray-Gymnasium und am Konakplatz zusammen, um ihrem gemeinsamen Schrei um ihre verschwundenen Kinder Gehör zu verschaffen.

In den Veröffentlichungen von Amnesty International wird von jungen Mädchen und Frauen berichtet, die in U-Haft Folter, sexueller Belästigung und Elektroschocks an ihren Geschlechtsorganen ausgesetzt waren. Die Frauenkommission des IHD berichtete in Ankara auf einem Forum zu "Krieg, Vergewaltigung und Frauen", dass die kurdischen Frauen insbesondere durch Vergewaltigungen der Dorschützer terrorisiert wurden. Sie wurden gefoltert und die Frauen, deren Ehemänner in den Bergen waren, wurden zwangsweise Jungfräulichkeitstests unterzogen. Hinzu kommen all die Fälle, von denen wir nichts hören und sehen, die einfach verschwiegen und geheim gehalten werden.

In der Männergesellschaft, in der männergeformten Gesellschaft sind Frauen die 'Sündenböcke'. Jeglicher Folter ausgesetzt, religiös ausgebeutet, das Leben unerträglich gemacht. Frauen ertragen die brutalen Schläge ihrer Männer nicht mehr und springen in den Tod. Frauen sind sexuelles Spielzeug der Sektenführer...

Und es sind Frauen, die den Tod durch den Krieg nicht fürchten, ihre Furcht gilt der unnatürlichen und unmensch-

lichen Todesart. Es sind die Frauen, die den Tod wie einen Schal um ihre Schultern tragen und losziehen; nun sind sie alte Mütter, die das Lachen vergaßen... Und sie sind es, deren Augen Menschlichkeit ausstrahlen, aus Trotz, damit die Liebe nicht wie ein Schneeball in der Hölle schmilzt.

### Und sie waren es, Opfer von Zwangsvertreibungen...

Nach offiziellen Zahlen gibt es zur Zeit 50 Millionen Flüchtlinge auf der Welt. Die Afghanen mit 3,6 Mio. und die Palästinenser mit 3,5 Mio. stehen an erster Stelle der Liste. Nach UNO-Angaben sind es zu 75-80 % Frauen und Kinder, die in ein anderes Land flüchten müssen. Die meisten verlassen ihre Heimat wegen der Kriege.

### Die Kriege und die Kinder

Weltweit beträgt die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren 3 Milliarden 50 Mio. Die bittere Realität dabei ist, dass 6 % der Kinder vor ihrem 5. Lebensjahr sterben. In den Entwicklungsländern leben 200 Mio. Kinder zwischen 5 und 14 Jahren unter dem Existenzminimum. 135 Mio. Kinder im Schulalter sind Analphabeten. Jedes zweite Kind ist Gewalt ausgesetzt.

Diverse Untersuchungen über "Kinder in der Welt unter Risikobedingungen" schildern, dass ca. 15 Mio. Kinder wegen kriegerischer Auseinandersetzungen getrennt von ihrer Familie leben müssen. Dabei wurden in den letzten 10 Jahren ca. 2 Mio. Kinder getötet, ca. 1 Mio. Kinder haben ihre Familie verloren, 6 Mio. wurden verwundet und körperbehindert und ca. 10 Mio. Kinder leiden unter traumatischen Situationen. Nach diesen Angaben sind ca. 60 Mio. Kinder in 90 Ländern der Bedrohung durch Landminen ausgesetzt. Durch Landminen sterben monatlich 800 Kinder oder sie bleiben dadurch behindert. Es wird auch berichtet, dass in 85 Ländern Kinder zwangsrekrutiert werden. In ca. 35 Ländern kämpfen ca. 300.000 Kinder an der Front. Dabei werden die meisten in die vorderste Front geschickt. Manche als Spione, Boten, Wachtposten, Lastenträger oder als Sexsklaven ausgenutzt.

### Kugeln gegen Steine in Palästina

Auf die Kinder, die Israel höchstens mit Steinen bekämpfen, wird mit scharfer Munition geschossen. Gefangene Kinder werden tagelang in U-Haft festgehalten, isoliert. Nach Hunger und Durst und Schlaflosigkeit werden Kinder ab dem 12. Lebensjahr von Militärgerichten verurteilt und ins Gefängnis geworfen.

In besagtem Report wird weiter davon berichtet, dass 80 % aller Flüchtlinge weltweit Frauen und Kinder sind und insbesondere Kinder unter Gewalt, Krankheit und Unterernährung leiden. Es heißt auch, dass die meisten Flüchtlinge in den Ländern Jordanien, Iran, Pakistan aufgenommen wurden.

### Entführte Kinder als Sexsklaven

Weltweit werden jährlich ca. 2,5 Mio. Menschen entführt, fast die Hälfte davon Mädchen. Diese Kinder werden durch große organisierte Gruppen entführt und als Drogenkuriere, Sexsklaven, Hausmädchen und billige Arbeitskräfte benutzt. Außer im illegalen Sektor werden weltweit ca. 60 Mio. 5- bis 11-jährige Kinder und ca. 272 Mio. 9- bis 14-jährige Kinder legal bei schweren Arbeiten eingesetzt.  $\frac{3}{4}$  dieser Kinder müssen mehr als 40 Std./Wo. und 1 oder 2 von 10 Kindern mehr als 56 Std./Wo. arbeiten.

### Schließlich in der Türkei

In der Türkei hat die Bevölkerungszahl der unter 18-jährigen 27 Mio., die Zahl der unter 5-jährigen 7 Mio. erreicht. Die Zahl der elternlosen, schutzbedürftigen Kinder nimmt zu. Täglich sterben 37 von 1000 Kleinkindern.

Das UNO-Abkommen über Kinderrechte ist auf ziviler sowie politischer Ebene das einzige weltweit akzeptierte und anerkannte, verbindliche, internationale Abkommen, das auch durch die Türkei als 43. Land unterschrieben wurde, worin die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen etc. Rechte aller Kinder der Welt festgeschrieben sind. Die Türkei als Unterzeichnerin dieses Abkommens kann für das Leben ihrer eigenen Bevölkerung nicht garantieren. Wie kann ein solches Land, wo die Karten offen auf dem Tisch liegen, Menschen aus einem anderen Land helfen?

Unsere Sicht der Dinge

# Hintergründe des Irak-Krieges

Von der Partei der Freien Frau (PJA)

Im Mittleren Osten hat eine lang geplante US-Invasion begonnen. Erstes Ziel ist der Irak, gegen den ein erbarmungsloser Krieg geführt wird. Im Visier der USA und ihrer Verbündeten liegt jedoch die gesamte Region. Der Irak bietet sich in mehrerer Hinsicht als Ausgangspunkt für eine Neuordnung des Mittleren Ostens an. Er liegt zentral, verfügt über einen grausamen Diktator und eine zerrüttete Gesellschaftsstruktur, über Erdöl und Wasser sowie über eine uralte Geschichte. Die zentrale Lage öffnet nach dem militärischen Sieg den Weg in alle Richtungen; der Diktator dient als Vorwand für die angebliche Befreiung des irakischen Volkes; die feudale Gesellschaftsstruktur schreit nach Veränderung; Öl ist nie zu verachten; Wasser ist ein strategisches Machtmoment in der Region. Die Jahrtausende alte Kultur des historischen Mesopotamien aber birgt die Gefahr der Uneinnehmbarkeit für den Allmachtsanspruch der USA und ist somit eine Herausforderung.

## Zur Krise des kapitalistischen Systems

Das kapitalistische System befindet sich in einer Krise. Die Zivilisationsgeschichte ist die Geschichte von Aufstieg und Zusammenbruch der Zeitalter. So wie der Feudalismus ein Fortschritt gegenüber dem Sklaverei-Zeitalter darstellte, bedeutete auch die beginnende kapitalistische Epoche zunächst Aufbruch und Entwicklung für die Menschheit. Der Verfall dieses Systems hat schon vor langer Zeit eingesetzt. Mit dem Zusammenbruch des Sowjet-Blocks hat sich die Krise verschärft. Der Übergang von der Clinton- zur Bush-Regierung

war Ausdruck des Bedarfs des kapitalistischen Systems nach Veränderung. Die imperialistische Offensive, die sich über dem Irak entlädt, kennzeichnet den Versuch, einen Ausweg aus dieser Krise zu finden und stellt gleichzeitig den Beginn einer radikalen Veränderung in der Weltordnung dar.

## Neue politische Konstellationen

Der Block um Deutschland, Frankreich und Russland stellt sich gegen die Intervention, weil ihnen in diesem Veränderungsprozess keine bestimmende Rolle zugesprochen ist. Auch die Türkei sowie die arabischen Staaten handeln schwerfällig, weil sie sich einerseits nicht vollständig widersetzen können und andererseits ihren Gewinn in der Neuordnung der Region nicht gewahrt sehen. Diese Regime wollen den Status Quo beibehalten und haben erhebliche Vorbehalte gegen den Plan der USA, den Irak zu ihrem militärischen, politischen und wirtschaftlichen Hauptquartier zu machen.

All diesen Kräften, die sich gegen den Krieg aussprechen, geht es nicht um den Weltfrieden, um Völker- oder Selbstbestimmungsrecht, sondern um die eigene Position in der Neuaufteilung der Welt. Da die USA ihnen nicht einen gleichberechtigten Anteil zuwilligen, lehnen sie die Intervention ab. Diese neue Blockbildung wird die kommenden Jahre prägen.

## Situation der Türkei

Die Türkei ist wirtschaftlich, politisch und sozial ausgelaugt. Ursache ihrer Dauerkrise ist die Unfähigkeit zur Ver-

änderung. Die ungelöste kurdische Frage und damit die fehlende Demokratisierung haben das Land geschwächt und die Abhängigkeit von außen erhöht. Die Lösung ihrer Probleme hat die Türkei von außen erwartet und in wirtschaftlicher Hinsicht sind die USA teilweise darauf eingegangen. Aber auch die Türkei sieht ihre Interessen durch das Vorgehen der USA in der Region gefährdet und setzt nach wie vor darauf, eine bestimmende Rolle in der Neugestaltung des Mittleren Ostens einzunehmen. Dabei verlässt sie sich auf die Wichtigkeit ihrer strategischen und geographischen Lage zu Zeiten des Kalten Krieges, als sie als Bollwerk des Westens gegen den Ostblock stand. Mit der Irak-Intervention, deren Ausgang es den USA erlauben wird, sich dauerhaft im Mittleren Osten niederzulassen, verliert die Türkei ihre geostrategische Bedeutung. Die Konzentration auf äußere Kräfte verhindert jegliche Eigendynamik. Das Potential, das sich durch eine demokratische Lösung der kurdischen Frage freisetzen könnte, bleibt bisher ungenutzt.

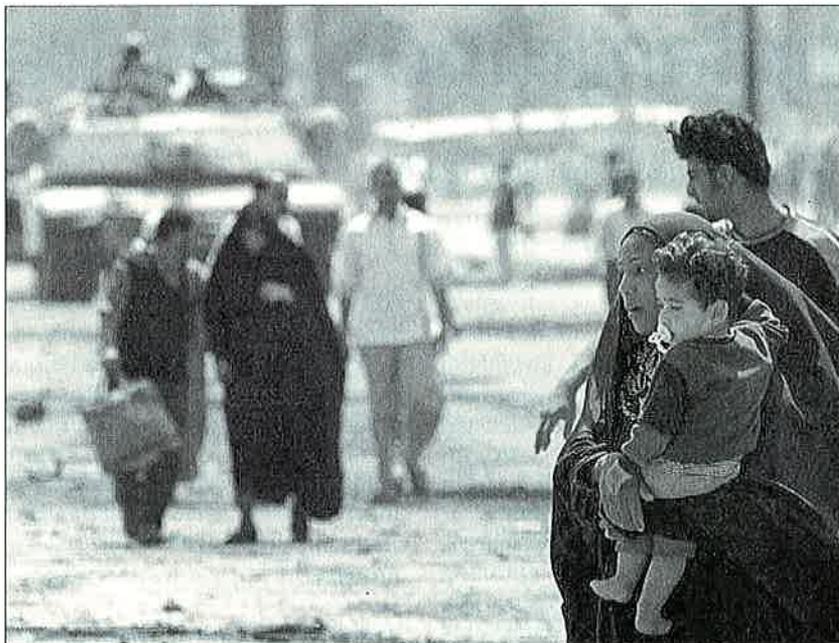
## Das Verhältnis zwischen USA, Türkei und den südkurdischen Parteien

Ebenso wie ihre Nachbarstaaten Iran und Syrien, mit denen sie in den letzten Monaten verstärkt in der Bekämpfung der kurdischen demokratischen Bewegung kooperiert, möchte die Türkei den Status Quo bewahren. Ihre gemeinsame Furcht gilt der Stärkung der Kurden und damit einer Demokratiebewegung, die an den bestehenden Herrschaftsstrukturen rütteln wird. Die Bemühungen der Türkei, als strategische Partnerin der

USA anerkannt zu werden, sind jedoch vergeblich. Der Mittlere Osten befindet sich in einer Umbruchphase, in der Bündnisse naturgemäß nur von kurzfristiger Dauer sind. Im Interessenskonflikt mit den südkurdischen Parteien KDP und PUK, die ebenfalls eine günstige Ausgangssituation für eine Neuordnung im Anschluss an die Militärintervention anstreben, spielen die USA den Schiedsrichter und halten die Macht beider Seiten begrenzt. Die zur Zeit geschlossenen Abkommen werden ihre Gültigkeit in dem Moment verlieren, in dem sie keinen Wert mehr für die USA haben. In einer Zeit, in der die Haltung von Staaten wie Deutschland, Frankreich und Russland sowie von internationalen Institutionen wie der UNO übergangen wird und das Völkerrecht keinen Wert mehr hat, ist die Bedeutung von Vereinbarungen mit der Türkei und den südkurdischen Parteien hinfällig.

### Zur Situation in Südkurdistan (Irak)

Nachdem die Besatzungspläne der Türkei in Südkurdistan (Nordirak) bekannt geworden waren, kam es zu spontanen Protestaktionen in der Bevölkerung. Diese Proteste sind als Fortsetzung der Aufstände von 1991 zu betrachten, die nicht vollendet wurden und von denen die südkurdischen Parteien KDP und PUK profitierten, ohne selbst dazu beigetragen zu haben. Fast der gesamte Süden wurde damals vom Irak-Regime befreit. Von der Führungslosigkeit dieses Aufstandes erschreckt, überließen die USA die Bevölkerung schutzlos den Angriffen des Iraks, um eine Kontrolle wieder herzustellen. Die daraufhin einsetzende Flüchtlingstragödie setzte die Weltöffentlichkeit in Bewegung und endete mit der Errichtung einer UN-Sicherheitszone. Diese wurde von KDP und PUK unter ihre Kontrolle gebracht und somit die Zielsetzung des Volksaufstandes begrenzt. Das gleiche wurde 1992 im Südkrieg versucht, in dem die Türkei gemeinsam mit den südkurdischen Parteien gegen die PKK kämpfte. Die Volksrevolution im Süden und Norden wurde von den südkurdischen Kräften aufgehalten. Jetzt beginnt der Aufstand von neuem; in ganz Kurdistan



Kriegsalltag im Irak

Foto: Özgür Politika

sind vermehrt Massenaktionen zu verzeichnen.

Die Irak-Intervention beschleunigt die ohnehin stattfindende Auflösung überholter gesellschaftlicher Strukturen und damit die Grundlagen von KDP und PUK, die aus der Tradition von Stammesfürsten hervorgegangen sind. Die Entwicklungen auf wissenschaftlich-technischem sowie auf politischem Gebiet haben diese Auflösung in den letzten zwölf Jahren vorangetrieben. Der primitive Nationalismus hat keine Chance mehr. KDP und PUK müssen sich ändern oder werden an Einfluss verlieren. Im Süden reifen die objektiven Bedingungen für eine Demokratisierung heran. Durch die US-Intervention wird eine Wiederholung der traditionellen Herangehensweise noch unmöglicher. Aus diesem Grund betonen die beiden südkurdischen Parteien in letzter Zeit die Bedeutung von Demokratie. Die gesellschaftlichen Veränderungen erzwingen jedoch einen Wandel, für den eine Änderung der verbalen Terminologie nicht ausreicht.

### Die Alternative des KADEK

Aufbauend auf dem Erbe der PKK, die von einer kleinen Gruppe Studenten in Nordkurdistan (Türkei) gegründet wurde, stellt der KADEK heute eine Massenorganisation dar, die in allen Teilen Kurdistans fest verankert ist und einen Lösungsansatz für den gesamten Mittleren Osten vorsieht. Ausgehend von der Analyse, dass die gesellschaftliche Organisation als Nationalstaat überholt und das Zeitalter der Demokratie eine aktuelle Möglichkeit geworden ist, wird die Vierteilung Kurdistans nicht mehr nur als ein Nachteil, sondern gar als eine Chance gesehen, um zwischen den Völkern der Region eine Brücke der Demokratisierung zu schlagen. In dem Lösungsmodell des KADEK, das in den jetzt auch auf deutsch erschienenen Verteidigungsschriften Abdullah Öcalans ausführlich erläutert wird, wird dem Staat nur noch die Bedeutung eines Koordinierungsapparates für die bewusste und organisierte Zivilgesellschaft beigemessen. Voraussetzung ist die Aufhebung der aus Jahrtausenden überkommenen Gesellschaftsstrukturen und das Aufbrechen dogmatischer Denkmuster,

seien sie religiös oder weltlich-ideologisch motiviert. Eine zentrale Rolle in der Demokratisierung spielt die Frauenfrage. Die Stellung der Frau in der Gesellschaft zeigt den Grad der Demokratisierung an. Ohne die Befreiung der Frau ist keine Demokratie möglich. Angestrebt wird jedoch keine Gleichberechtigung innerhalb des patriarchalen Systems, sondern eine radikale Hinterfragung und Wandlung aller Begrifflichkeiten und Institutionen, die aus diesem Herrschaftssystem hervorgegangen sind.

Der KADEK lehnt alle Formen von Fremdherrschaft und Abhängigkeit ab. Auch gegenüber der Türkei vertritt er die Position, durch eine gemeinsame Lösung der kurdischen Frage und eine radikale Demokratisierung die Möglichkeit der Entwicklung der Eigendynamik zu schaffen, damit die Türkei endlich von außen unabhängig neu gestaltet werden kann. Die antiimperialistische

Haltung des KADEK drückt sich am Beispiel der Türkei in dem Aufruf aus, endlich die Grundlagen für eine Unabhängigkeit von außen zu schaffen, indem durch die Lösung der kurdischen Frage und eine radikale Demokratisierung die Möglichkeit der Entwicklung einer Eigendynamik entsteht.

### Isolation

Seit seiner Verschleppung aus Kenia in die Türkei am 15. Februar 1999, die durch eine internationale Zusammenarbeit verschiedener Regierungen und Geheimdienste ermöglicht wurde, befindet sich Abdullah Öcalan als einziger Gefangener auf der Gefängnisinsel Imrali im Marmara-Meer. Von hier aus hat er unentwegt zu Frieden und Demokratie aufgerufen und seine Verteidigungsschriften geschrieben, die als demokratisches Manifest für die Völker aus der Analyse der Zivilisationsgeschichte heraus einen Wegweiser für die Zukunft der Menschheit und insbesondere des Mittleren Ostens bieten.

Die Totalisolation Abdullah Öcalans von der Außenwelt setzte in einer Zeit ein, als in der Türkei die Parlamentswahlen bevorstanden und die USA ihre Vorbereitungen auf die Irak-Intervention intensivierten. Die Isolation dient der Isolation der kurdischen Frage und soll darüber hinaus die Perspektive auf eine Alternative im Interesse der Menschheit unterdrücken. Zur Zeit erscheint es so, als gäbe es lediglich die Möglichkeit, für die USA, den Krieg und Veränderung oder für Saddam und den Status quo einzutreten. Die Propagierung der vom KADEK unter Führung von Abdullah Öcalan unterbreiteten Alternative, die eine Veränderung von unten im Interesse der Völker vorsieht, soll mit der Isolation verhindert werden.

Die Isolation Abdullah Öcalans kann auch nicht unabhängig von den weiteren politischen Entwicklungen in der Türkei betrachtet werden. Im Zuge des Irak-Krieges wurde die Hoffnung auf einen Wandel in der Herangehensweise an

die kurdische Frage, die durch den Regierungswechsel im November 2002 und die Ablösung aller vorherigen Regierungsparteien aus den Kriegsjahren geweckt wurde, zunichte gemacht. Unter der AKP-Regierung wird die gleiche klassische Methode angewandt: Die kurdische Frage wird verleugnet, die kurdische Demokratiebewegung auf allen Ebenen angegriffen. Die HADEP, die bei den Wahlen in den meisten kurdischen Provinzen die Mehrzahl der Stimmen erlangte und aufgrund der undemokratischen Zehnprozenthürde trotzdem nicht ins Parlament einziehen konnte, ist durch das Verfassungsgericht geschlossen worden. Im Gerangel um Machtpositionen in der Neuordnung des Mittleren Ostens wird die "kurdische Gefahr" als Argument für eine militärische Beteiligung der Türkei benutzt.

### Die kurdische Frauenbewegung

Die kurdische Frauenbewegung hat in den letzten zwanzig Jahren einen rasanten Aufschwung erlebt. Die Realität der kurdischen Gesellschaft, deren feudale Wertmaßstäbe keinerlei Raum für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen boten und in der als einzig angemessener Ort für Frauen das Haus galt, hat sich als Ergebnis eines konsequenten und opferreichen Kampfes verändert. Von rechtlosen Wesen haben die kurdischen Frauen sich in Kämpferinnen verwandelt, die ihren Platz in den vordersten Reihen der Befreiungsbewegung einnehmen. Heute gibt es Bürgermeisterinnen und Dorfvorsteherinnen in Kurdistan. Ein Großteil der DEHAP-KandidatInnen bei den Parlamentswahlen letztes Jahr waren Frauen. Großen Einfluss hat in dieser Entwicklung die Beteiligung von Frauen und jungen Mädchen im Befreiungskampf gespielt. In der kurdischen Gesellschaft reift das Bewusstsein über den Zusammenhang zwischen Demokratie und Geschlechterkampf heran.

Den ideologischen Hintergrund in dieser Entwicklung bildet die Frauenbefreiungsideologie. Hieraus erklärt sich auch die besondere Bedeutung, die kurdische Frauen Abdullah Öcalan beimessen. In

## DAS FEMINISTISCHE BLATT

Forum für außerparlamentarische Frauenpositionen

**WIR FRAUEN**  
unabhängig • feministisch • konsequent

Seit 20 Jahren bietet WIR FRAUEN 4 x jährlich auf 36 Seiten Informationen zur Politik und Gesellschaft im eigenen Land. Wir stellen Frauenprojekte vor und lassen sie selbst zu Wort kommen. Für uns geschrieben haben in den letzten Jahren u.a.: Irmtraut Morgner, Agnes Smedley, Ute Gerhard, Gisela Steineckerl, Peggy Parnass, Christiane Barckhausen, Uta Ranke-Heinemann ...

1/2003: **women, mujeres, donne, femmes, vrouwen ...**

2/2003: **Female Money**

Die Ausgaben erscheinen jeweils Anfang März, Juni, September und Dezember des laufenden Jahres. \*) = Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht 6 Wochen vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

- Ich möchte ein Abonnement, 4 Ausg. jährl., für 13 €\*
- Ich möchte das Förderabo, 4 Ausg. jährl., für 26 €\*
- Ich möchte die Zeitschrift kennenlernen. Bitte schicken Sie mir 2 Ausgaben für 3 €  
(Briefmarken + Adresse habe ich dazugelegt)

WIR FRAUEN e.V.  
Verein zur Förderung von Frauenpublizistik  
Rochusstr. 43 - 40479 Düsseldorf  
Tel. 0211/4 91 20 78 - Fax: 0211/4 92 13 01

einer Zeit, als Frauen längst in der Guerilla kämpften und in allen anderen Bereichen der Bewegung aktiv waren, aber noch kein organisiertes Bewusstsein über die Frauenfrage vorhanden war, war es Abdullah Öcalan, der diesen Widerspruch thematisierte und eine Auseinandersetzung darüber einforderte, weil er in der Befreiung der Frau die Befreiung der Gesellschaft gesehen hat. Bei der Frauenbefreiungsideologie geht es nicht nur um Geschlechterbefreiung. Vielmehr geht es um ein feminines Denken, eine Interpretation der Welt aus Frauensicht und damit verbunden um einen bisher fehlenden Beitrag zum wissenschaftlichen Sozialismus.

### Der Gesellschaftsvertrag als alternative Frauenlösung

Zur Zeit herrscht ein blutiger Krieg im Mittleren Osten und mit unseren Gedanken und Gefühlen sind wir bei den Opfern dieses Krieges, bei den unschuldigen Toten und bei unserem flüchtenden Volk. Krieg ist eine Gipfelercheinung des patriarchalen Herrschaftssystems. Mit diesem Krieg, der immer mehr die Dimension eines Jahrhundertkrieges annimmt, erreicht das patriarchale System am Beispiel der Kriegsführer seinen Höhepunkt im Alleinherrschaftsanspruch. Deutlich wird dies auch durch den Fakt, dass dieser Krieg gegen den Willen der absoluten Mehrheit der Weltbevölkerung durchgesetzt wird. Täglich demonstrieren weltweit Tausende von Menschen für Frieden. Doch ihre Forderungen finden kein Gehör. Die Militärintervention verletzt sämtliche internationalen Rechtsnormen, die als menschliche Werte nach den beiden Weltkriegen verankert wurden. Über das Sprachrohr der US- und britischen Medien wird beabsichtigt, uns zu entmündigen. Durch die einseitige und desinformative Berichterstattung wird uns die Möglichkeit genommen, objektive Einschätzungen zu machen.

Die Grausamkeit dieses Krieges zwingt uns zu einer radikalen Lösung. Trotz der emotionalen Unruhe, die wir aufgrund der Grausamkeit des Krieges erleben, ist es wichtig, diesen Krieg mit seinen



Foto: Özgür Politika

Hintergründen zu hinterfragen und dementsprechend eine Lösung zu entwickeln. Ein Gesellschaftsvertrag ist ein Entwurf, die Gegenwart historisch zu hinterfragen, um das Morgen gestalten zu können. Frauen waren in der Geschichte die ersten versklavten und damit entmündigten Menschen. Deshalb hinterfragen Frauen in der Friedenspolitik die Probleme radikaler.

Wenn wir vom 5000-jährigen Patriarchat sprechen, meinen wir damit ein System, das mit der Unterwerfung der Frau und der Errichtung der ersten Klassengesellschaft begründet wurde. Frauen und Männer sind sowohl Betroffene als auch Ausübende dieses Systems, nur auf unterschiedliche Weise. Um dieses Herrschaftssystem überwinden zu können, brauchen wir einen theoretischen Rahmen. Als Partei der Freien Frau (PJA) haben wir ein Konzept für einen neuen Gesellschaftsvertrag erarbeitet, das wir mit Frauen aus der gesamten Welt diskutieren möchten. Behandelt werden darin Fragen wie "Wie wollen wir leben, wie will ich leben? Was für eine Familie will ich, was für eine Gesellschaft?". Inhaltlich geht es dabei um die Situation der Frau in der Menschheitsgeschichte, angefangen vom neolithischen Zeitalter

bis heute. Wie war die Gesellschaftsstruktur im Neolithikum? Können wir darin Elemente für eine Gesellschaft finden, so wie wir sie heute wollen? Wie kann die Gesellschaft der Zukunft aufgebaut werden?

Der Krieg im Mittleren Osten erhöht die Dringlichkeit, diese Fragen zu beantworten und anstelle des patriarchalen Herrschaftssystems eine Gesellschaftsordnung aufzubauen, in der es allen Menschen möglich ist, mit ihrer eigenen Identität zu leben. Uns Frauen kommt dabei eine besondere Aufgabe zu.

Partei der Freien Frau (PJA)  
PJA.women@gmx.net  
27. März 2003

Der gescheiterte Versuch, den Krieg durch die UNO zu verhindern

# Die Vereinten Nationen nun bedeutungslos?

Von Elmar Millich



Die Bemühungen der UNO, mit Hilfe von Waffeninspektoren den Ausbruch des Krieges zu verhindern, scheiterten, obwohl Hans Blix, der Leiter der zur Abrüstung des Iraks eingerichteten Abteilung UNMOVIC, Mitte März substanzielle Abrüstungsfortschritte vermelden konnte. Damit wurden die Erfolge der UNO, den Konflikt ohne militärische Intervention zu bereinigen, durch den von vornherein feststehenden Entschluss der USA, die Regierung von Saddam Hussein gewaltsam zu stürzen, zunichte gemacht.

Ob der erklärte Anlass des ganzen Unternehmens, der angebliche irakische Besitz von Massenvernichtungsmitteln, zutrifft oder nicht, scheint nach Ausbruch des Krieges kaum noch zu interessieren. Bislang wurden sie zumindest von der irakischen Regierung nicht gegen vorrückende Truppen der Briten und Amerikaner eingesetzt. Auch wenn die Medien sich z. Zt. eher in aktueller Kriegsberichterstattung üben, lohnt sich ein Rückblick auf das dem Krieg vorausgehende Pokern vor der UNO, da dieser Krieg nach dem Selbstverständnis breiter Kreise im US-Establishment

eher nur als Auftakt einer weltweiten Neugestaltung der Weltordnung im Interesse der USA zu sehen ist.

## Die Entwicklung hin zum Krieg

Schon kurz nach dem 11. September 2001 gab es Forderungen von Hardlinern in der US-Regierung, die Gunst der Stunde zu nutzen, um mit Saddam Hussein aufzuräumen. Da es aber den Nachrichtendiensten trotz aller Bemühungen nicht gelang, eine Verbindung zwischen den Flugzeugattentätern und dem Irak zu konstruieren, wäre die Priorität dieses Unternehmens der amerikanischen Bevölkerung nicht zu vermitteln gewesen, und dann band der Angriff gegen die Taliban in Afghanistan fürs erste militärische Kapazitäten.

Entsprechend wurde der Feldzug erst im Sommer 2002 hauptsächlich von US-Vizepräsident Dick Cheney und Verteidigungsminister Donald Rumsfeld diesmal unter dem Aspekt des unerlaubten Besitzes von Massenvernichtungsmitteln wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Aber nach wie vor gab es Bedenken bei der Bevölkerung und im US-Kongress über die Priorität der Aufgabenstellung und namentlich Außenminister Powell fürchtete um den Fortbestand der frisch geschmiedeten "internationalen Allianz gegen den Terror" bei einem Alleingang der US-Streitkräfte. Ihm gelang es schließlich, Präsident Bush davon zu überzeugen, dass eine Einbeziehung der Vereinten Nationen eine unter politischen Aspekten vorzuziehende Lösung sei, ohne dass dieser auf die Option eines Alleingangs im Falle eines Scheiterns verzichtete.

Entsprechend fiel auch Bush's Rede vor der UN-Vollversammlung am 11.

September 2002 aus, indem er die UNO vor die Alternative stellte, entweder den USA zu folgen oder in die "Bedeutungslosigkeit" zu versinken.

Am 8. November beschloss der UN-Sicherheitsrat einstimmig die Resolution 1441, die den Irak verpflichtete, aktiv bei der Vernichtung seiner Bestände an Massenvernichtungswaffen mitzuwirken, und im Falle einer Weigerung "ernsthafte Konsequenzen" ankündigte. Ende November nahmen dann die ersten Waffeninspektoren der UNMOVIC unter Leitung von Hans Blix im Irak ihre Arbeit auf. Zum ersten Testpunkt der Kooperationsbereitschaft wurde ein den Auflagen gemäß am 7. Dezember abgegebener Bericht des Iraks im Umfang von 12.000 Seiten, in dem dieser den UN-Sicherheitsrat über den Stand der irakischen Rüstungsprogramme informierte. UNO-Chefinspektor Hans Blix und der Generaldirektor der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA), Mohammed al-Baradei, kamen zu der Einschätzung, dass der Bericht kaum neue Informationen enthalte und wesentliche Lücken im Bereich der ABC-Rüstungsprogramme aufweise. In einem ersten Zwischenbericht über die bisherige Umsetzung der Resolution 1441 stellte Blix fest, dass bis dahin zwar keine Beweise über den Besitz von Massenvernichtungswaffen im Irak gefunden worden seien, aber nach wie vor von aktiver Mitarbeit des Iraks bei der Abrüstung im Sinne der UN-Resolution keine Rede sein könne.

Um das aufgrund des Ausbleibens konkreter Beweise negative öffentliche Meinungsbild zu wenden, kündigte Präsident Bush den Auftritt von Außenminister Powell vor der UNO an, um der Weltöffentlichkeit nachrichtendienstli-

che Beweise für die Existenz irakischer Massenvernichtungswaffen zu liefern.

Dessen Auftritt vor dem UN-Sicherheitsrat am 5. Februar erwies sich als Rohrkrepierer. Die Mischung aus Altbekanntem, dubiosen Abhörprotokollen und Videoanimationen wirkte schon auf den ersten Blick wenig überzeugend. Später zeigten sich einige Dokumente – etwa über den angeblichen Ankauf von Uran durch den Irak – als plumpe Fälschungen.

Im weiteren Verlauf der Inspektionen wurden die amerikanische und die britische Regierung immer nervöser. Auch nach 500 Suchaktionen ohne Voranmeldung fanden die Inspektoren keine Beweise für den Besitz von Massenvernichtungswaffen. Zudem konstatierten die Inspektoren eine zunehmende Kooperationsbereitschaft der irakischen Regierung unter dem Eindruck des parallel erfolgenden militärischen Aufmarsches. Entsprechend nahm der Druck der USA auf von ihnen ökonomisch abhängige Mitgliedsstaaten im UN-Sicherheitsrat zu, entgegen allen Fakten und dem Wortlaut der UN-Resolution 1441 einen Angriff der US-Streitkräfte auf den Irak völkerrechtlich zu legitimieren.

Spätestens nach dem zweiten Bericht der UN-Waffeninspektoren vor dem UN-Sicherheitsrat am 14. Februar, der dem Irak eine zunehmend aktive Kooperation bei der Abrüstung bescheinigte, und der im weiteren Verlauf erfolgenden Zerstörung irakischer Samoud-2-Raketen durch die Regierung war es den USA klar, dass sie ihre Angriffsziele nicht mehr mit mangelndem Abrüstungswillen des irakischen Regimes begründen konnten. Zudem positionierten sich die im UN-Sicherheitsrat vertretenen Vetomächte – allen voran Frankreich – zunehmend eindeutig, dass in der derzeitigen Situation eine zweite Resolution zur Kriegsermächtigung gegen den Irak keine Chance haben würde. Trotzdem verstärkten die USA noch einmal den Druck auf die im Sicherheitsrat vertretenen Staaten, um für eine Resolution zumindest eine "moralische Mehrheit" zu finden; auch wenn durch ein oder mehrere Vetos keine Rechtswirksamkeit zustande käme.

Als auch darin kein Erfolg abzusehen war, erklärten die Regierungen von USA und Großbritannien die bisherigen UN-Resolutionen schlichtweg für ausreichend und starteten den Krieg am 12. März.

### Völkerrecht und Mafiamethoden

Selten wohl in der Geschichte wurde die internationale Gemeinschaft von einem einzelnen Staat dermaßen am Nasenring übers Parkett geführt wie im letzten halben Jahr. Schon der Auftakt in Form von Bush's Warnung vor der UNO, entweder den USA zu folgen oder in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden, hätte in einer halbwegs souveränen Organisation, welche die UNO nach eigenem Selbstverständnis darstellt, zu einem Abbruch des ganzen Unterfangens wegen offensichtlicher Nötigung führen müssen. Auch nach der Verabschiedung der Resolution 1441, die lediglich die Entwaffnung des Irak forderte, ließ die US-Regierung keinen Zweifel daran, dass nur ein freiwilliger Machtwechsel im Irak nach ihren Vorstellungen einen Krieg erübrigen würde. Entsprechend war auch ihr Umgang mit den Waffeninspektoren und den im UN-Sicherheitsrat vertretenen Staaten.

Egal, welche Zugeständnisse Hans Blix der irakischen Regierung in den letzten Monaten auch abhandeln konnte, es dauerte keine zwei Stunden, bis George W. Bush diese vor laufenden Kameras mit einem stupiden "it's just a trick" vom Tisch wischte. (Welt-)Machtpolitik in ihrer intellektuell banalsten Form. Hinzu kam die Ankündigung, dass Außenminister Powell der Weltöffentlichkeit am 5. Februar endlich die nachrichtendienstlichen Beweise über die Existenz der Massenvernichtungswaffen liefern sollte; immerhin über zwei Monate, nachdem die UN-Waffeninspektoren im Irak ihre Arbeit aufgenommen hatten. Unabhängig von der Tatsache, dass sich die angekündigten Beweise als Trivialitäten und Fälschungen entpuppten, degradierte dieses Vorgehen die bis dahin geleistete Arbeit der Inspektoren als private "Schnitzeljagd" im Wüstensand.

Auch in New York ließ die Weltmacht keine Gelegenheit aus, die UNO zu brüskieren. So brachte sie den im Dezember abgegebenen Abrüstungsbericht des Iraks entgegen dem im Sicherheitsrat abgesprochenen Prozedere in wahrer Wildwest-Manier als erste in ihren Besitz. Den Absprachen gemäß hätte der Bericht von der UNMOVIC gehütet, ausgewertet und an die Mitglieder des UN-Sicherheitsrates weitergeleitet werden sollen. Stattdessen tauchten vier Tage nach Ablieferung des Berichts US-Regierungsbeamte in Begleitung des kolumbianischen Botschafters und des kolumbianischen Vorsitzenden des UN-Sicherheitsrates um Mitternacht im UN-Hauptquartier auf und verlangten von den verantwortlichen Stellen die Herausgabe des irakischen Dossiers. Nachdem dies notgedrungen erfolgt war, wurden die Informationen flugs in Washington kopiert. Erst dann wurden sie – für die Nichtvetomächte zensiert – an die Sicherheitsratsmitglieder verteilt. Ein Vorgehen, das Manipulationen Tür und Tor öffnet. Vorausgegangen war eine massive Erpressung des kolumbianischen Sicherheitsratspräsidenten, dem mit Einstellung der Wirtschaftshilfen für Kolumbien gedroht worden war.

Im Vorfeld der dann doch nicht zustande gekommenen zweiten UN-Resolution wurde die Vorstellung des UN-Sicherheitsrates als internationales Gremium souveräner Staaten ad absurdum geführt. Mit einer Mischung aus Versprechungen und Drohungen versuchten die USA und Großbritannien Druck auf die im Sicherheitsrat vertretenen Staaten auszuüben, für die Annahme einer kriegslegitimierenden Resolution zu stimmen bzw. auf ein Veto zu verzichten. Von den 15 im Sicherheitsrat vertretenen Staaten standen von Anfang an neben den USA und Großbritannien Spanien und Bulgarien als Kriegsbefürworter fest. Auf der anderen Seite nahmen Frankreich, China, Russland, Deutschland und Syrien eine mehr oder weniger ablehnende Position ein. Im Mittelpunkt der Erpressungsversuche standen somit die unentschlossenen Staaten Angola, Guinea, Kamerun, Mexiko, Chile und Pakistan.

Als Hauptdruckmittel erwiesen sich gegenüber den kleineren Ländern wirtschaftliche Abhängigkeiten. Hierbei haben die US-Handelsbestimmungen, die schon immer auch als außenpolitisches Instrument gebraucht wurden, eine zentrale Bedeutung.

Für die im Sicherheitsrat vertretenen afrikanischen Staaten fielen im Jahr 2000 beschlossene Importerleichterungen für afrikanische Produkte besonders ins Gewicht. Nach dem vom US-Kongress beschlossenen Gesetz erhält den privilegierten Marktzugang nur, wer "keine Aktivitäten betreibt, welche die außen- und sicherheitspolitischen Interessen der USA unterminieren". Aber auch die Aussetzung bestehender bilateraler Hilfsabkommen im zweistelligen Millionen-Dollar-Bereich stellt ärmere Staaten vor große Probleme. Mit derlei Marterwerkzeugen gerüstet, besuchte der US-Staatssekretär Walter Kannsteiner ab dem 20. Februar Angola, Guinea und Kamerun, um unmissverständlich klar zu machen, welche Folgen eine Zustimmungsverweigerung im Sicherheitsrat hätte.

Auch Chile und Mexiko wurden ökonomisch unter Druck gesetzt. Washington zögerte die Ratifikation des Beitritts Chiles zum amerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA hinaus, um ein Druckmittel in der Hand zu behalten. Mexiko tätigt 80 % seiner Exporte in die USA und ist somit in starker ökonomischer Abhängigkeit. Zusätzlich wurde hier auch die migrationspolitische Karte gespielt. Mexiko ist auf die Überweisungen von Millionen oft auch illegal in den USA arbeitender Staatsbürger angewiesen. Über deren Status stehen gerade Verhandlungen mit den USA an.

Die pakistanische Militärregierung hat sich durch ihre Unterstützung im Afghanistankrieg gegen breite Stimmungen in der Bevölkerung auch politisch von den USA abhängig gemacht. Als Druckmittel diente den USA weiterhin ihre Haltung in dem seit Jahrzehnten zwischen Indien und Pakistan schwelenden Kaschmirkonflikt.

Gegenüber den Vetomächten China und Russland ist neben der Gewährung von Krediten und Handelserleichterungen auch immer das Thema der Menschenrechte im allgemeinen Geschacher

mitbeteiligt, wenn die USA ein Stillhalten im Sicherheitsrat erwarten. Die Verurteilung von Ländern durch Resolutionen in der UNO-Menschenrechtskommission stellt einen internationalen Prestigeverlust dar. Hier boten die USA China und Russland Entgegenkommen an. Vor allem Russlands Präsident Putin hat ein Interesse daran, dass sein Vorgehen in Tschetschenien international nicht weiter thematisiert wird. Seit dem 11. September gehört auch die Aufnahme von missliebigen oppositionellen Gruppen in die offizielle US-Liste "terroristischer Gruppierungen" zum politischen Tauschgeschäft, welches sowohl mit Russland als auch China praktiziert wurde.

Ökonomisch stark entwickelte Nationen wie Frankreich und die BRD lassen sich naturgemäß schwerer unter Druck setzen. So hatten die polemischen Ausfälle von US-Verteidigungsminister Rumsfeld gegen Deutschland und die daraufhin hier erfolgenden heftigen Reaktionen schon fast belustigenden Charakter. Syrien schließlich – als letzter der im Sicherheitsrat vertretenen kriegsunwilligen Staaten – steht selbst auf der Liste potenzieller US-amerikanischer Aggressionsziele, sodass sich Verhand-

lungen über sein Abstimmungsverhalten erübrigten.

Angesichts der vielfältigen Abhängigkeiten der meisten Staaten dieser Welt stellt der UN-Sicherheitsrat nie das wirklich souveräne Entscheidungsgremium dar, wie es die UN-Statuten beschreiben. Dies war auch schon in vorherigen Konflikten so. Allerdings fanden die Einflussnahmen noch nie so offen vor den Augen der Weltöffentlichkeit statt, was natürlich zu einem starken Ansehensverlust der UN führte. Manchmal hatte man den Eindruck, dass schon die schmeichelnde Wirkung eines persönlichen Telefonanrufs von Präsident Bush bei den Oberhäuptern weniger bedeutender Staaten Einfluss auf ihr Abstimmungsverhalten nehmen sollte.

Um nun auch gar nichts an schmutzigen Methoden auszulassen, wurden auch geheimdienstliche Methoden angewandt. Die britische Sonntagszeitung "The Observer" berichtete Anfang März von einem Memorandum mit Anweisungen zu den "schmutzigen Tricks", das der US-Geheimdienst National Security Agency (NSA) am 31. Januar verfasst hatte. Zu den Maßnahmen gehörten das Abhören von Privat-

**.....ISKU** Informationsstelle Kurdistan e.V.  
 Schanzenstr.117; 20357 Hamburg  
 Tel/Fax: 040/42102845; e.mail: isku@nadir.org

**Nûçe** erscheint wöchentlich und kann in gewünschter Stückzahl gegen Portokosten bei der ISKU-Informationsstelle Kurdistan e.V. bestellt werden. Auf Wunsch senden wir die **Nûçe** per e-mail als pdf-Datei zu. Die **Nûçe** und weitere Informationen sowie einen **täglichen Pressespiegel** findet Ihr im Internet unter **www.nadir.org/isku**

Nr. 22, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 21, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 20, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 19, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 18, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 17, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 16, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 15, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 14, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 13, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 12, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 11, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 10, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 9, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 8, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 7, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 6, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 5, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 4, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 3, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 2, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Nr. 1, November 2002 **Nûçe** ISKU  
 wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto.Nr.: 3968-506

telefonen und das Abfangen von Post und E-Mail. In dem Dokument, das dem Observer vorliegt, würden NSA-Mitarbeiter und Vertreter eines "befreundeten ausländischen" Geheimdienstes angewiesen, die US-Behörden über die "Abstimmungsabsichten" von Sicherheitsratsmitgliedern "stets auf dem neuesten Stand" zu halten. Die USA und Großbritannien würden von den Anweisungen ausdrücklich ausgenommen.

Dass die USA und Großbritannien schließlich eine diplomatische Niederlage erlitten und den Krieg ohne völkerrechtliche Legitimation starten mussten, hatte verschiedene Gründe. Speziell Deutschland und Frankreich schafften es, im Sicherheitsrat einen Gegenpol aufzubauen, und nutzten ebenfalls ihren politischen und ökonomischen Einfluss auf die wirtschaftlich schwächeren Länder. Schließlich konnten diese sich hinter dem von Frankreich, Russland und China angekündigten Veto verstecken. Am Schluss ließ der von den Kriegsbefürwortern selbst gesetzte militärische Zeitdruck keinen Raum mehr für weitere Nötigungsversuche.

### Quo vadis UNO?

Die Frage, welche Auswirkungen die Auseinandersetzung um den Irakkrieg auf die UNO als Institution in den nächsten Jahren haben wird, wird kontrovers beantwortet. Sicher scheint jedoch, dass von einem Absinken in die "Bedeutungslosigkeit" keine Rede sein kann.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die UNO nur dann erfolgreich handeln konnte, wenn die Großmächte zum einen überhaupt ein Interesse und zum anderen keine widersprüchlichen Interessen bezüglich eines lokalen Konflikts hatten. Bei den Massenenmorden in Ruanda 1994 blieb die UNO wie überhaupt die Staatengemeinschaft weitgehend untätig. Im Kosovo-Krieg 1999 wurde die UNO von den Kriegsparteien – darunter auch Deutschland – bewusst umgangen, da ein Veto durch Russland abzusehen war, welches historisch enge Verbindungen zu Serbien unterhielt. Unabhängig von der humanitären Ein-

schätzung der damaligen Situation im Kosovo war die Bombardierung Serbiens durch deutsche Tornado-Kampflugzeuge eindeutig völkerrechtswidrig. Ein Umstand, den die jetzt so sehr um den Einfluss der UNO besorgte deutsche Bundesregierung gerne verdrängt und der auch von den Medien bei Betrachtung der völkerrechts- und grundgesetzwidrigen Nutzung US-amerikanischer Einrichtungen in Deutschland kaum reflektiert wird. Auch die Nichtbefolgung von UN-Resolutionen, die US-Präsident Bush im Falle des Iraks als nicht hinnehmbaren Gesichtsverlust für die UNO darstellte, blieb in der Vergangenheit oft für die adressierten Staaten folgenlos. Als Beispiel für den Nahen Osten sei hier die UN-Resolution 242 erwähnt, die Israel schon seit 1967 auffordert, die besetzten Gebiete zu räumen.

Klar ist jedoch die Tendenz der USA seit dem Amtsantritt von George W. Bush, sich keinerlei internationalen Vereinbarungen und Beschränkungen zu unterwerfen. Alle internationalen Abkommen der letzten Jahre – das Kyoto-Protokoll zur Kohlendioxid-Reduktion, die Ächtung von Landminen oder die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag – wurden durch die USA boykottiert und z. T. aktiv hintertrieben. Den Hintergrund dieser Entwicklung bildet der zunehmende Einfluss reaktionärer "Think-Tanks" auf die Politik der US-Regierung seit dem 11. September 2001. Diese Kreise standen der UNO als Institution schon immer offen feindselig gegenüber und setzen auf einseitige militärische Dominanz. Inwieweit ihr Einfluss dauerhaft bleibt und die Politik der USA in den nächsten Jahren bestimmen wird, hängt wesentlich von der Umsetzung und dem Ausgang des Irakkriegs ab.

Aufgrund der geschilderten ökonomischen und politischen Abhängigkeiten kleinerer Staaten und allein schon durch ihre Finanzierungsstruktur war die UNO in der Vergangenheit im Wesentlichen eine Einrichtung der Großmächte. Daran wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern. So besteht vor allem auf Seiten der im UN-Sicherheitsrat vertretenen ständigen

Mitglieder ein hohes Interesse an einer funktionierenden UN-Struktur, um die offensichtliche militärische Unterlegenheit gegenüber den USA politisch ausgleichen zu können. Die Vetomächte Russland und China benutzen ihre privilegierte Position noch weitgehend defensiv. Ihnen dient vor allem der UN-Grundsatz der "Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten" als Bollwerk gegen eine allzu aggressive imperialistische Politik der USA sowohl im Hinblick auf Krisen im eigenen Machtbereich als auch zur Wahrung historisch gewachsener Einflusszonen. Für England und Frankreich stellt das Vetorecht im UN-Sicherheitsrat ein aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts erwachsenes Privileg dar, welches ihre augenblickliche ökonomische und politische Stärke in dieser Exklusivität übersteigt. Entsprechend fleißig arbeiten auch Deutschland und Japan an einer "Reform" der UN-Struktur, die dieses aus ihrer Sicht bestehende Manko beheben soll. Bei all dem ist nun Voraussetzung, dass die USA nicht gänzlich als Spielverderber die UNO links liegen lassen und einseitig militärisch Fakten schaffen. Die Auseinandersetzung hierüber wird wohl in den nächsten 10 Jahren intensiv geführt werden.

Es scheint absehbar, dass die UNO nicht wie von Präsident Bush angedroht in die Bedeutungslosigkeit versinkt, sondern weiterhin ein Ort neben anderen, z. B. der Welthandelsorganisation, bleibt, an dem die Großmächte versuchen ihre Interessen abzugleichen.

Dies kann durchaus zum Nutzen der Weltgemeinschaft durch Krisenprävention und humanitäre Aktionen erfolgen, birgt aber auch die Möglichkeit, dass sich eine "Koalition der Willigen" ihre imperialistischen Interventionen und Kriegsführungen durch Erpressungen und Bestechungen im Weltsicherheitsrat völkerrechtlich absegnen lässt.

Für eine antimilitaristische Position bleibt es daher wichtig herauszustellen, dass es den zivilen Opfern der Kriege letztlich egal sein kann, ob ihnen die Bomben mit oder ohne UN-Resolution um die Ohren fliegen.

PKK-Verbot – wer erinnert sich noch daran, was das ist und warum es ist?

# 10 Jahre: Drei Bundesregierungen und ein Verbot

Von Monika Morres, AZADI Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden

Es gibt nicht wenige, die meinen, das interessiert doch niemanden (mehr). Sicher bewegen derzeit viele andere Themen die Gemüter der Menschen in Deutschland: Irak-Krieg, Arbeitslosigkeit, Abbau des Sozialstaates, die der Gesellschaft verordnete Radikalkur im Gesundheitswesen, Insolvenzen, abstürzende Börsenkurse oder Zeitungssterben. Wahrlich eine beachtliche Liste bedrückender Entwicklungen. Nicht nur die Anschläge des 11. September 2001 nahm die Bundesregierung – vornehmlich Innenminister Otto Schily – zum Anlass für eine massive Ausweitung des Repressionsapparates und der gesetzlichen Verschärfungen. Nie zuvor in der Bundesrepublik Deutschland hat der Bundestag so viele Gesetze – nämlich 17 – zur so genannten “Inneren Sicherheit” auf einmal geändert und verschärft. Der FDP-Politiker Burkhard Hirsch warnte seinerzeit davor, dass diese Entwicklung “in einen autoritären Staat” führen kann.

Die kurdische Bevölkerung in Deutschland jedoch musste nicht erst auf den 11. September warten, um - laut Schily – von der “vollen Härte des Gesetzes” getroffen zu werden. Bis zum heutigen Tage hat sie - mehr oder weniger allein gelassen von der bundesrepublikanischen Gesellschaft und fern jeglichen öffentlichen Interesses – die weitreichenden Folgen eines Verbotes zu tragen, das ihr Meinungs- und Organisierungsfreiheit vorenthält und sie so von fundamentalen Rechten ausschließt.

Diese tief in das Leben der Kurdinnen und Kurden einschneidende Verbotspolitik muss aus dem Dunkel des Vergessens wieder ans Licht gebracht werden. Alle demokratischen Kräfte sind aufgerufen, trotz der unbestreitbar

zahlreich existierenden anderen Probleme, die Kurd(inn)en zu unterstützen in ihrem Kampf um die Freiheit des Wortes sowie einer freien politischen und kulturellen Betätigung jenseits von Repression und Strafverfolgung.

## Was war?

Vor zehn Jahren: Der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther erließ im November 1993 das Betätigungsverbot der PKK. Die Geschichte dieses Verbots begann jedoch nicht erst vor 10 Jahren. Sie basiert auf einer politischen, ökonomischen und vor allem militärischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Türkei, die weit ins 19. Jahrhundert zurückreicht. 1835 wurde der Offizier Helmuth von Moltke ins Osmanische Reich geschickt, um die dortige Armee nach preußischem Vorbild aufzubauen. Er spielte als Militärberater eine bedeutende Rolle bei der Niederschlagung kurdischer Aufstände. Kredite der Reichsbank zur Finanzierung der Berlin-Bagdad-Bahn brachten das Osmanische Reich in deutsche Abhängigkeit. Eine verstärkte Ausbeutung kurdischer, türkischer und armenischer Bauern war die Folge.

Insbesondere die deutsch-türkische Waffenbrüderschaft hat alle Bundesregierungen der Nachkriegszeit veranlasst, die Türkei in beträchtlichem Umfang mit Rüstungsgütern und Waffen zu beliefern.

Nach dem Militärputsch vom 27. Mai 1960, bei dem mehrere Minister zum Tode verurteilt und hingerichtet und nahezu 500 Kurden verhaftet wurden, folgten massenhafte Verbannung und eine erneute Türkisierungswelle. Zeit-

weise wurden kurdische Kinder und Jugendliche ihren Familien entrissen und gezwungen, der Assimilation dienende Internate zu besuchen. Wegen des massiven Widerstands der kurdischen Bevölkerung war dieser Unterdrückungsmethode jedoch kein Erfolg beschieden.

Ende der 60er-Jahre deutete die bis dahin führende oppositionelle “Arbeiterpartei der Türkei” (TIP) als erste die Existenz des kurdischen Volkes an. Sie machte die türkische Regierung für Unterdrückung, Terror und Assimilationspolitik verantwortlich. Daraufhin wurde die TIP verboten, ihre Funktionäre vor Gericht gestellt. 1969 gründeten die Kurden ihre eigene Partei, die “Revolutionären Kulturvereinigungen des Ostens” (Devrimci Dogu Kültür Ocaklari, DDKO), die rasch viele Anhänger/innen in allen Teilen Kurdistans gewannen.

Um eine politische Mobilisierung der kurdischen Bevölkerung zu verhindern, putschte das türkische Militär am 12. März 1971. Eine weltweit starke linke, antiimperialistische Bewegung wirkte auch auf die politischen Verhältnisse in der Türkei zurück. Auch dort entstand eine revolutionäre Bewegung, der sich Menschen aus studentischen, intellektuellen und proletarischen Kreisen anschlossen. Der Staat reagierte darauf mit Massenverhaftungen. Viele politische Aktivist(inn)en wurden von faschistischen und staatlichen Sicherheitskräften angegriffen. Eine blutige Rolle spielte hierbei die “Partei der Nationalistischen Bewegung”, MHP, in Deutschland besser bekannt unter dem Namen “Graue Wölfe”. In erster Linie war deren Jugendorganisation “Boz-

kurtlar" für zahlreiche Morde an Linken verantwortlich.

Auf einer Kundgebung am 1. Mai 1977 in Istanbul mit einer halben Million Teilnehmer/innen erschossen faschistische und staatliche Kräfte 37 Menschen. Ein Jahr später wurde in Maras auf einen Trauermarsch gefeuert; mehrere hundert Teilnehmer/innen starben. Der damalige türkische Ministerpräsident Bülent Ecevit verhängte über Istanbul, Ankara und 11 kurdische Provinzen das Kriegsrecht.

### „Was hat das denn mit Deutschland zu tun?“

Aus dieser Verfolgungssituation entstand am 27. November 1978 die Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkeren Kurdistan, PKK). Obwohl ein Großteil ihrer Gründer verhaftet und in den Gefängnissen zu Tode gefoltert wurde, erfuhr die Partei in den Folgejahren massiven Zulauf und große Unterstützung vornehmlich im kurdischen Gebiet der Türkei, aber auch in den anderen Teilen Kurdistans (Syrien, Irak, Iran).

Ecevit trat nach Wahlverlusten im Oktober 1979 zurück und wurde von Süleyman Demirel abgelöst. Während in den kurdischen Provinzen das NATO-Herbstmanöver „Anvil Express" stattfand, an dem auch 1.000 Bundeswehrsoldaten beteiligt waren, übernahm in den frühen Morgenstunden des 12. September 1980 die Armee unter Generalstabschef Kenan Evren das Kommando und erklärte die türkische Regierung für abgesetzt. Die Bundesrepublik schloss nur wenige Tage nach dem Militärputsch einen Vertrag über die Auf- und Ausrüstung der türkischen Polizei ab, und die GSG 9 begann in der Türkei mit der Ausbildung von Sondereinheiten zur Aufstandsbekämpfung. Deutschland war maßgeblich am Aufbau des Militärkomplexes in der Türkei beteiligt.

Die Tageszeitung „Die Welt" schrieb am 5. Oktober 1981 über die Bundesrepublik als wichtigstem Wirtschaftspartner der Türkei u.a.:

„Damit setzt die Bundesrepublik Deutschland eine in die Zeit des deutschen Kaiserreiches, der Weimarer

Republik und des Dritten Reiches zurückreichende außenwirtschaftliche Tradition fort, die ihren Ausdruck in einem spezifischen, engen deutsch-türkischen Bezugsverhältnis gefunden hat, wie es so mit keinem anderen Staat besteht.“

In der Folgezeit des 12. September wurden 30-80.000 Menschen verhaftet, Tausende verschwanden in den Folterzellen türkischer Gefängnisse oder wurden extralegal hingerichtet oder waren gezwungen, vor ihren Häschern ins Exil zu fliehen. Bereits in den 1960er-Jahren flohen viele Kurden aufgrund staatlicher Verfolgung nach Deutschland oder ließen sich als so genannte Gastarbeiter anwerben und nach dem Putsch suchten wieder Tausende von Kurdinnen und Kurden Schutz in der Bundesrepublik Deutschland. Einem Land, das ihren Verfolgern die Waffen in die Hand gab. Die gnadenlose Vernichtungspolitik des türkischen Regimes gegenüber der kurdischen Bevölkerung führten zur Aufnahme des bewaffneten Kampfes der PKK am 15. August 1984.

### Geheimdienste werden aktiv

Je erfolgreicher diese im eigenen Land agierte, um so heftiger gingen die türkischen Machthaber, allen voran das Militär, gegen die kurdische Bevölkerung vor. In dem Maße, in dem es kurdischen Politiker/innen – wie beispielsweise Leyla Zana - erfolgreich gelang, die „kurdische Frage" auf die internationale Tagesordnung zu setzen, intensivierte die 1965 gegründete türkische Nachrichtenorganisation MIT (Milli Istikbarat Teskilati) in Zusammenarbeit mit westlichen Geheimdiensten im europäischen Ausland gezielte Kampagnen gegen die zuvor tolerierte PKK. Die Aktivitäten konzentrierten sich dabei auf die BRD, weil hier zahlenmäßig die meisten Kurd(inn)en leben und folglich auch mit dem größten Zuspruch für die kurdische Befreiungsbewegung gerechnet werden musste. Der MIT schreckte auch nicht vor inszenierten Anschlägen zurück. Exemplarisch sei hier an den angeblich von der PKK durchgeführten Sprengstoffanschlag gegen das türkische Generalkonsulat in Hamburg 1986

erinnert. Die Dienste konnten sich bei ihrer destruktiven Arbeit einiger kurdischer Kollaborateure – u. a. Ali Cetiner - bedienen, die sich zuvor von der PKK getrennt hatten bzw. von ihr wegen eklatanter Eigenmächtigkeiten aus der Organisation ausgeschlossen wurden. So wurde der Boden bereitet für eine nie zuvor gekannte Kriminalisierung kurdischer Organisationen und ihrer Repräsentant/innen.

### Die neuen „Terroristen“

Hinzu kamen gewichtige wirtschaftliche Verträge zwischen der BRD und der Türkei, die Mitte der 1980er-Jahre die deutsch-türkischen Beziehungen festigten, so dass die Forderungen des Regimes nach Verfolgung kurdischer Politiker/innen und Anhänger/innen der PKK in Deutschland auf fruchtbaren Boden fiel.

Im Rahmen systematischer Polizei- und Medienkampagnen wurden die PKK-Aktivist(inn)en zu den „gefährlichsten Terroristen Europas" stigmatisiert. Razzien und massenhafte Festnahmen waren an der Tagesordnung. Doch zeitigte die Verfolgungswelle nicht jenen Erfolg, den sich die Behörden versprochen hatten. Deshalb kriminalisierte man in der Bundesrepublik Deutschland die PKK mit Hilfe des § 129a Strafgesetzbuch (StGB), indem eine zeitlich begrenzte kleine „terroristische Vereinigung" innerhalb der PKK konstruiert wurde. Auf Initiative der Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP beschloss der Bundestag 1986 ein Gesetz, wonach die Bundesanwaltschaft (BAW) „terroristische Vereinigungen" aus dem Ausland verfolgen kann, sofern sie „Straftaten nach § 129a StGB begehen, welche die Sicherheit verbündeter Staaten zu beeinträchtigen drohen.“

Razzien in kurdischen Vereinen und Einrichtungen, Durchsuchungen von Wohnungen, Verbote von Demonstrationen, Aktionen und Veranstaltungen sowie zahlreiche Ermittlungsverfahren nach § 129a StGB folgten. Aufgrund der vorhin erwähnten Bereitschaft dubioser Zeugen, gegen die PKK auszusagen, wurden in der Folgezeit über 20 kurdische Politiker/innen verhaftet. Sie alle

unterlagen den besonders strengen Haftbedingungen für § 129a-Gefangene. Dies bedeutete nach Schilderungen der damaligen Verteidiger der Kurdinnen und Kurden Einzelhaft, Besuche nur mit Trennscheibe, Durchsuchungen vor und nach dem Besuch bei den Gefangenen, Kontrolle der Verteidigerpost, Verbot von Telefongesprächen mit den Verteidigern, Verbot jeglicher Kontakte mit anderen Gefangenen, Verbot des Tragens von Privatkleidung, Verkleidung der Fenster in den Zellen mit Fliegengittern bzw. durch Lochblech. Am 24. Oktober 1989 begann die öffentliche Hauptverhandlung des so genannten Düsseldorfer „Terroristen“-Prozesses, für den extra eine Nebenstelle des Oberlandesgerichts (OLG) mit Kosten in Höhe von 8,5 Millionen DM umgebaut wurde. Die Angeklagten mussten während der Prozesse im Gerichtssaal hinter einer bis zur Decke reichenden Plexiglaswand sitzen, der später als „Kurden-Käfig“ zum Symbol für diese Verfahren wurde. Die Verteidigung verglich diese Situation als „hygienisch einwandfreie mitteleuropäische Variante der berühmten Massenschauprozesse türkischer Militärgerichte“ (Eberhard Schultz: Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung, 1998, S. 18). Bei der

Urteilsverkündung im März 1994 waren von den ursprünglich über 20 Angeklagten noch vier übrig geblieben. Zwei von ihnen erhielten lebenslange, die beiden anderen Freiheitsstrafen von sechs bzw. sieben Jahren.

Heute noch finden alle Prozesse gegen kurdische Politiker/innen, die in die Zuständigkeit des OLG Düsseldorf fallen, in diesem fensterlosen Gerichts„bunker“ statt, wenn auch ohne „Kurden-Käfig“.

### „Demonstriert doch in eurem Land“

1992 zerstörte das türkische Militär die kurdische Stadt Sirnak. Augenzeugen berichteten über den Einsatz von deutschen NVA- und Leopard-I-Panzern. Wenige Monate später zeigte das ZDF, wie ein Kurde nahe der Stadt Cizre mit einem deutschen BTR-60-Schützenpanzer zu Tode geschleift wurde. Aufgebrachte Kurd(inn)en attackierten in ganz Europa, besonders aber in Deutschland, türkische Einrichtungen. In einem Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung vom 12. Dezember 1992 wandte sich der damalige türkische Innenminister Ismet Sezgin an die Bundesregierung: „Damit unsere Bezie-

hungen sich entwickeln können, erwarten und verlangen wir, dass Deutschland die PKK für illegal erklärt.“

Am 22. Oktober 1993 zerstörte die türkische Armee in der kurdischen Stadt Lice mehr als 600 Häuser und tötete mindestens 30 Menschen. In ganz Europa griffen daraufhin Kurd(inn)en türkische Geschäfte, Banken und offizielle Vertretungen an.

Statt die Türkei wegen ihrer tödlichen Militärangriffe zu verurteilen, verschärfen deutsche Politiker/innen ihre Forderung nach einem PKK-Verbot.

Am 26. November 1993 erließ der damalige Innenminister Kanther das Betätigungsverbot für die PKK, ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans). Gleichzeitig verbot er kurdische Organisationen und Vereine, die im Verdacht standen, mit der PKK zusammenzuarbeiten. Infolgedessen wurden fast alle kulturellen Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen, selbst Hochzeiten, untersagt. Es setzte eine beispiellose Hetze und Kriminalisierungswelle gegen hier lebende Kurd(inn)en ein. Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit wurden faktisch außer Kraft gesetzt. Verhaftungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmungen und massive Einschüchterungsversuche gehörten fortan zur Alltagserfahrung eines Großteils der kurdischen Migrant(inn)en. Ein Heer von Angehörigen deutscher Strafverfolgungsbehörden waren beschäftigt mit tausenden von Ermittlungen wegen des Schwankens von Fähnchen mit PKK-Symbol oder des Rufens von Parolen.

Im Frühjahr 1993 hatte der PKK-Vorsitzende, Abdullah Öcalan, erstmals einen einseitigen Waffenstillstand verkündet, dem 1995 und 1998 weitere folgten. Doch alle Angebote der PKK wurden von Ankara zurückgewiesen. Die türkische Regierung setzte ihren unerklärten Krieg gegen das kurdische Volk mit Hilfe des Westens und der NATO fort.

Am 1. Juli 1994 erschoss ein später freigesprochener Zivilpolizist in Hannover den kurdischen Jugendlichen Halim



Foto: Archiv

Dener von hinten, als dieser für die ERNK plakatierte.

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse veröffentlichten Vertreter/innen von Menschenrechtsorganisationen, politischen Parteien und Anwaltsvereinigungen im November 1994 einen Aufruf zur politischen und materiellen Unterstützung der verfolgten Kurd(inn)en. Aus dieser Initiative entstand im April 1996 der Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden, AZADI e.V., welcher seinen Sitz in Köln hat.

### Die Profiteure des Krieges

Die westlichen Industrienationen profitierten vom Krieg in Kurdistan, der die Türkei allein von 1984 bis 1994 ca. 100 Mrd. US-Dollar gekostet haben soll. Die Bundesrepublik Deutschland war von 1962 bis 1995 deren zweitgrößte Waffenlieferantin nach den USA. Laut Auswärtigem Amt, auf eine Anfrage der Bundestagsgruppe PDS/Linke Liste vom 12. Januar 1992, hat die Türkei von 1980 bis 1991 Verteidigungs-, Rüstungs- und Materialhilfe im Wert von 3,95 Mrd. DM erhalten – darunter Bestände der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) im Wert von ca. 700 Mio DM. Konzerne wie Krupp, Krauss-Maffei, Siemens oder Daimler-Benz bzw. Daimler-Chrysler, Messerschmitt-Bölkow-Blohm, Eurometall oder Heckler & Koch lieferten Streugranaten, Raketen, Munition, Minen, Militärfahrzeuge, Gewehre und Panzer, wovon zweifellos ein Großteil in Kurdistan zum Einsatz kam oder noch kommt. Inzwischen ist die Türkei allerdings in die Lage versetzt worden, zahlreiche Waffen, Munition und anderes Kriegsmaterial aufgrund von Kooperationsverträgen in Lizenz selbst herstellen zu können.

### Wider das Völkerrecht

Der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan musste Anfang September 1999 Syrien verlassen und gelangte nach einer Irrfahrt durch verschiedene Staaten nach Italien. Europa, vor allem die Bundesrepublik Deutschland, zeigte weder Interesse an seiner Person noch

an seinem friedenspolitischen Anliegen, das er mit den politisch Verantwortlichen diskutieren wollte. Obwohl Öcalan seine Bereitschaft erklärt hatte, sich einem internationalen Gericht zu stellen, gewährte ihm kein europäisches Land Aufnahme. Als er am 16. Februar 1999 mit Hilfe internationaler Geheimdienste aus Kenia in die Türkei verschleppt wurde, fiel man dort in einen nationalistischen Freudentaumel. Das türkische Staatssicherheitsgericht verurteilte den PKK-Vorsitzenden am 29. Juni 1999 wegen Hochverrats zum Tode durch den Strang. Inzwischen wurde die Todes- in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt.

Unmittelbar nach der völkerrechtswidrigen Verschleppung kam es weltweit zu Protestaktionen und Demonstrationen, so auch in über 50 Städten der Bundesrepublik. Der Protest richtete sich gegen die diplomatischen Vertretungen der Staaten, die mit ihren Geheimdiensten an der Entführung beteiligt waren: USA, Kenia, Griechenland und Israel. Deshalb demonstrierten Kurd(inn)en auch vor dem israelischen Generalkonsulat in Berlin. Dabei wurden Sema Alp, Ahmet Acar, Mustafa Kurt und Sinan Karakus vom Wachpersonal des Konsulates erschossen, mehr als 20 Personen durch Schüsse von hinten zum Teil schwer verletzt. Videofilme und Zeugnisaussagen belegen, dass von der behaupteten Notwehr keine Rede sein kann. Die Wachleute hatten vielmehr wahllos auf die Demonstrierenden geschossen. Die Täter wurden bis heute dank ihrer diplomatischen Immunität nicht zur Rechenschaft gezogen, die überlebenden Kurd(inn)en hingegen inhaftiert.

Den bundesweiten Protesten folgten Tausende von Festnahmen, Verurteilungen durch Schnellgerichte wie in Baden-Württemberg, unzähligen Ermittlungsverfahren, Demonstrationsverbote und Vereinsschließungen. Nur zwei Wochen nach den Aktionen wurden sechs an den Protesten beteiligte Kurden in die Türkei abgeschoben und dort festgenommen.

In dieser Zeit registrierte AZADI bundesweit über 100 Gefangene.

### Historische Schritte

Nach der Erklärung der PKK im Jahre 1999 zur einseitigen Einstellung des bewaffneten Kampfes wurde im Februar 2002 ihre Auflösung beschlossen. Sie betrachtete ihre historische Aufgabe als erledigt. Vor dem Hintergrund der durch die Anschläge des 11. September 2001 entstandenen neuen politischen Entwicklungen und Einwirkungen – vornehmlich im Nahen und Mittleren Osten – erfolgte im April 2002 die Gründung des „Kongresses für Demokratie und Freiheit in Kurdistan“ (KADEK). Konkreter Ausdruck dieser strukturellen und strategischen Veränderungen ist seither die Konzentration des Kampfes auf der politischen Ebene. In den vergangenen Jahren entwickelte der KADEK zahlreiche friedenspolitische Initiativen, Projekte zur Demokratisierung der Türkei und Vorschläge zur friedlichen Lösung der so genannten Kurdischen Frage.

Seit Jahren zeigen Kurdinnen und Kurden in Deutschland ihren ausdrücklichen Willen, mit demokratischen und friedlichen Mitteln auf ihre Probleme und deren Lösungen aufmerksam zu machen. Eine Anerkennung finden diese Bemühungen jedoch kaum. Die Praxis der Strafverfolgungsbehörden ist unverändert. Sie und die Bundesregierung erklären den KADEK kurzerhand zur Nachfolgeorganisation der PKK und legitimieren auf diese Weise die Aufrechterhaltung der Verbote. Nicht zuletzt folgen sie mit dieser Politik der Linie der Türkei und USA, die den KADEK ebenso wie zuvor die PKK als „terroristisch“ einstufen.

Nur wenige Wochen nach Auflösung der PKK und Gründung des KADEK beschloss der Rat der EU am 2. Mai 2002, die PKK auf die „Liste terroristischer Personen und Organisationen“ zu setzen. Nach Artikel 2 der EG-Verordnung Nr. 2580/2001 sind „terroristisch“ Personen und Organisationen, „die eine terroristische Handlung begehen oder zu begehen versuchen oder sich an deren Begehung beteiligen“. Diese Definition ist einseitig und vernachlässigt vollkommen in bestimmten Situationen und durch das Völkerrecht abgedeckte legitime Widerstandshandlungen. Nach

Auskunft der Bundesregierung ist die Aufnahme der PKK in die EU-Liste terroristischer Organisationen von einem EU-Mitgliedsstaat vorgeschlagen worden. Um welches Land es sich gehandelt hat, ist nicht bekannt. Dass die Türkei massiv versucht hat, bei der EU auf dieses Verfahren Einfluss zu nehmen, wird indes auch von der Bundesregierung nicht bestritten.

Es ist nichts darüber bekannt, dass von Seiten der Bundesregierung die Aufnahme der PKK in diese Liste kritisch kommentiert worden wäre. Obgleich die PKK vom Generalbundesanwalt (GBA) Ende 1997 von einer „terroristischen“ auf eine „kriminelle“ Vereinigung (§ 129 StGB) herabgestuft wurde. Dies geschah letztlich vor dem Hintergrund von Erklärungen des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus dem Jahre 1996, in Deutschland künftig auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten. Die zum Teil gewalttätigen Aktionen von Kurdinnen und Kurden in Deutschland – z. B. Anschläge oder Autobahnblockaden – hatte er als Fehler bezeichnet.

### Rot/Grün macht alles anders?

Die Verbotgründe von 1993 waren damit eigentlich beseitigt, doch führte die Einstufung „kriminelle Vereinigung“ keineswegs zu einem Rückgang der Strafverfolgung, sondern im Gegenteil zu einer Ausweitung. Das tragende Argument ist die Aufrechterhaltung der Strukturen und Funktionsfähigkeit der Organisation.

Am grundsätzlichen politischen Verhältnis zur Türkei hat die rot-grüne Bundesregierung wenig geändert, wenn auch in den Berichten des Auswärtigen Amtes zur Lage der Menschenrechte in der Türkei etwas ausführlicher auf deren Verletzungen hingewiesen wird. Doch teilt die Bundesregierung offensichtlich die Position der Türkei, wonach von der Identität der PKK mit dem KADEK auszugehen sei und somit eine bruchlose Kontinuität vorliege. Das Auswärtige Amt behauptet in seinem Bericht vom Oktober 2002, die (zu diesem Zeitpunkt nicht mehr existierende) PKK wende „nach innen wie außen terroristische

Methoden“ an, obgleich es die Kategorisierung „terroristisch“ im Zusammenhang mit der Organisation in der BRD – wie schon erwähnt – seit Ende 1997/Anfang 1998 gar nicht mehr gibt.

Die Bundesregierung erklärte auch nach Beendigung des bewaffneten Kampfes der PKK, deren Auflösung im April 2002 und der Gründung des KADEK, dass sie keinen Anlass sehe, „von dem gegen die PKK verhängten Betätigungsverbot Abstand zu nehmen“. Ihrer Meinung nach sei es „im Gefolge des 8. Parteikongresses bisher nicht zu einer Umsetzung eines neuen Kurses gekommen“, weil „die Organisation weiterhin einen militärischen Arm als Garanten für ihre politische Strategie“ unterhalte (Antwort der Bundesregierung vom 10. Juni 2002 auf eine Kleine Anfrage der PDS-Bundestagsfraktion).

Der damalige Staatsminister im Auswärtigen Amt und heutige außenpolitische Sprecher der bündnisgrünen Bundestagsfraktion, Ludger Volmer, hatte sich als Redner auf dem Kurdischen Kulturfestival vom September 2002 in Gelsenkirchen in seiner Rede dahin gehend geäußert, dass der „aussichtsreichste Weg“ der kurdischen Organisation „von uns solidarisch unterstützt“ werde.

Wenige Tage später bekräftigte er auf einer Veranstaltung des „Zentrums für Kurdische Studien e.V.“ in Bonn, auf vielfache Nachfrage hinsichtlich einer möglichen Ausweitung des PKK-Verbots auf den KADEK, dass in Deutschland an ein Verbot des KADEK nicht gedacht werde.

Fakt ist aber, dass inzwischen vielfache Verbote erlassen werden, z. B. Transparente zu zeigen mit der Aufschrift „Es lebe KADEK“ oder Stirnbänder mit dem Schriftzug KADEK zu tragen. Aus diesem Grunde wird gegen Kurd(inn)en wieder ermittelt und Anklage wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz erhoben. Begründet werden die Verbote damit, dass es sich beim KADEK „um die einzig legitime Nachfolgeorganisation der aufgelösten PKK“ handle – wie dies in einer Anklageschrift zu lesen ist.

### Das Schweigekartell

Niemand hat wirklich daran geglaubt, unter der Regierung Kohl könnte das PKK-Verbot aufgehoben werden. Um so mehr Hoffnungen hatten sich viele Kurdinnen und Kurden gemacht, als es im September 1998 nach den Bundestagswahlen eine Mehrheit für Rot/Grün gab und wenige Wochen später die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Trotz aller zuvor häufig geäußerten Beteuerungen insbesondere von Seiten grüner, aber auch einzelner SPD-Politiker/innen über die Notwendigkeit einer Aufhebung der Verbote, blieb die Gesellschaft der Demokrat(inn)en und Bürgerrechtler/innen stumm: Keine Initiative, keine Signale, kein Auf-die-Bewegung-Zugehen, kein Dialogangebot. Das Problem wurde und wird bis heute weggeschoben auf die europäische Ebene bzw. weiterhin den Strafverfolgungsbehörden überlassen. Das Thema PKK/Kurden hat keine öffentliche Aufmerksamkeit, es gibt keinen gesellschaftlichen Druck auf die Regierung. Die Solidarität mit den Kurdinnen und Kurden hält sich sehr in Grenzen. Hat das Verhalten der politisch Verantwortlichen in der BRD bei den Kurd(inn)en immer wieder Anlass gegeben zu Misstrauen und großer Enttäuschung, gilt dies leider auch im Verhältnis zur deutschen Bevölkerung. Aus diesem Grunde fühlen sich sehr viele alleine gelassen in ihrem Kampf um Anerkennung und Gewährung von Grundrechten.

Das Thema PKK-Verbot spielt seit einiger Zeit nur noch als Randnotiz in Tageszeitungen eine Rolle, wenn wieder einmal ein kurdischer Politiker verhaftet oder zu Gefängnisstrafen verurteilt wurde. Selbst linke Zeitungen bemühen sich in diesen Fällen selten um eigene Berichte, in denen die politischen Hintergründe der Kriminalisierung beleuchtet werden. Stattdessen werden zumeist nur die Texte von Agenturmeldungen übernommen.

### Statt Bewegung starr verharren

AZADI betreut zur Zeit neun Gefangene, die sich wegen des Vorwurfs der (PKK-)Mitgliedschaft in einer „krimi-

nellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) in U- oder Strafhaft befinden. In den Anklageschriften der jüngsten Verfahren wird dieser Vorwurf bereits auf den KADEK ausgeweitet.

Gegen Salih H. läuft derzeit ein Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf und vor dem OLG Celle gegen Hasan A. und Ali K. Allen wird vorgeworfen, Mitglieder und Funktionäre von PKK/KADEK gewesen zu sein. Sie sind angeklagt nach § 129 StGB. Die beiden Celler Angeklagten befinden sich in Haft, Salih H. ist auf freiem Fuß.

Ende Mai/Anfang Juni 2001 wurde die Identitätskampagne „Auch ich bin PKK'ler/in“ gestartet. Alleine in Deutschland hatten sich über 40.000 Menschen an dieser europaweiten Kampagne beteiligt. Mit ihrer Unterschrift unter die Selbstbezeichnung forderten Kurdinnen und Kurden die europäischen Staaten auf, ihre Rolle bei der Lösung der kurdischen Frage zu spielen, die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien nicht nur von der Türkei zu verlangen, sondern auch selbst anzuwenden und den Kurden einen politischen Status zu gewähren. Insbesondere die Verbotspolitik Deutschlands und Englands gegenüber der PKK sei eine destruktive Haltung, mit der sich diese Länder „in den Kontext der gegen das kurdische Volk geführten Vernichtungs- und Verleugnungspolitik“ stellten.

Des Weiteren bekundeten diejenigen, die die Erklärung unterschrieben hatten, dass sie den neuen von der PKK eingeschlagenen Weg des friedlichen und politischen Kampfes unterstützten. Weil „die PKK in einem Zeitraum von zwei Jahren keine einzige Aktion unter Anwendung von Gewalt durchgeführt“ habe, forderten die Unterzeichner/innen „die Aufhebung sämtlicher Verbote, die sich gegenüber der PKK in Anwendung befinden“ und „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“.

Den Schluss der Erklärung bildete die scharfe Verurteilung des „gegen die PKK ausgesprochenen Verbots und die strafrechtliche Verfolgung der Mitgliedschaft in der PKK sowie der strafrechtlichen Verfolgung der aktiven Sympathie für die PKK“. Um den demonstrativen

Charakter der Identitäts-Kampagne zu unterstreichen, wird mit der Unterschrift erklärt, das PKK-Verbot nicht anzuerkennen und sämtliche Verantwortung zu übernehmen, die sich daraus ergebe.

Der Umgang der Strafverfolgungsbehörden in Deutschland in Sachen Identitätskampagne ist nicht einheitlich. Wovon allerdings ausgegangen werden muss, ist, dass alle überprüft werden, die ihre Unterschrift unter diese Erklärung gegeben haben. In Nordrhein-Westfalen z. B. werden – aber auch das regional unterschiedlich – die Ermittlungsverfahren gegen Personen eingestellt, über die den Behörden keine „Erkenntnisse“ über einschlägige politische Aktivitäten vorliegen. Ist dies jedoch der Fall, wurden und werden Kurd(inn)en wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz angeklagt und in der Regel zu Geldstrafen verurteilt. In einem Fall hat das Landgericht Düsseldorf eine Kurdin zu einer Strafe von 600 Euro verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte ihr Verteidiger Widerspruch eingelegt. Der Bundesgerichtshof bestätigte jedoch in seiner Entscheidung vom 28. März 2003 das Urteil des Landgerichts. Nach Auffassung der Richter sei die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots vom Recht auf freie Meinungsäußerung zwar gedeckt, doch müsse bei dieser Kampagne von einer „PKK-gesteuerten“ Aktion ausgegangen und somit als Verstoß gegen das Vereinsgesetz geahndet werden. Die vom LG Düsseldorf verhängte Strafe sei mithin rechtmäßig gewesen. Nach Vorliegen des schriftlichen Urteils wird die Verteidigung Überlegungen anstellen, diese Angelegenheit vom Bundesverfassungsgericht klären zu lassen.

Die BGH-Entscheidung stärkt zweifelsohne das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden gegen Kurdinnen und Kurden und deckt sich mit der Haltung der Bundesregierung – insbesondere von Innenminister Otto Schily – , keine Aufweichung des seit 10 Jahren bestehenden Verbots zuzulassen.

Doch die Repression hinsichtlich einer Beteiligung an der Identitätskampagne geht noch einen Schritt weiter:

Zunehmend werden Fälle bekannt, in denen Ausländerbehörden Kurdinnen und Kurden den Status eines unbefristeten Aufenthaltes aberkennen und ihnen nur noch eine Duldung gewähren. Diese Maßnahme kann z. B. nicht nur den Familienvater treffen, der unterschrieben hat, sondern auch dessen Ehefrau und die Kinder, die sich nicht beteiligt haben. Asylanwältinnen und -anwälte berichten zunehmend auch davon, dass einstige Zusagen für Einbürgerungen allein wegen der Unterschrift unter die Selbstbezeichnung neu geprüft und – schlimmstenfalls – verweigert werden.

### Was tun?

Es kann also keine Rede davon sein, dass sich die Lage für Kurdinnen und Kurden in Deutschland normalisiert hat. Aus diesem Grunde haben sich Menschen aus der Kurdistan-Solidarität bereit gefunden, anlässlich des 10. Jahrestages des PKK-Verbots eine Reihe von Aktivitäten zu entwickeln, um die Öffentlichkeit trotz der eingangs beschriebenen Schwierigkeiten erneut auf die Probleme aufmerksam zu machen, mit der ein Teil der hier lebenden Bevölkerung konfrontiert ist.

Geplant ist eine Konzertreihe mit Gruppen aus Kurdistan, Italien, dem Baskenland und Deutschland. Sie soll von August bis September 2003 in verschiedenen Städten der BRD stattfinden.

Außerdem ist eine Ausstellung vorgesehen, die sich in die Bereiche Vorbereitung des Verbots, das Verbot und dessen Auswirkungen gliedert. Mit einer Bildchronologie soll die Geschichte der Repression gegen die kurdische Bewegung dargestellt werden. Des weiteren sollen Verbotsvorgaben, Transparente, Plakate, Durchsuchungsbefehle und Fotos zusammengetragen und gezeigt werden. Hierzu sind alle aufgerufen, entsprechendes Material an die Informationsstelle Kurdistan (ISKU), Schanzstr. 117, 20357 Hamburg, zu senden.

Diese Ausstellung soll anderen Gruppen und kurdischen Vereinen angeboten und ausgeliehen werden können.

Außerdem wird eine Broschüre mit dem Titel „10 Jahre PKK-Verbot – und

kein Ende? – Ein Anachronismus mit Folgen“ erscheinen. Herausgeber/innen sind: die Humanistische Union, die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland YEK-KOM und der Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden AZADI e.V. Sie soll in einer Auflage von 3.000 Exemplaren kostenlos verteilt werden. Die Rote Hilfe hat sich neben einer finanziellen Beteiligung auch bereit erklärt, den Vertrieb der Broschüre zu übernehmen.

Die geplante Broschüre soll aufzeigen, dass das PKK-Verbot nicht nur tief in die Grundrechte der Kurdinnen und Kurden eingegriffen hat, sondern sich auf alle Bürgerinnen und Bürger dieser Republik auswirkt. Die im Zuge des Anschlags vom 11. September 2001 eiligst beschlossenen Anti-Terror-Pakete bedeuten ohne Zweifel weitere massive Verschärfungen, insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer, zumal, wenn sie sich hier (exil-)politisch betätigen wollen.



Foto: Archiv

Die Autor(inn)en werden in ihren Beiträgen das PKK-Verbot und seine Folgen unter den verschiedenen Aspekten beleuchten: die deutsch-türkischen Beziehungen, das Verbot im Bundestag, die Sicht der Betroffenen, die Geschichte des § 129 StGB, der Blickwinkel eines ehemaligen Gefangenen in Deutschland, der staatliche „Anti-Terror“-Kampf, die Bedeutung des § 129 StGB in Verfahren gegen kurdische Politiker/innen oder die Auswirkungen auf die Asyl- und Ausländerpolitik.

### Über den Schatten springen

Wir wollen mit unseren Aktivitäten zeigen, dass es Menschen gibt, die nicht bereit sind, die Verbotspolitik dieser und der beiden vorangegangenen Bundesregierungen als gegeben hinzunehmen. Die demokratische Öffentlichkeit ist aufgerufen, den Problemen und Ungerechtigkeiten gegenüber einem Teil der Bevölkerung in Deutschland nicht länger gleichgültig gegenüberzustehen. Gewiss hat die PKK auch politische und durchaus gravierende Fehler gemacht. Doch welche Organisation, Gruppe, Partei oder Bewegung – zumal, wenn sie einen bewaffneten Kampf um Befreiung führt – kann von sich behaupten, stets fehlerfrei gehandelt zu haben bzw. zu handeln? Dies gilt erst recht in Kriegszeiten, die stets außerordentlichen Bedingungen und Kämpfen auf unterschiedlichen Ebenen unterworfen sind. Damit sollen Fehler nicht heruntergespielt werden, aber es wäre auch falsch, dies bei einer Bewertung nicht zu berücksichtigen. Die PKK hat in den letzten Jahren mehrmals bekräftigt, in der Bundesrepublik auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten und Fehler in der Vergangenheit eingeräumt. Diese Beteuerungen sollten end-

lich beim Wort und ernst genommen werden.

Alle Bundesregierungen pfleg(t)en zu bestimmten kurdischen Gruppen und Parteien stets enge Kontakte und unterstütz(t)en sie auch finanziell. Um sich dieses staatliche Wohlwollen zu erhalten, mussten bzw. müssen sich diese Kurdinnen und Kurden strikt von der PKK, ihren Angehörigen oder mit ihr Sympathisierenden distanzieren. Diese (nicht nur) von der deutschen Politik betriebene Spaltungsstrategie trug und trägt mit dazu bei, dass das Bild von den guten und den bösen Kurden bis heute in den Köpfen der Menschen fest sitzt. Dieses Verhalten muss überwunden werden.

Die Zeiten haben sich geändert. Es muss endlich anerkannt werden, dass die PKK in den vergangenen vier Jahren Entscheidungen von historischer Bedeutung getroffen, dass sie ihre Fähigkeit zu politischer Weitsicht und Klugheit unter Beweis gestellt hat und sie trotz zahlreicher Provokationen und Zumutungen an ihrer Perspektive einer Demokratisierung nicht nur der Türkei, sondern der gesamten Region des Nahen und Mittleren Ostens festhält. Und dies erst recht vor dem Hintergrund der imperialistischen Aggression gegen den Irak, der den Menschen Tod, Leid und Zerstörung gebracht hat.

Die friedenspolitischen Ziele und Projekte des KADEK und dessen Angebote zu konstruktiven, die demokratischen Entwicklungen vorantreibenden Dialogen dürfen von den politisch Verantwortlichen in Europa, insbesondere auch in Deutschland, nicht länger ausgeschlagen und ignoriert werden. Zu einer friedenspolitischen Orientierung gehört die Bereitschaft, auch auf die Menschen der kurdischen Bewegung zuzugehen und Barrieren im Denken und Handeln zu überwinden. Die Kurd(inn)en haben diesen Schritt getan, jetzt ist die Bundesregierung am Zuge.

Die Aufhebung des PKK-Verbotes anlässlich seines 10-jährigen Bestehens könnte der Anfang sein.

Monika Morres  
Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, AZADI e.V.

## Die Sahrauis haben immer wieder einen unbeugsamen Freiheitswillen gezeigt

# Es geht um die Existenz eines ganzen Volkes

Interview mit Christoph Steinbrink, Vorstand der Gesellschaft der Freunde des sahrauischen Volkes

1960 beschloss die UN-Vollversammlung in der Resolution 1514, dass "allen Völkern das Recht auf Selbstbestimmung" gewährt werden müsse. Die Westsahara ist eines der letzten Gebiete, deren Entkolonialisierung noch nicht abgeschlossen ist. Nach dem von der Befreiungsfront Frente POLISARIO und der Besatzungsmacht Marokko 1991 akzeptierten UN-Friedensplan für die Westsahara sollen die Sahrauis in einer völkerrechtlich verbindlichen Volksabstimmung entscheiden, ob das Gebiet ein eigener Staat oder Teil des Königreichs Marokko werden soll - und damit über ihre eigene Zukunft bestimmen. Doch die Durchführung des Referendums wurde bis heute verhindert.

Flüchtlingsdasein und Unterdrückung durch eine fremde Okkupationsmacht: Die Lebensbedingungen der Menschen in den Flüchtlingslagern bei Tindouf (Algerien) und die Menschenrechtssituation der unter marokkanischer Besatzung lebenden Sahrauis haben sich seit dem Beginn des Waffenstillstands dramatisch verschlechtert.

Wir bedanken uns bei Christoph Steinbrink, Vorstand der Gesellschaft der Freunde des sahrauischen Volkes, der uns Auskunft gab über die aktuelle Situation.

*Wie sieht aktuell die Situation der Sahrauis aus, im Land selbst, in den Flüchtlingslagern, im Exil?*

Nach 28 Jahren Flüchtlingslagerdasein breitet sich verständlicherweise ein tiefes Gefühl von Hoffnungslosigkeit aus. Die Sahrauis haben immer auf die politische Karte gesetzt, bewusst jeder Versuchung, sich dem Terrorismus zuzuwenden, widerstanden und sehen nun, dass angesichts der sich rapide verändernden Weltlage ihr Kampf um die Lösung des letzten großen Dekolonialisierungsproblems aussichtslos scheint. Zunehmend versuchen Flüchtlinge die Lager zu verlassen und sich z. B. in Spanien eine Existenz aufzubauen. Dramatisch ist die Situation für die Jugend. Eine weitere Generation von Flüchtlingskindern hat trotz einer teilweise sehr guten Schulausbildung (in Algerien, Kuba, Spanien, Libyen etc.) keinerlei Zukunftsperspektive. Die Frage ist also: Wird diese Generation einmal gegen die politische Führung der POLISARIO aufbegehren, die bisher an einer politischen Lösung festhält? Dann hat sich die Ernährungslage in den Flüchtlingslagern dramatisch verschlechtert: Internationale Hilfslieferungen treffen nicht mehr in dem notwendigen Umfang ein - als ob man daran interessiert sein könnte, auf diesem Wege die Menschen zur Aufgabe zu bringen. Und aus den besetzten Gebieten häufen sich die Meldungen über brutale Willkürakte der Besatzungsmacht: Verhaftungen, Verschwindenlassen, Polizeigewalt in den Gefängnissen, ein Rechtssystem, das allen internationalen Normen widerspricht, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt..., kurzum, die Sahrauis sind ähnlich wie die Tibeter bereits zu

einer unterdrückten Minorität im eigenen Land geworden.

*Das letzte UN-Mandat der MINURSO für die Westsahara ist am 31. Januar 2003 ausgelaufen. Was ist aus dem angeblichen neuen Lösungsplan des UN-Sonderbotschafters für die Westsahara, James Baker, geworden, gibt es neue Entwicklungen?*

Wegen des drohenden Irakkrieges hat sich der Weltsicherheitsrat sowohl Ende Januar wie auch beim nächsten Termin Ende März nicht mehr eingehend mit der Westsaharafrage beschäftigt, sondern auf Empfehlung Kofi Annans eine "technische Verlängerung" des MINURSO-Mandates beschlossen, die am 31. Mai d. J. ausläuft. Dies ist das sattsam bekannte Spiel, dass sich die UNO letztlich um die klare Entscheidung drückt, ob sie ihr Mandat überhaupt noch aufrechterhalten will oder wegen mangelnden Durchsetzungsvermögens beschließt, sich aus dem Konflikt zurückzuziehen. Dies wäre allerdings ein gravierender und einmaliger Präzedenzfall: Die UNO setzt einen eigenen Friedensplan nicht um! Und was das Gerede um Bakers angeblich neue Vorschläge angeht, so haben sich alle Spekulationen darum als Seifenblasen erwiesen. Interessant ist, dass nichts publiziert worden ist. Das lässt darauf schließen, dass er erneut versucht haben könnte, alte Autonomiehüte zur Aushebelung der Referendumslösung wieder aufs Tapet zu bringen. Deshalb die strikte Ablehnung seitens der POLISARIO, aber auch Marokkos, dem allzu weitgehende Autonomielösungen suspekt sind. Kurzum, an der diplomatischen UNO-Front bewegt sich weiterhin nichts.

*Marokko hat das Referendum, das die Vereinten Nationen durchführen sollen, immer wieder hinausgezögert. Sehen Sie unter dem neuen König bessere Chancen für die Abstimmung?*

Die Frage muss klar verneint werden. Die in den neuen König gesetzten Erwartungen - vor allem von der ehemaligen Mandatsmacht Frankreich, aber

auch den USA und GB - haben sich nicht erfüllt. Mohammed VI. ist politisch eine schwache Figur, die eigentliche Macht in Marokko wird vom Mahkzen ausgeübt, womit das politisch-ökonomische Machtgeflecht im Lande gemeint ist. Die letzten, von vielen Unregelmäßigkeiten begleiteten Wahlen im September 2002 zeigen die Kontinuität dieses Machtgefüges: Monatelang

kommt keine Regierung zu Stande, wichtige Ministerposten werden vom König direkt besetzt, die sozialen Schief lagen verschärfen sich (Arbeitslosenquote bis 45 %, hohe Analphabetenrate, miserable Schulabschlüsse...), der andauernde Saharakonflikt verschlingt Unsummen, weil die besetzten Gebiete Zuschussgebiete sind, und außenpolitisch ungeschicktes Taktieren provoziert

### Hintergrund: Die Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS)

Das Kolonialgebiet der Spanischen Sahara an der nordwestafrikanischen Atlantikküste wurde nach dem Tod des spanischen Diktators Franco und unter dem Eindruck des »Grünen Marsches« vom November 1975 - einer Invasion der Westsahara durch 350.000 unbewaffnete Marokkaner - Anfang 1976 von Spanien zur gemeinsamen Verwaltung an Marokko und Mauretanien abgegeben. Die 1973 gegründete Befreiungsbewegung Frente POLISARIO (Frente popular para la liberación de Saguía el Hamra y Río de Oro) begann ihren bewaffneten Kampf um Unabhängigkeit und proklamierte am 28.2.1976 die Demokratische Arabische Republik Sahara. Mauretanien zog sich 1979 aus dem von ihm besetzten Teil im Süden der Westsahara zurück, wobei Marokko auch diesen Teil annektierte. Nach weiteren verlustreichen Kämpfen herrscht seit 1988 faktisch ein Waffenstillstand, der 1991 durch UN-Vermittlung zwischen Frente POLISARIO und Marokko vertraglich geregelt wurde und zusätzlich ein Referendum über die politische Zukunft der Westsahara und die Stationierung der UN-Beobachtermission MINURSO (Mission des nations unies pour le référendum au Sahara occidental) vorsah. Die Volksbefragung, die zunächst 1992 stattfinden sollte, wurde mehrmals verschoben und kam bis heute nicht zustande, weil sich die Gegner nicht darüber einig werden können, welcher Personenkreis zum Referendum zugelassen werden soll. Während der FP, wie ursprünglich auch die UN, als Grundlage stets die aktualisierte letzte Volkszählung durch die spanischen Kolonialbehörden von 1974 heranziehen wollte (knapp 75.000 Stimmberechtigte), ließ König Hassan II. von Marokko seit 1991 über 100.000 Menschen in Zeltlager (»Lager der Einheit«) in der Westsahara transportieren: Marokkaner, die stimmberechtigt sein sollten. Die Sahrauis sind heute bereits angesichts von über 200.000 marokkanischen Siedlern sowie über 200.000 Soldaten und Polizisten zu einer Minorität im eigenen Land geworden.

UN-Vermittler James Baker legte 1997 ein von allen Beteiligten (Algerien und Mauretanien als Beobachter) unterzeichnetes Vertragswerk vor, genannt "Houston-Verträge", in denen die Modalitäten für die Abhaltung des völkerrechtskonformen Referendums festgelegt sind, zudem verständigte man sich auf einen Teilrückzug der marokkanischen Truppen, einen Austausch von Gefangenen und die Rückführung eines Großteils der Flüchtlinge aus den Lagern in Südalgerien. Die marokkanische Seite verhinderte durch nachträgliche Einwände und die Verzögerung von Durchführungsbestim-

mungen den Fortgang des Prozesses. Der ursprünglich in Houston ins Auge gefasste Termin für das Referendum verstrich erneut, auch der vereinbarte Teilabzug der marokkanischen Truppen, der Gefangenen-Austausch und die Rückführung der Flüchtlinge sind bisher nicht erfolgt. Marokko erreichte im Mai 1999 eine nochmalige Nachbesserung der Identifikationskriterien, zugleich wurde das Referendum nun auf Juli 2000 angesetzt.

2001 konstatierte nun UN-Generalsekretär Kofi Annan die Unmöglichkeit der Abhaltung eben dieser Volksabstimmung, nachdem gerade in mühevoller Kleinarbeit die Zahl der Teilnahmeberechtigten auf 86.000 festgelegt wurde. Nach einem von Annan vorgelegten weitgehenden Autonomieplan setzt die UN nun auf eine definitive Eingliederung der Sahara in das marokkanische Staatsgebiet mit einer lokalen Sahraui-Exekutive, die auf der Grundlage des von Marokko nicht anerkannten Wählerregisters gewählt werden würde. Erst nach fünf Jahren soll dann ein Referendum über den »endgültigen« Status der Westsahara abgehalten werden, an dem sich alle Bewohner, die sich seit einem Jahr dort aufhalten (also auch die marokkanischen Siedler) beteiligen könnten. Völlig unklar bleibt, unter welchen konkreten Bedingungen die mehr als 165.000 seit 27 Jahren in algerischen Flüchtlingslagern lebenden Sahraui in ihre Heimat zurückkehren können.

Die POLISARIO und ihre Schutzmacht Algerien weisen den so genannten "Baker-Plan", der als "3. Weg" und unter dem Namen "Autonomielösung" als echte Mogelpackung verkauft wird, bis heute zurück und werten ihn als Manöver, die UNO-Beschlüsse zu unterlaufen. Andererseits ist für die POLISARIO der Status quo, da weder Krieg noch Frieden herrscht, auf die Dauer ebenfalls nicht akzeptabel, ihre Geduld begrenzt: Ein Großteil des Volkes lebt seit einem Vierteljahrhundert unter schwierigsten Bedingungen in Flüchtlingslagern, ein großer Teil des Landes ist von Marokko besetzt und die Bodenschätze (reiche Fischbestände, Phosphatlager und vermutete Erdölvorkommen) werden widerrechtlich von Marokko, EU und US-Firmen ausgebeutet. Angesichts zunehmenden US-Interesses am Maghreb und der aktuellen Erfahrungen mit deren Haltung zum Völkerrecht bleibt als Fazit für Sahrauis und Solidaritätsbewegung das Beharren auf völkerrechtlich verbindlichen Beschlüssen, um der Aushöhlung von Völkerrecht und UNO nicht noch weiter Vorschub zu leisten.

te einen folgenreichen Konflikt mit Spanien (Anm.: militärische Besetzung der "Petersilieninsel" im Juli 2002). Mohammed VI. zeigt an diesen Krisenfronten wenig zukunftsfähiges Handeln, sodass sogar die lammfromme landeseigene Presse sich mokiert. Und die Islamisten sind machtvoll auf dem Vormarsch, was ihre Sitzzahl im Parlament anbetrifft. Die POLISARIO hat eine klare Position zu den Ereignissen: Sie hält daran fest, dass es um den Abschluss einer Dekolonialisierung geht und dass nach einem Referendum alles weitere verhandelbar ist: Außenpolitik, Status der marokkanischen Siedler, Aufbau der lahmdenden Maghreb-Union. Ihr geht es primär darum, die völkerrechtliche Position zu verteidigen.

*Eine wirkliche Friedenslösung ist bisher immer wieder verhindert worden: auch durch die Unentschlossenheit der UN, durch so genannte "Autonomiepläne", durch den offensichtlichen Vorrang ökonomischer Interessen am Land für einige imperialistische Staaten.*

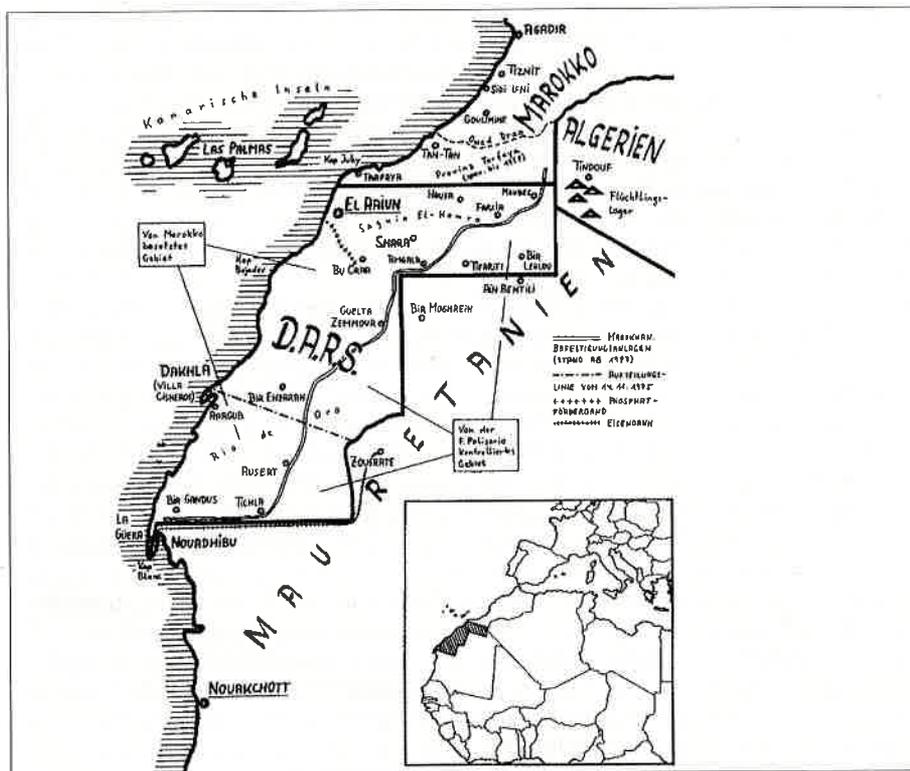
*Gibt es für Sie vor diesem Hintergrund Alternativen zur beschlossenen Referendumslösung? Welche Perspektiven sehen Sie?*

Nein, Alternativen kann es nicht geben. Denn die UNO hat in ihrer Charta und in vielen Resolutionen klare völkerrechtliche Vorgaben für die Lösung auch des Westsaharakonfliktes festgelegt. Sämtliche Alternativen wären eine Desavouierung der eigenen Statuten und kämen der Aushebelung des Völkerrechtes gleich. Im übrigen liegt doch ein fertiger Friedensplan vor, dem beide Konfliktparteien zugestimmt haben. Jegliche Alternative bedeutet also auch, dass dieser Plan gescheitert ist, d. h. die UNO führte sich selbst ad absurdum und büßte jegliche Glaubwürdigkeit ein. Ein solcher Weg könnte für die Sahrauis einen neuen Waffengang bedeuten, was zu einer gefährlichen Destabilisierung des Maghreb führen könnte. Die genannten Wirtschaftsinteressen, die sich wegen vermuteter Ölorkommen Offshore immer manifester

artikulieren, laufen ja bereits auf einen völkerrechtswidrigen Ausverkauf der Ressourcen des sahrauischen Volkes hinaus. Hiermit werden Fakten geschaffen, die die Existenzgrundlagen eines ganzen Volkes betreffen. Hiergegen muss die internationale Völkergemeinschaft klar Position beziehen.

*Wie verhalten sich die Westsahara-Nachbarstaaten zum Konflikt, wie die EU, die USA, gerade auch im Hinblick auf deren offenbar ökonomische Interessen? Was sagen die ehemals kolonialisierten Länder, andere Befreiungsbewegungen? Wer übt Solidarität, gibt es auch in Marokko solidarische Kräfte?*

Algerien hält unverrückbar an der völkerrechtspolitischen Lösung fest, nicht nur aus Solidarität mit dem sahrauischen Volk, sondern weil es nach dem blutigen Befreiungskampf gegen Frankreich das Selbstbestimmungsrecht der Völker als ein zentrales Element seiner eigenen Identität begreift. Mauretanien hat die DARS diplomatisch anerkannt, verhält sich aber - wohl aus Angst vor Marokko - sehr zurückhaltend. Ihm ist ein "Pufferstaat" politisch sehr genehm, weil Marokko schon einmal mit dem Einmarsch drohte, als Mauretanien militärisch von der Polisario besiegt 1979 einen Separatfrieden schloss. Die EU übt sich in wenig glaubwürdigen Lippenbekenntnissen, obwohl es eine ausgesprochen aktive parlamentarische Intergruppe zur Westsahara gibt, die hervorragende Aufklärungsarbeit leistet. Dennoch gibt es eine außenpolitische rote Linie: Der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich im Maghrebraum kommt man nicht in die Quere! Und Frankreich steht unverbrüchlich zu Marokko. Spanien spielt derzeit interessanterweise den Widerpart (analog zum Irakkrieg übrigens!): Aznar und seine Volkspartei besinnen sich auf ihre Verantwortlichkeit für die spanische Kolonial-Erblast, während die Sozialisten gerade unter ihrem früheren Chef Gonzales eng mit Marokko kooperierten. Natürlich gibt es ein breites Spektrum internationaler Soligruppen, und man darf nicht vergessen, dass mehr als 60 Länder die DARS diplomatisch anerkannt haben. Sie hat einen Sitz in der AU (Nachfolgeorganisation der OAU)



und repräsentiert dort z. Zt. den afrikanischen Norden in einem der fünf Regionalräte. Auch dies eine beachtliche Leistung der sahrauischen Diplomatie. Allerdings auf eine marokkanische Kraft zu hoffen, die sich in Solidarität übt, wäre kühn. Dies wäre für die Betroffenen ein glattes Selbstmordunternehmen, denn es gibt drei Tabuthemen in Marokko: Religion, Kritik am König und Westsaharfrage. Allerdings bestehen sehr wohl vielfältige Einzelkontakte.

*Haben die weltweit verschärften Auseinandersetzungen nach dem 11.9.2001, aktuell der US-Krieg gegen den Irak, auch Auswirkungen auf den Westsaharakonflikt gehabt?*

Mit Sicherheit, weil sich internationale Interessenslagen verschieben. Heute gibt es keine Lobby mehr für Dekolonialisierungskonflikte. Wirtschaftsinteressen bestimmen weitgehend die Politik; und mit der Gefahr, dass die UNO nach dem Irakkrieg an Bedeutung verliert, wächst die Chance für Unrechtsstaaten (China, Marokko, Israel, Russland...), durch bilaterale Arrangements mit den USA das eigene Unrecht im ominösen "Kampf gegen den Terrorismus" in den Hintergrund treten zu lassen. Die USA versuchen auch im Maghreb, verstärkt Fuß zu fassen - sehr zum Missbehagen Frankreichs. An die Algerier liefern sie bereits Waffen und haben Ölkonzessionen erworben. Es ist sehr wohl ein worst-case-Szenario denkbar, bei dem die Westsahara über die Klinge springt.

Worauf führen Sie die Widerstandskraft der Sahrauis über all die Jahre des bewaffneten Kampfes und danach zurück, gegen eine materiell doch überlegene Besatzungsmacht unter schwierigen Umweltbedingungen?

Die Sahrauis als ehemaliges Nomadenvolk haben immer wieder in ihrer Geschichte einen unbeugsamen Freiheitswillen gezeigt. Man vergesse nicht, dass auch andere Völker, wie z. B. die Eritreer über 30 Jahre, ihren Befreiungskampf führten. Die Sahrauis werden sich nie einer fremden Macht beugen. Noch in der Zeit des Guerillakampfes bis 1988 zeigten die Sahrauis eine hohe Kampfmoral und fügten den Marokka-

nern, die Besatzer in ihrem Lande waren, hohe Verluste zu. D. h., der Kampf um Freiheit und Selbstbestimmung ist mittlerweile Teil ihrer Identität geworden.

*Wie wird der Alltag organisiert in den Flüchtlingslagern in Algerien, im Land selbst? Was sind die Schwerpunkte Ihrer Arbeit? Wo wird Hilfe von außen gebraucht?*

Die Berichte, die wir aus den besetzten Gebieten erhalten, zeigen, dass die einheimische sahrauische Bevölkerung - soweit sie nicht zu der kleinen Gruppe der Kollaborateure gehört - systematisch auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt ist, ihre Studenten an marokkanischen Unis strengstens überwacht werden, willkürlichen Unterdrückungsmaßnahmen durch Armee und Polizei mit gezielter Anwendung von Folter ausgesetzt ist, Hausdurchsuchungen über sich ergehen lassen muss - kurzum alles erleidet, was ein Unterdrückerregime sich für die ansässige Bevölkerung ausdenkt, um ihren erstaunlicherweise wachsenden Widerstandswillen zu brechen. Marokko hat keinerlei Chancen, auf diese Art das Vertrauen der Sahrauis zu gewinnen. Der Alltag in den Lagern hat inzwischen eine gewisse Routine erlangt: Es gibt Komitees für bestimmte Aufgaben (Schule und Bildung, Frauen, Ernährung, Gesundheit etc.), die auf unterster Verwaltungsebene (Daira) dezentral arbeiten. Es gibt zahlreiche Produktionsstätten (Handwerk, Kfz-Werkstätten, Landwirtschaft) sowie Verwaltungszentren, die innerhalb einer festen Struktur arbeiten. Allerdings besteht weiterhin eine nahezu völlige Abhängigkeit von Hilfslieferungen aus dem Ausland. Stolz - und dies zu Recht - sind die Sahrauis auf ihr Gesundheits- und Ausbildungssystem: Es gibt ein zentrales Krankenhaus mit hohem Standard, dezentralisierte Krankenstationen, Kindergärten, Grundschulen und Internate für weiterführende Ausbildungsrichtungen. Viele Jugendliche erhalten die Chance, ihre Schulabschlüsse im Ausland (Kuba, Algerien, Spanien...) zu erlangen. Aber auch hier ist nach fast 30 Jahren Flüchtlingslagerdasein der wachsende Engpass unübersehbar: Für die vielen heimkehrenden jungen Menschen

gibt es keine adäquate Verwendung im Lager. Hilfe von außen ist sehr vielgestaltig: primär Lebensmittellieferungen, medizinische Versorgung, Material zur Weiterverarbeitung, Versorgung mit Ersatzteilen für Geräte aller Art, Materialien für Schulen und Kindergärten und vieles mehr.

Die Arbeit der GFSV e.V. kommt auf drei Ebenen zum Tragen: Wir haben Anteil an humanitären Hilfslieferungen, um das Überleben in den Lagern sichern zu helfen; wir betreiben vor Ort in den Lagern diverse Projekte (Unterhalt einer Motorenwerkstatt, Unterstützung einer Behinderteneinrichtung, Schulpartnerschaft mit einer Internatsschule, Hilfe für Frauenprojekte u.a.m.). Dies geschieht in enger Kooperation mit Partnerorganisationen wie z.B. medico international, terre des hommes oder asw/Berlin bzw. in Zusammenarbeit mit Westsaharagruppen aus anderen europäischen Ländern. Dann ist unser dritter Pfeiler politische Arbeit in Deutschland selbst: Wir haben eine vielbeachtete Verbandszeitschrift, die Hintergründe des Konfliktes beleuchtet, organisieren Foto- und Kunstausstellungen, um den Konflikt in der Öffentlichkeit publik zu machen, oder führen Veranstaltungen zu Fragen der Menschenrechte, des Kolonialismus, zur Rolle der UNO sowie der EU und der Bundesregierung durch.

*Wie ist der Frente POLISARIO organisiert, auf welchen Grundlagen? Meines Wissens war z. B. bisher noch nirgends von einer irgendwie gearteten ideologischen Ausrichtung des Frente die Rede.*

Letzteres ist weitgehend korrekt. Allerdings fühlt sich der FP natürlich der Geschichte der Befreiungsbewegungen verpflichtet. Sie hat sich jedoch nie von der einstigen UdSSR oder einem Keddhafi vereinnahmen lassen, was sie damit oft auch um dringend benötigte Waffenlieferungen gebracht hat. Ihre einst sehr monolithische, begrenzt am sozialistischen Modell ausgerichtete Organisationsstruktur hat sich über die Jahre den veränderten Bedingungen angepasst. Es wurde ein Parlament eingeführt, das aus freien Wahlen hervorgeht, es gibt einen Premierminister und

die entsprechenden Ministerien, und es gilt momentan eine revidierte Verfassung, die sich in ihren Grundzügen (Grundrechtskatalog, Gewaltenteilung etc.) durchaus mit europäischen Vorbildern messen kann. Dies ist wichtig im Hinblick auf die Zukunft in einem möglicherweise eigenen Staat. Das schwierigste Problem, das es nach 1975 zu meistern galt, ist früh erkannt worden: nämlich die Ablösung von einer nomadischen Clanstruktur, die Organisation des Überlebens im Exil und den Aufbau von Strukturen im Vorgriff auf einen noch nicht existierenden Staat. Eine wahre Herkulesarbeit, dieser Herausforderung sozusagen von Null ab zu begegnen. Bis 1988 tobte ja auch noch ein Guerillakampf, der organisiert werden musste.

*Die Organisierung einer Widerstandsbewegung und des Lebens in Flüchtlingslagern und im Exil bleibt doch normalerweise nicht ohne Spuren für eine Gesellschaftsformation. Wie sieht es beispielsweise mit den traditionellen Geschlechterrollen aus? Was ist aus der UNMS (Nationale Union der Sahrauischen Frauen) geworden, was sind ihre Aufgaben?*

Diese Organisation gibt es immer noch, und sie hat weiterhin - wenn nicht gar eine gewachsene - Bedeutung innerhalb der sahrauischen Gesellschaft. Die Frau hat über lange Jahre hinweg ihre aus der Nomadenkultur stammende eigenständige Rolle, z. B. als Hüterin des Zeltes, bewahren können. Besonders natürlich in der Kampfzeit, da die Männer den Krieg führten, und die Frauen die einzige Kraft waren, die das Überleben in den Lagern organisieren konnte. Sehr früh, noch während der Flucht vor den anrückenden marokkanischen Truppen, hat der FP Alphabetisierungskampagnen unter den Frauen organisiert, um ihren aus der spanischen Kolonialzeit bestehenden Bildungsrückstand aufzuholen. Das sucht seinesgleichen in der Geschichte der Befreiungsbewegungen. Heute scheint diese Entwicklung durch das Ausbleiben der Friedenslösung gefährdet: Die Männer sind nicht mehr im Kampf, sondern leben im



Lager. Aber eigentlich haben sie keine wirkliche Aufgabe, die ihnen eine "Friedensrolle" zuweisen könnte. Auf der politischen Ebene spiegelt sich die teils rückläufige Entwicklung in der Unterrepräsentation von Frauen auf allen Ebenen wider. Sie sind auch in gewissem Sinne "müde" geworden, wie sie selbst immer wieder sagen, von den Jahren des pausenlosen Einsatzes, und würden sich gerne "zurücklehnen". Die meisten haben sehr genau die Geschichte gerade der algerischen Frau während des Befreiungskampfes und danach studiert: Die sahrauischen Frauen wissen, dass die eigentliche Geschlechterfrage unter den Bedingungen der Sesshaftigkeit noch nicht ausgefochten ist.

*Was hat sich in den Jahrzehnten des Kampfes um Selbstbestimmung innerhalb der sahrauischen Gesellschaft (sonst noch) geändert? Lässt sie sich z. B. in Klassenkategorien fassen? Wie sehen innergesellschaftliche Auseinandersetzungen aus?*

Darüber haben wir aus der internationalen Solibewegung nur wenig Kenntnis, weil uns hierzu der intimere Einblick aus verständlichen Gründen fehlt. Wir wissen aber aus persönlichen Kontakten, dass der FP immer wieder massiver Kritik aus dem eigenen Volk ausgesetzt ist. Und wir erleben selbst, dass Clanstrukturen durchaus noch eine Rolle spielen und sei es nur bei der Vergabe von politisch entscheidenden Aufgaben. Innergesellschaftliche Auseinandersetzungen geschehen häufig auf so genannten Volkskongressen, auf denen

schon über soziale Probleme oder die politische Strategie des FP sehr kontrovers gestritten wird. Uns ist des Weiteren klar, was es für Auswirkungen hat, dass im Kern die Führungsmannschaft des FP nie wirklich gewechselt hat; hier sind durchaus gesellschaftliche Blockaden festzustellen. Was uns ebenfalls mit großer Sorge erfüllt, ist die Tatsache, dass mit Auszahlung von Renten an frühere sahrauische Mitarbeiter in der spanischen Kolonialverwaltung erstmals Geld in die Lager kam.

Marx hätte ja am Anfang seine pure Freude an einer geldlosen Gesellschaft gehabt! Jetzt haben kleine Läden aufgemacht; durch die Verschickung von Kindern ins Ausland als Ferienmaßnahme während der brutheißen Sommerzeit sind persönliche Beziehungen zu Menschen in Europa entstanden, die einzelne Familien materiell unterstützen. Also: Klassenunterschiede gibt es in engerem Sinne wohl noch nicht, es besteht aber durchaus die Gefahr wachsender sozialer Unterschiede. Ein Besuch in den Zelten verschiedener sahrauischer Familien macht dies schnell sichtbar. Niemand weiß momentan, wie sich diese Entwicklung sozial auf die Gesamtgesellschaft auswirken wird.

Tips und Links

- Vertretung POLISARIO
- Deutschland: Frente POLISARIO, Jamal Zakari, Albertstr. 20, 10827 Berlin, Tel.: 030/78718900, e-mail: w.sahara@t-online.de
- Österreich: Frente POLISARIO, Nadjet Hamdi, Steinhagegasse 3/14, A-1120 Wien, e-mail: nadjet.hamdi@chello.at
- Gesellschaft der Freunde des sahrauischen Volkes e.V., Vorstand: Christoph Steinbrink, Paganistr. 9, 81247 München, Tel.: 089/8110657, e-mail: christoph.steinbrink@freenet.de; unter dieser Adresse Informationen aller Art, Materialverkauf etc.
- Die Website der Westsahara (wöchentliche Informationen, LINKS zu homepages aus aller Welt usw.) unter: <http://www.arso.org/>, e-mail: [arso@arso.org](mailto:arso@arso.org)
- Dokumentarfilm "Im Reich des Lichts - Das vergessene Volk in der Wüste", D 1998, Regie: Andrea Maurer, Produktion: TIME:CO:DE Berlin, Informationen: [www.timecodeberlin.de](http://www.timecodeberlin.de)
- CD-/Buch-Projekt: "Sahrauis - Die Musik der West-Sahara", 3 CDs mit einem hervorragenden Begleitbuch über das kulturelle und musikalische Leben der Sahrauis: [www.schott-online.com](http://www.schott-online.com)

Internationale Kampagne für die Rechte von Professor Sison

# "Terror"-Liste hat die Friedensverhandlungen bereits zerstört

Interview mit Professor Sison, Philippinen

Prof. Sison ist der allgemeiner Berater der Internationalen Liga des Volkskampfes (International League of Peoples' Struggle ILPS). Unter der US-Marcos-Diktatur war er mehr als 7 Jahre unter Folter inhaftiert. Nachdem 1987 und 1988 führende Aktivisten von der philippinischen Armee ermordet wurden, war er gezwungen ins Exil in die Niederlande zu gehen. Während der letzten 10 Jahre war er politischer Chefberater für die Nationale Demokratische Front der Philippinen NDFP zu den Friedensverhandlungen mit der Regierung der Philippinischen Republik in Europa. Die US-Regierung, in ihrer Entschlossenheit, die Friedensverhandlungen zu sabotieren und die Tür für eine ausgedehnte direkte Militärintervention zu öffnen, setzte Professor Sison und die Kommunistische Partei der Philippinen (CPP) im August 2002 auf ihre "Terroristen"-Liste. Unter dem Druck der USA folgte die Europäische Union dem Beispiel.

Die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen beteiligt sich an der internationalen Kampagne für die Verteidigung der Rechte Jose Maria Sisons.

*Wie ist Ihre Situation dort drüben in den Europa bzw. den Niederlanden*



Die niederländische Regierung und der Europarat schikanieren mich auf Geheiß der US-amerikanischen Imperialisten. Ich stehe immer noch als "Terrorist" auf der Liste der Imperialisten, die selbst die wirklichen Terroristen sind. Sie behalten immer noch meine Sozialbezüge, die mir als anerkannter politischer Flüchtling zustehen, ein. Aber wir schlagen zurück. Wir verteidigen unsere Rechte. Unsere Position ist durch Unterstützung breiter Massen und der Rechtsanwälte, die in der ganzen Welt als kompetente und respektable Persönlichkeiten gelten, noch stärker geworden.

*Hat der so genannte US-Militärsieg irgendwelche Auswirkungen für antiimperialistische Asylsuchende wie Sie?*

Bezüglich der Aggression, der Besatzung und der Beschlagnahme des Öls im Irak ist ein Riss zwischen den US-amerikanischen und britischen imperialistischen Aggressoren einerseits und Frankreich, Deutschland und Russland andererseits entstanden. Aber in meinem Fall gibt es kein Öl, um das sie streiten können. Die niederländische Regierung hat die stärkste Pro-US-Haltung auf dem europäischen Festland. Seit einiger Zeit schon betreibt sie eine

Politik der Schikanierung und Verfolgung von AsylbewerberInnen, um die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren. Die faschistische Strömung wächst aufgrund der kapitalistischen Krise und des Vorgehens der USA nach dem 11. September 2001 innerhalb Europas stärker an.

*Was sind Ihre Eindrücke vom politischen Kurs auf den Philippinen, zum Kampf des philippinischen Volkes?*

Wenn wir die Erstellung der "Terroristen"-Liste betrachten, hat das Arroyo-Regime die Friedensverhandlungen zwischen der philippinischen Regierung (GRP) und der Nationalen Demokratischen Front der Philippinen (NDFP) bereits zerstört. Die Auflistung der CCP, der NPA (New People's Army) und des politischen Chefberaters der NDFP durch das Arroyo-Regime und die USA als "Terroristen", um die NDFP zur Aufgabe und zur Unterzeichnung dieses wertlosen Stück Papiers, das "abschließendes Friedensabkommen" genannt wird, zu zwingen, ist politischer Wahnsinn. Die USA und das Arroyo-Regime wissen, dass die revolutionären Kräfte und das Volk niemals aufgeben werden. Was die USA und das Arroyo-Regime wollen, ist die konterrevolutionäre Gewalt verstärken. Es ist ihre Politik, die Krise in der Existenzgrundlage und den Aufstand der Massen mit dem Mittel der hochtechnisierten militärischen Gewalt zu lösen.

*Ist es korrekt zu sagen, dass der militärische Sieg der USA im Irak die Position der USA als Supermacht gestärkt hat?*



Aufgrund des militärischen Sieges im Irak haben die USA stärkeren direkten Zugriff auf die zweitgrößten Ölreserven (Irak) in der OPEC. Die USA können die gesamte OPEC effektiver kontrollieren und den Mittleren Osten unter US- und israelische Vormacht stellen. Aber jetzt lehnen sogar Frankreich, Deutschland, Russland und China und die arabischen Länder die Gier der USA und ihr Ölmonopol stark ab.

Es ist eine Widerlichkeit gegen die Menschheit, dass die USA einen einseitigen Hightech-Angriffskrieg gegen ein Land führen, das bereits lange durch Bombardements und durch die zwölfjährigen Sanktionen verwüstet wurde. Es stand bereits fest, dass Irak keine Massenvernichtungswaffen besitzt. Es waren die USA, die das Leben, die Existenzgrundlage, die Infrastruktur und Einrichtungen (Elektrizität, Wasserversorgung, Transport, Krankenhäuser, etc.) zerstörten. Gleichzeitig sind es US-Konzerne, denen Verträge für Wiederaufbau und humanitäre Hilfe, die vom irakischen Volk und seinem Öl bezahlt werden, gegeben wurden.

Die feigen US-Imperialisten sind brutal und durchtrieben, aber in der Zukunft werden die Völker der Welt die USA für ihre Arroganz, Gier und weltweite Machtausdehnung zur Rechenschaft ziehen. Die USA sind auf ihrem Höhepunkt als Supermacht, besonders als militärische Supermacht.

Aber die Zeit wird kommen, wenn es den USA wegen der verübten Aggressionen nicht mehr möglich sein wird,

ihre ökonomische und finanzielle Krise zu lösen.

Die USA ist seit den 70er Jahren auf einem strategischen ökonomischen Abstieg. Sie war in den 80er und 90er Jahren lediglich in der Lage durch hohe Verschuldungen und durch den Status als einzig verbliebene militärische Supermacht nach dem Niedergang und Zerfall der revisionistischen Sowjet Union dies zu verdecken.

*Was wird nach Ihrer Analyse der Kurs der Weltpolitik als Ergebnis des US-Angriffs auf den Irak sein?*

Die Welt wird unruhiger werden. Die USA werden weiter beanspruchen, dass sie andere Länder angreifen, bombardieren, kolonialisieren oder Marionettenregime einsetzen, den Reichtum der Völker beschlagnahmen und allen Regierungen und Ländern Vorschriften machen. Die USA werden sich mit ihrer bestialischen Doktrin der Präventivkriege, Bombenkriege mit niedriger eigener Verlustrate, etc. selbst Schaden zufügen. Die USA sind die wirklichen terroristischen Monster. Aber der Kampf der Völker, die nach Revolution streben, der Nationen, die Befreiung wollen und der Regierungen, die ihre nationale Souveränität verteidigen, wird sich verstärken. Mit der Vertiefung der Krise des weltweiten kapitalistischen Systems und der Aggressivität des US-Imperialismus werden die weltweite Arbeiterklasse und die unterdrückten Nationen sich erheben. Die Imperialisten werden sich untereinander streiten und sich in ihrem

Tauziehen um Märkte, Ressourcen, Rohmaterialien, Investitionsfelder und Einflussphären gegenseitig schwächen.

Im Irak selber treten die USA in eine komplizierte Situation ein. Die USA und ihre Marionetten sind nicht in der Lage, mit den Interessen der Schiiten, Sunniten und Kurden umzugehen. Auf lange Sicht werden die US-Imperialisten und ihre Marionetten dem effektiven Einsatz von Gewehren und Panzerfäusten ausgesetzt sein. Der Gebrauch dieser Waffen wird weitaus effektiver sein, nachdem die große Militärstruktur und schwere Bewaffnung unter Saddam nicht mehr vorhanden ist und die US-Truppen keinen Grund mehr haben diese zu zerstören. Die Iraker haben eine historische Erfahrung in der Guerillakriegsführung gegen den britischen Kolonialismus. Die Kommunisten, die säkularen bürgerlichen Nationalisten, die antiimperialistischen Schiiten, Sunniten und Kurden können wieder im Kampf zusammenkommen.

Das Interview mit Prof. Sison führte Sharon Cabusao, für Pinoy Weekly, eine Zeitung in Manila, 20. April 2003 (übersetzt aus dem Englischen)

Zur Zeit wird eine internationale Unterschriftenkampagne zur Verteidigung der Rechte von Prof. Jose Maria Sison durchgeführt. Diese Liste und weitere Informationen unter:  
Committee-DEFEND  
Postbus 15687, 1001 ND Amsterdam, Netherlands  
Tel: 0031-30-2368722, Fax: 0031-30-2322989  
mail: defenddemrights@yahoo.com  
website: www.defendsison.be

Ein Film von Handan Ipekci

# HEJAR – Großer Mann, kleine Liebe

von movienet Film

Soeben ist der Film "Hejar - Großer Mann, kleine Liebe" in den Kinos außerhalb der Türkei angelaufen. Es ist eine bewegende Geschichte über tiefe menschliche Beziehungen. Ein Film über zwei Generationen, zwei Sprachen und zwei Kulturen. Ein kleines kurdisches Mädchen weicht das Herz eines alten türkischen Richters auf. Gedreht wurde dieser Film von einer türkischen Regisseurin, die eine neue Generation der Türkei entwirft.

Der 75-jährige, pensionierte Richter Rifat Bey stellt sich auf ein Leben im Seniorenheim ein, obwohl er eine nette Wohnung im Zentrum von Istanbul hat. Er ist körperlich noch sehr fit und geht täglich joggen. Sein Herz macht ihm immer aber wieder Beschwerden.

Das kleine kurdische Mädchen Hejar hat alle Verwandten durch eine Polizeioperation in der Osttürkei verloren. Evdo, ein lieber Nachbar aus ihrem Dorf, bringt sie zu einem Cousin nach Istanbul. Dort kreuzen sich die Wege der beiden.

Cousin Serdil Cimen, bei dem Hejar aufgenommen wird, ist als Anwalt tätig. Seine Wohnung wird urplötzlich von der Polizei gestürmt und Serdils Familie wird getötet. Wie durch ein Wunder überlebt die kleine Hejar in einer Anrichte. Als Sakine, die Haushälterin von Rifat Bey, den Müll vor der Wohnungstür abstellt, sieht sie das verängstigte Mädchen auf dem Flur stehen. In Panik schließt sie die Tür, läuft zu Rifat

Bey und holt ihn. Dieser öffnet behutsam die Wohnungstür und holt das verängstigte Mädchen in die Wohnung. Rifat Bey will es sofort der Polizei aushändigen. Als er jedoch bemerkt, daß das kleine Mädchen unter Schock steht und verletzt ist, verwirft er den Gedanken. Es stellt sich heraus, daß das kleine Mädchen Kurdin ist und kein Wort türkisch spricht. Bei dieser Gelegenheit stellt sich auch heraus, daß Sakine, die seit zehn Jahren seinen Haushalt führt und der er stillschweigend vertraut, auch Kurdin ist. Ganz leise vertraut das kleine Mädchen Sakine ihren Namen an und flüstert ihr ins Ohr: HEJAR.

Die sture und von Natur aus eigensinnige Hejar verweigert jegliche Annäherung an den strengen alten Mann. Die einzigen Worte, die sie über ihre Lippen bringt, sind fürchterliche Flüche. Die ursprünglich auf gegenseitigem Misstrauen beruhende Beziehung verändert sich jedoch langsam und weicht einem liebevollen, warmen Umgang. Rifat Bey geht mit Hejar zunächst einmal neue Kleidung kaufen. In ihrem roten Mäntelchen, einem blauen Hut und blauen Hosen wirkt sie wie eine kleine Dame mit melancholischem Blick. Ein anderes Mal nimmt Rifat sie in ein Restaurant mit oder ins Kino, um lustige Trickfilme zu sehen. Hejar verzicht keine Miene. Als sie aber einen Ausflug an den Strand machen, Rifat aufs Meer deutet, und seine ersten kurdischen Worte spricht, lächelt Hejar.

Müzeyyen Hanim, die alleinstehende pensionierte Nachbarin aus dem Erdgeschoss, ist eine heimliche Verehrerin des strengen Rifat. Für seinen bevorstehenden Geburtstag malt sie ein Porträt mit

einem ungewohnt freundlichen Rifat. Doch daß Rifat nun mit Hejar spazierengeht, damit kann sie wenig anfangen. Sie hofft, dass das Kind dorthin zurückkehren wird, wo es her gekommen ist. In einem Brief schlägt sie Rifat mutig vor, doch ihren Lebensabend gemeinsam zu verbringen.

Eines Tages findet Rifat in der Jackentasche des Mädchens eine Adresse. Diese führt ihn zu dem Dorfältesten Evdo, der nun am Rande der Stadt lebt. Denn eigentlich denkt Rifat, daß es besser für Hejar ist, wenn sie bei ihr vertrauten Gesichtern lebt. Als er jedoch mit der extremen Armut und den unzumutbaren Verhältnissen konfrontiert wird, in denen Evdo lebt, ändert er schnell seine Meinung. Gemeinsam fahren sie im Bus wieder in die Stadt zurück. Er bringt es nicht übers Herz, Hejar davon zu erzählen, daß er Evdo getroffen hat und wie er lebt. Für sich beschließt er, daß es Evdo nicht mehr gibt.

Zusammen mit Hejar feiert der pensionierte Richter zu Hause seinen 75. Geburtstag. In der friedlichen Atmosphäre, als sie die Kerzen vom Geburtstagskuchen ausblasen, fasst Hejar allen Mut zusammen und fragt verzweifelt nach Evdo. Rifat schimpft das Kind aus. Als Hejar zu weinen anfängt, findet er kein Mittel sie wieder zu beruhigen. In seiner Hilflosigkeit ruft er Sakine an und fragt nach der kurdischen Übersetzung für "Bitte hör auf zu weinen": "Negril" Hejar versteht die Worte, hört zu weinen auf und schläft erschöpft in Rifats Armen ein.

Nachdem er Hejar zu Bett gebracht hat, begibt er sich mit einem Notizbuch zu Sakine, um sich einige Begriffe ins kurdische übersetzen zu lassen. Er überwindet sich selbst und lehrt Hejar von nun an türkisch und lernt selber kurdisch dabei. Hejar lernt das Lächeln wieder.

Als Rifat eines Tages mit dem Kind von einem Spaziergang nach Hause kommt, entschließt sich Müzeyyen in ihrer Neu-



Türe. Mit Courage und seiner Überzeugungskraft als pensionierter Richter läßt Rifat die Polizei nicht in seine Wohnung. Nach diesem Vorfall beschließt Rifat endgültig, Hejar bei sich zu behalten und für sie zu sorgen. Er setzt sich in sein Büro und bereitet die Unterlagen für eine Adoption des Kindes vor.

Evdo, der durch das Radio von der polizeilichen Intervention bei Hejars Verwandten erfahren hat, hat sich sorgenvoll aufgemacht, um Hejar zu suchen. Und er findet sie. Hejar und Rifat kommen

gerade vom Spielplatz nach Hause und sehen Evdo erschöpft vor der Wohnung warten. In Rifats Büro sprechen sie über Hejars Zukunft.

Obwohl Evdo die Kleine gerne bei Rifat lassen möchte, und Rifat spürt, daß Hejar nach Hause will, entscheidet letztendlich Hejar ...

weitere Informationen:  
<http://www.movienetfilm.de>



gierde, bei Rifat Bey zu klingeln und ihn um einen juristischen Rat zu fragen - als Vorwand, um mal nach dem Rechten bei ihm und nach Hejar sehen zu können. Rifat fühlt sich durch den Besuch zunächst geschmeichelt, verhält sich aber zurückhaltend, und verschleiern verschämt die Herkunft von Hejar. Müzeyyen Hanım gibt sich damit zufrieden und geht.

Am nächsten Tag klingelt es wieder. Die Polizei steht vor der Tür und wünscht Rifat zu sprechen. Sakine hält instinktiv das kleine Mädchen von der



**Belgien:**

**KNK - Kurdistan National Kongress | Zentrale**  
41 Rue Jean Stas  
1060 Brüssel  
Tel: (32) 2 647 30 84  
Fax: (32) 2 647 68 49  
e-mail: knk@kongrakurdistan.com

**Belgien:**

**KON-KURD**  
41 Rue Jean Stas  
1060 Brüssel  
Tel: (32) 2 647 99 53  
Fax: (32) 2 647 27 75  
e-mail: info@kon-kurd.org

**Deutschland:**

**KNK - Kurdistan National Kongress**  
**Deutschlandvertretung**  
Schäferbergstr. 25  
10115 Berlin  
Tel: (49) 30 - 97 00 54 26  
Fax: (49) 30 - 97 00 54 27

**Deutschland:**

**YEK-KOM**  
Graf-Adolf-Str. 70a  
40210 Düsseldorf  
Tel: (49) 211 - 17 11 452  
Fax: (49) 211 - 17 11 453  
e-mail: yekkom@gmx.net

**Österreich:**

**FEY-KOM**  
Ramperstorffergasse 68 A  
1050 Wien  
Tel: (43) 1 54 55 259  
Fax: (43) 1 54 55 821  
e-mail: feykom@aon.at

**Schweiz:**

**KURD-CHR**  
15 rues des Savoises  
1205 Genève  
Tel: (41) 22 32 81 984  
Fax: (41) 22 32 81 983  
e-mail: kurd-chr@freesurf.ch

**Frankreich:**

**Centre d'Information du Kurdistan**  
147 Rue Lafayette; 75010 Paris  
Tel: (33) 1 - 40 16 44 89  
Fax: (33) 1 - 40 16 47 23  
e-mail: cik@wanadoo.fr

**Italien:**

**Ufficio di Informazione del Kurdistan In Italia**  
Via Quintino Sella  
00186 Rom  
Tel: (39) 06 - 42 01 33 76  
Fax: (39) 06 - 42 01 37 99  
e-mail: uiki.onlus@tin.it  
http://www.kurdistan.it

**Niederland:**

**FED-KOM**  
Sloterkade 10  
1058 HD Amsterdam NL  
Tel: (31) 20 - 61 41 816  
Fax: (31) 20 - 61 43 468  
e-mail: kicadam@xs4all.nl

**Dänemark:**

**FEY-KURD**  
Victoriagade 16 c, 2 Sal  
1655 Kobenhavn  
Tel: (45) 33 - 22 89 98  
Fax: (45) 33 - 22 59 23  
e-mail: feykurd@mail.dk

**Australien:**

**Australian Kurdish Association Inc.**  
93 Main Street  
Blacktown 2148 Sydney  
Tel: (61) 2 - 96 76 72 45  
Fax: (61) 2 - 96 76 83 32

**Zypern:**

**Kypriaki Epitropi Allileggyis sto Kourdistan**  
Täch. Thy. 25607  
1311 Lefkosia / Kypros  
Tel: (357) 2 - 37 42 16  
Fax: (357) 2 - 37 44 04  
e-mail: crnk-ky@logos.cy.net

**Russland:**

**Mala Kurda**  
House 4/A  
Vigelma Pika Str.  
Moskau 129226  
Tel/Fax: (70) 95 - 18 71 200  
e-mail: kurdistan@ntl.ru

# AZADI e.V.

**RECHTSHILFEFONDS**  
für Kurdinnen und  
Kurden in Deutschland

**SPENDEN ERBETEN**

Ökobank Frankfurt/Main  
BLZ 500 901 00  
Kto. Nr. 54 00 279

- Unterstützung
- Hilfe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Solidarität

# AZADI FREIHEIT

**Informationen:**

**AZADI e.V.**  
Lindenthalgürtel 102  
50935 Köln  
Tel: 0221 / 9234497  
Fax: 0221 / 9234499  
e-mail: azadi@t-online.de  
http://www.nadir.org/azadi

